



Nationaler Beitrag zur Fortschrittsberichterstattung im Rahmen der europäischen Bildungszusammenarbeit „ET 2020“

Gemeinsamer Bericht des BMBF und der KMK, Stand 2011

Frage 1

Please provide a summary of the main education and training elements in your National Reform Programme (NRP):

Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands hängt in hohem Maße von gut ausgebildeten Fachkräften ab. Vor dem Hintergrund des demografisch bedingt sinkenden Arbeitskräfteangebots sind weitere Verbesserungen und Investitionen in das Bildungssystem essentiell, um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu sichern. Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung liegt die Zuständigkeit für das Bildungssystem im Wesentlichen bei den Ländern, die zusammen mit den Kommunen knapp 90% der öffentlichen bzw. rund 70% der gesamten Bildungsausgaben tragen. Nach vorläufigen Ergebnissen stiegen die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte im Jahr 2008 auf 93,4 Mrd. Euro und 2009 auf 98,9 Mrd. Euro und haben 2010 mit 102,8 Mrd. Euro die Hundertmilliardenmarke überstiegen. Der ESF unterstützt das Bildungssystem mit Maßnahmen zur Verbesserung der Qualifizierung von Kindern, Jugendlichen, Arbeitslosen und Arbeitnehmern in der Förderperiode 2007-2013 mit rd. 4,6 Mrd. Euro.

Im Rahmen der auf dem Bildungsgipfel von Bund und Ländern im Oktober 2008 beschlossenen gemeinsamen **Qualifizierungsinitiative für Deutschland** wurde eine Vielzahl von Maßnahmen in allen Bildungsbereichen von der frühkindlichen Förderung bis zur Weiterbildung ergriffen und weiterentwickelt. Ein geeignetes Bildungsangebot in allen Lebensphasen ist zentral für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiographie wird bereits in der frühen Kindheit gelegt. Um die **Bildungschancen für alle Kinder von Anfang** an zu erhöhen, wird der Ausbau der Kinderbetreuung massiv vorangetrieben. Durch vielfältige Maßnahmen unterstreichen Bund, Länder und Kommunen die Bedeutung früher Bildung in Kindertagesstätten und Grundschulen. Um Kindern mit Migrationshintergrund eine spätere gleichberechtigte Teilhabe auch am Arbeitsleben zu erleichtern, werden sie frühzeitig in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Qualifizierung des pädagogischen Personals.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Erhöhung der **Bildungschancen von Kindern** und Jugendlichen in sozialen Risikolagen. Um unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am schulischen, sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen, gibt es seit 2011 zusätzlich Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sofern sie oder ihre Eltern Leistungen der Grundsicherung (sog. Arbeitslosengeld II) bzw. Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Die **Allianz für Bildung** bindet darüber hinaus eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Akteuren in das Engagement der Bundesregierung für mehr Bildungsgerechtigkeit ein. Der **Zusammenarbeit von Schu-**

le, Jugendhilfe und den Akteuren am Arbeitsmarkt kommt herausragende Bedeutung zu. Die Länder haben eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zum Erreichen von schulischen und beruflichen Abschlüssen beitragen und die einer verbesserten Integration, insbesondere auch individuell und/oder sozial benachteiligter Jugendlicher, in Ausbildung und Arbeitsmarkt dienen. Neben der Notwendigkeit einer Förderung zielgruppenspezifischer, sozialpädagogisch begleiteter Maßnahmen, sehen die Länder zudem die Notwendigkeit einer verbesserten Verzahnung der von verschiedenen Leistungsträgern und Akteuren vorzuhaltenden Angebote und Instrumente für einen gelingenden Übergang in Ausbildung und Beruf.

Zur Verbesserung der **Qualität der schulischen Bildung** wurden für bestimmte Schnittstellen in der Schullaufbahn (Ende der Grundschule und Ende der Sekundarstufe I, Abitur) die Entwicklung von Bildungsstandards festgeschrieben und 2006 mit der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring ein umfassendes Konzept entwickelt, bei dem es um die systematische Beschaffung von Informationen zur Effektivität des Bildungssystems geht. Gleichzeitig sollen diese Maßnahmen der einzelnen Schule zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung zugute kommen. Die Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen, die Überprüfung der Bildungsstandards, landesweite Vergleichsarbeiten und die Bildungsberichterstattung sind Teile dieser Gesamtstrategie. Das eigens gegründete Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen steuert und koordiniert diese Prozesse. Derzeit werden dort in zentralen Fächern auch Standards für die Abiturprüfung entwickelt.

In Fortsetzung ihrer Aktivitäten zur **Reduzierung der Schulabbrecherquote** hat die Kultusministerkonferenz im März 2010 eine gemeinsame Förderstrategie vereinbart. Diese verfolgt das Ziel, die Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler so zu verbessern, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsganges ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich reduziert wird. Die Länder haben dazu teils umfangreiche Förderprogramme – auch mit Mitteln der Europäischen Union – aufgelegt. Sie zielen sowohl auf Prävention als auch auf Intervention, wobei ein zielgerichtetes Zusammenwirken der Träger der schulischen und der außerschulischen Bildung mit den verschiedensten kommunalen Akteuren angestrebt wird. Zur Hebung des Bildungsniveaus werden die Potenziale des Sports für die Heranwachsenden einbezogen.

Der **Übergang von der Schule in den Beruf** gilt als zentrale Weichenstellung zur Sicherung des Nachwuchses von qualifizierten Fachkräften. Verschiedene Maßnahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland tragen zur Erreichung von Schulabschlüssen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, zur Berufsorientierung in den schulischen Lehrplänen und zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben bei. Zudem wird das Schulwesen durchlässiger gestaltet und eine intensivere Vernetzung mit allen an der Berufsorientierung beteiligten Akteuren angestrebt. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter flankieren den Übergang von der Schule in den Beruf durch Berufsberatung, Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung. Im Jahr 2010 wurden in diesem Zusammenhang für Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung und -förderung rund 3,2 Mrd. Euro ausgegeben. Diese Maßnahmen werden ergänzt durch die neue Initiative „**Bildungsketten** bis zum Ausbildungsabschluss“.

Im **Ausbildungspakt** wirkt die Bundesregierung gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und der Kultusministerkonferenz darauf hin, ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen für junge Menschen sicherzustellen. Die Partner haben den seit dem Jahr 2004 bestehenden Pakt bislang zweimal verlängert, zuletzt im Jahr 2010 bis zum Jahr 2014. Der Übergang von der Schule in eine Ausbildung stellt für Altbewerber, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche sowie behinderte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine besondere Herausforderung dar. Die Partner des Ausbildungspakts wollen diesen Gruppen daher besondere Aufmerksamkeit widmen. Es sollen aber auch leistungsstarke Jugendliche vermehrt für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden.

Für **junge Menschen**, die von den vorhandenen Angeboten und Akteuren in der Schule und beim Übergang in die Ausbildung nicht mehr erreicht werden, hat die Bundesregierung an mehr als

tausend Standorten ein neues Förderprogramm entwickelt. In Vorbereitung ist zudem ein **Grundbildungspakt für Alphabetisierung von Erwachsenen** durch Bund und Länder.

Für den **Ausbau der tertiären Bildung** unternehmen Bund und Länder gemeinsam erhebliche Anstrengungen. Sie erhöhen auch in den kommenden Jahren ihre finanziellen Aufwendungen um rund 21 Mrd. Euro in Hochschulpakt 2020, Exzellenzinitiative und Pakt für Forschung und Innovation. Auf den Bund entfallen dabei rund 14 Mrd. Euro. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen der Länder und des Bundes ist es gelungen, die Studienanfängerquote von 37,1% (2007) und 39,3% (2008) auf 43,3% (2009) und auf 46,0% (2010) zu erhöhen. Dies liegt deutlich über der 2008 von Bund und Ländern vereinbarten Zielmarke von 40%. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Förderung von MINT-Berufen und dabei auf die Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Fächern gelegt. Die **Zahl der Studienberechtigten** wird sich bis 2020 deutlich erhöhen. Bund und Länder setzen sich im Rahmen des Hochschulpakts 2020 für Investitionen in zusätzliche Studienmöglichkeiten ein und haben den Pakt mit dem **Qualitätspakt Lehre** um eine dritte Säule zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität ergänzt. Die von Bund und Ländern beschlossene **Exzellenzinitiative** macht die universitäre Spitzenforschung in Deutschland international sichtbar und stärkt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und die Deutsche Forschungsgemeinschaft erhalten außerdem über den **Pakt für Forschung und Innovation** mit einem jährlichen Mittelaufwuchs von 5% bis 2015 finanzielle Planungssicherheit und den nötigen Spielraum für strategische Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und für die Intensivierung des Technologietransfers in die Wirtschaft. Der **Bologna-Prozess** hat zu einer grundlegenden Reform von Studium und Lehre geführt. Die Länder und Hochschulen tragen mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der neuen Studienstruktur und zur weiteren Qualitätssicherung und -steigerung bei. Unter anderem wurde gemeinsam mit dem Stifterverband der Wettbewerb „Exzellente Lehre“ mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. Euro aufgelegt. Die Bundesregierung unterstützt zudem die Mobilität von Studierenden.

Die **Anhebung der Fördersätze** und Einkommensgrenzen im Bundesausbildungsförderungsgesetz und bei der Berufsausbildungsbeihilfe sowie im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz zum Oktober 2010 sichern im Zusammenspiel mit strukturellen Verbesserungen der Förderungsbedingungen zudem eine attraktive staatliche Ausbildungsförderung für Studierende, Aus- und Fortzubildende auch aus Familien mit geringem Einkommen. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung besondere Begabungen durch verschiedene **Stipendienprogramme**. Das 2008 eingeführte Programm **Aufstiegsstipendium** fördert die Aufnahme eines Hochschulstudiums von berufserfahrenen Fachkräften. Das „**Deutschland-Stipendium**“ ergänzt die bestehende Studienfinanzierung mit einem neuen Ansatz: Die Stipendien werden von privaten Geldgebern und dem Bund gemeinsam finanziert. Damit kann der Einstieg in eine von breiter gesellschaftlicher Verantwortung getragene Stipendienkultur in Deutschland sein.

Die **betriebliche Weiterbildung** von Beschäftigten ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen selbst. Bund und Länder unterstützen die Unternehmen in dieser wichtigen Aufgabe durch Maßnahmen und Initiativen, die darauf zielen, die Weiterbildungsinfrastruktur und -qualität zu verbessern. Die im Zuge der Wirtschaftskrise aufgelegten Sonderregelungen bei der Kurzarbeit haben es den Unternehmen zudem erleichtert, Fachkräfte während der Krise weiter zu qualifizieren. Das 2008 eingeführte Programm „**Aufstiegsstipendium**“ für **beruflich Qualifizierte**, mit dem das Ziel der Förderung von Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verfolgt wird, wurde erfolgreich ausgebaut. Im März 2011 ist der Wettbewerb „**Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen**“ der Bundesregierung und der Regierungen der Länder angelaufen. Der Wettbewerb soll dazu beitragen, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern und damit das Fachkräfteangebot zu sichern.

Das 2009 novellierte **Aufstiegsfortbildungsgesetz** („**Meister-BAföG**“), das von Bund und Ländern finanziert wird, sichert mit seinen deutlich verbesserten Leistungskonditionen die Teilnahme Fortbildungswilliger an Aufstiegsfortbildungen und trägt so maßgeblich zur Höherqualifizierung

der dringend benötigten Fachkräfte bei. Das im Dezember 2008 gestartete Bundesprogramm **Bildungsprämie** unterstützt individuelle berufliche Weiterbildungen und fördert auch beruflich verwertbare Fortbildungen unterhalb eines beruflichen Abschlusses.

Zur Sicherung des Arbeitskräftepotenzials ist eine Verbesserung der Feststellung und **Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen** erforderlich. Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen, der einen Anspruch auf ein transparentes und zügiges Anerkennungsverfahren vorsieht.

Frage 2

What measures has your country taken to reduce early school leaving?

2.1 Measures to analyse current situation and monitor developments in early school leaving (e.g. data collection, surveys and research):

Die Kultusministerkonferenz hat im Juni 2006 eine **Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring** beschlossen. Auf der Basis empirisch valider Informationen, die durch verschiedene Studien und Testverfahren bereitgestellt werden, sollen mögliche Gründe für unbefriedigende Ergebnisse, insbesondere die Anzahl von frühen Schulabgängern, analysiert und daraus geeignete Reformmaßnahmen abgeleitet werden. Dabei geht es nicht nur um die systematische Beschaffung von Informationen, sondern gleichzeitig um deren enge Verknüpfung mit Maßnahmen zur Unterrichts- und Qualitätsentwicklung, die der pädagogischen Arbeit jeder einzelnen Schule zugute kommen sollen.

Die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring umfasst vier konzeptionell miteinander verbundene Bereiche:

- Teilnahme an internationalen Schulleistungsuntersuchungen (PISA, PIRLS, TIMSS),
- Zentrale Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards im Ländervergleich (Grundschule und Sek. I),
- Vergleichsarbeiten zur landesweiten Überprüfung der Leistungsfähigkeit einzelner Schulen (Jahrgänge 3 und 8),
- Gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern (alle zwei Jahre).

Grundlage der zentralen Überprüfung des Leistungsstands der Schülerinnen und Schüler in einem Ländervergleich sind die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten **Bildungsstandards** für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss und den Mittleren Schulabschluss (2003 und 2004), die für den Unterricht in den Fächern (Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, Naturwissenschaften) festlegen, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Jahrgangsstufe, der Sek. I und zukünftig auch der Sek. II (Abitur) verfügen sollen. Durch die Ergebnisse der jährlichen Vergleichsarbeiten in den Jahrgängen 3 und 8, an denen alle Schulen in den Ländern teilnehmen, erhalten Lehrkräfte eine abgesicherte Rückmeldung zum Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler, die Grundlage für gezielte und rechtzeitige Fördermaßnahmen ist.

Im Bericht „**Bildung in Deutschland**“ werden über alle Bildungsbereiche hinweg anhand von zentralen Indikatoren Umfang und Qualität der Bildungsangebote sowie deren Nutzung erfasst. Mit der regelmäßigen Vorlage des Berichts ist es möglich, Entwicklungen in Zeitreihe auch für den Bereich frühe Schulabgänger feststellen zu können. Die von der Kultusministerkonferenz im Jahre 2010 beschlossene **Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler** (siehe unten) beschreibt anhand von zentralen Strategiebereichen erprobte Wege, wie eine gezielte Förderung in der schulischen Praxis erfolgen kann.

Neben einer Reihe von Forschungsstudien, die sich speziell mit den Hintergründen des Problembereichs frühe Schulabgänger befasst, arbeiten Bund und Länder in dem vom BMBF finanzierten Rahmenprogramm zur **Förderung der empirischen Bildungsforschung** eng zusammen. Das **Nationale Bildungspanel (NEPS)** als das umfangreichste und ambitionierteste Forschungsprojekt ist im Februar 2009 angelaufen. Ziel des NEPS ist es, Längsschnittdaten zu Kompetenzentwicklungen, Bildungsprozessen, Bildungsentscheidungen und Bildungsrenditen in formalen, nicht-formalen und informellen Kontexten zu erheben. Durch die Bereitstellung einer breiten, über die gesamte Lebensspanne und die verschiedenen Bildungsinstitutionen reichenden Datenbasis soll das Bildungspanel nicht nur die Grundlagenforschung vorantreiben und die Bildungsberichterstattung auf eine breitere Grundlage stellen, sondern auch wichtige Beiträge für eine wissenschaftsbasierte Bildungspolitik liefern. Im Unterschied zu Querschnittstudien wird es mit Hilfe des NEPS möglich sein, kausale Faktoren zu bestimmen, die weiterführende Hinweise für die Ursachen des Problems der frühen Schulabgänger geben. Im Übrigen wird hier wie auch für die folgenden Fragen auf die Darstellung von Best-Practice-Beispielen im Anhang verwiesen.

2.2 Please indicate the areas of priority areas your country is focusing on (e.g. target groups, educational sectors):

Die Länder unterstützen durch vielfältige Maßnahmen jene Jugendliche, deren schulischer Abschluss gefährdet ist (siehe unten). Ziel ist es, die Quote der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss bis 2015 zu halbieren. Zielgruppen sind dabei insbesondere Migranten bzw. Seiteneinsteiger in das deutsche Bildungssystem. Im Bereich der Bildungssektoren haben vor allem die Hauptschulbildungsgänge Priorität.

2.3 Measures to prevent early school leaving. Please mention the most effective measures taken at system level, at school level and in support of individual pupils/learners:

Die Kultusministerkonferenz hat eine „**Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler**“ (Beschluss der KMK vom 04.03.2010) beschlossen, die Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen umfasst. Die Förderstrategie verfolgt das Ziel, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsganges ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich zu reduzieren. Zugleich soll die Chance auf einen Schulabschluss sowie die erfolgreiche Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben erhöht werden. Ziel ist es, dass kein Schüler und keine Schülerin die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss verlässt. Die bestehenden Ansätze und Maßnahmen sollen in fünf Strategiebereichen fortgeführt und weiterentwickelt werden:

- Individuelle Förderung verstärken: Etablierung diagnostischer Verfahren, individuelle Beratung und Begleitung, zielgruppen- und bedarfsspezifische Angebote insbesondere in den Kernfächern, Sprach- und Leseförderung, Einsatz zusätzlicher Förderlehrkräfte und Personen mit Spezialkompetenzen; nachhaltiger Ausbau der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und pädagogisches Personal
- Lernen neu gestalten - kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung, neue Formen des Kompetenzerwerbs: Förderung der Entwicklung und des Einsatzes kompetenzorientierter Unterrichts- und Fördermaterialien, alternativer Formen des Lernens mit engem Bezug zur außerschulischen Erfahrungswelt; Ausbau und qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten
- Abschlüsse ermöglichen, Übergänge gestalten und Anschlüsse sichern: die weitere Umsetzung des 2007 verabschiedeten gemeinsamen Handlungsrahmens zur Senkung der Schul- und Ausbildungsabbrecherquote; Förderprogramme und Projekte mit hohem Praxisanteil in Betrieben, Möglichkeiten zum Nachholen von Schulabschlüssen; Ausbau und Verankerung der Berufsorientierung in den Lehr- und Bildungsplänen; verlässliches

Übergangsmanagement, u.a. auf der Grundlage der 2004 geschlossenen Rahmenvereinbarung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit

- Qualitätssicherung und -entwicklung verstärken, Bildungsforschung intensivieren: Weiterentwicklung eines umfassenden Systems der Qualitätsentwicklung auf der Grundlage der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring, u.a. durch die zentrale Überprüfung des Erreichens von Bildungsstandards, länderübergreifende sowie länderspezifische Lernstandserhebungen und Vergleichsarbeiten, externe und interne Schulevaluationen; Durchführung ländergemeinsamer, wissenschaftlich begleiteter Projekte zur Verbesserung der Förderung von leistungsschwächeren Schülern, länderspezifische Modellvorhaben für innovative Lösungen in spezifischen Problemfeldern
- Partner verbinden, Handeln abstimmen, Netzwerke und Kooperationen aufbauen: Multi-professionalität in der Schule, bspw. durch Sozial- und Sonderpädagogen, Sozialarbeiter, Psychologen, Sprachförderkräfte, Experten aus der Wirtschaft; Entwicklung regionaler Bildungslandschaften oder Bildungsnetzwerke, stärkere Einbeziehung der Eltern.

Die Bundesregierung wird bis 2014 durch die neue Initiative „**Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss**“ für rund 30.000 förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler an rund 1.000 Schulen die zum Hauptschulabschluss führen bzw. an Förderschulen ab der 7. Jahrgangsstufe eine hauptamtliche Betreuung durch 1.000 Berufseinstiegsbegleiter bis hinein in die berufliche Ausbildung sicherstellen. Sie ergänzen die Arbeit der bereits im Einsatz befindlichen 1.200 Berufseinstiegsbegleiter, die an weiteren 1.000 Schulen aktiv sind. Die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiter baut auf Potenzialanalysen auf, die bei bis zu 60.000 Schülern ab der 7. Jahrgangsstufe erfolgen. Zur Berufsorientierung sammeln Jugendliche im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms BOP außerdem ab der 8. Jahrgangsstufe zwei Wochen lang erste praktische Berufserfahrungen in einer Berufsbildungsstätte. Dadurch werden sie in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt; ihre Motivation zur Erreichung eines Schulabschlusses steigt und die Wahl der Ausbildungsstätte fällt gezielter aus, so dass es zu weniger Abbrüchen kommt. Um den Ausbildungsabschluss auch erfolgreich zu erreichen, werden Jugendliche, die in ihrer Ausbildung auf Probleme stoßen, von weiteren rund 1.000 ehrenamtlich tätigen **Bildungslotsen** unterstützt.

2.4 Measures to compensate early school leaving. Please mention the most effective measures taken:

Ziel der von der KMK im Jahr 2010 beschlossenen „Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler“ ist es, auf umfassende Weise zu verhindern, dass Schülerinnen oder Schüler die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss verlassen; hierfür sollen unter anderem die individuelle Förderung durch individuelle Beratung und Begleitung verstärkt, neue Formen des Kompetenzerwerbs gefördert und Möglichkeiten zum Nachholen von Schulabschlüssen geschaffen werden (siehe oben).

Für Jugendliche, deren Abschluss gefährdet ist, gibt es vielfältige Unterstützung. So existiert eine Vielzahl von Förderprogrammen und Projekten: Praxisklassen, SchuB- bzw. BUS-Klassen (Schule und Betrieb bzw. Betrieb und Schule), Werkstattklassen, Arbeitsweltklassen, Werkschulen, Schulwerkstätten, Produktives Lernen, Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“, Kooperationsklassen zwischen den Schularten und Flexible Übergangsphasen. Gemeinsam ist ihnen der hohe Praxisanteil in Betrieben in Verbindung mit einer intensiven Förderung der Kernkompetenzen im schulischen Unterricht und einer pädagogischen Begleitung zur Verbesserung der personalen und sozialen Kompetenzen. Weitere Maßnahmen zur intensiven Förderung von abschlussgefährdeten Jugendlichen und im Umgang mit Schulverweigerern zielen

auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler. In Lerncamps oder Sommerschulen werden die Jugendlichen neu motiviert und ihre Handlungskompetenzen gestärkt.

Die Schulen bieten zunehmend alternative Formen des Kompetenzerwerbs für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler an, in denen der Unterricht und die Lernumgebungen verstärkt praxisorientiert und handlungsbezogen gestaltet werden. Anregende Lernumgebungen und individualisierte Lernsituationen ermöglichen einen differenzierten Zugang zu dem entsprechenden Lernbereich. Gerade alternative Formen des Lernens mit engem Bezug zur außerschulischen Erfahrungswelt, insbesondere der Arbeitswelt, stehen dabei im Fokus der Anstrengungen der Länder: Praxislernen, Praxisklassen, Schülerfirmen, Betriebspraktika, Praxis(lern)tage, Werkstatt-Schule, Produktionsschulen, Reformklassen, produktives Lernen und Flexible Übergangphasen.

In allen Ländern besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss an beruflichen Schulen zu erlangen. Es gibt immer mehr Jugendliche, die an beruflichen Schulen einen im allgemeinbildenden Schulwesen nicht erreichten bzw. einen höher qualifizierenden Schulabschluss nachholen. Den vielfältigen unterschiedlichen Bildungsangeboten in den beruflichen Schulen ist gemeinsam, dass sie die individuelle Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit anstreben und zum Teil ermöglichen, einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachzuholen. Außerdem kann der Hauptschulabschluss nachträglich auch an Schulen des Zweiten Bildungswegs oder an Volkshochschulen sowie durch Nichtschülerprüfungen/Schulfremdenprüfungen erworben werden. Zudem werden berufliche Ausbildungen so gestaltet, dass ebenfalls der Hauptschulabschluss bzw. der Mittlere Schulabschluss zuerkannt werden kann. Darüber hinaus kann der Hauptschulabschluss bzw. der Realschulabschluss auch bei einem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung erreicht werden.

Um die Übergänge von der Schule in die Ausbildung erfolgreich zu gestalten, werden – in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, den Partnern des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland und der Wirtschaftsministerkonferenz – intensive Maßnahmen zur Berufsorientierung in Förderschulen oder Förderzentren, im Hauptschul- und Realschulbildungsgang und darüber hinaus realisiert. Der bis 2014 verlängerte **Ausbildungspakt** (siehe oben) verfolgt das Ziel, die Ausbildungsreife und Berufsorientierung zu verbessern, schwächere Jugendliche intensiver zu fördern, Jugendliche zielgerichteter in Ausbildungen zu vermitteln, das Übergangssystem effizienter zu gestalten und die Datenlage zu verbessern. Verstärkt sollen dabei solche Jugendliche in den Blick genommen werden, die bisher Schwierigkeiten beim Übergang in eine Ausbildung hatten.

Ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung des Schulabbruchs ist die gezielte Hinführung auf die Berufs- und Arbeitswelt im und außerhalb des Unterrichts der allgemeinbildenden Schulen. In allen Ländern haben Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten der **Berufsorientierung**, in den meisten Ländern sind diese Angebote inzwischen fester Bestandteil der Lehr- bzw. Bildungspläne, auch fächerübergreifend. Im Februar 2009 haben die Fachministerien in einer gemeinsamen Erklärung mit den Akteuren des Ausbildungspakts „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“ festgelegt, dass in allen Schulen systematische Konzepte zur Berufsorientierung erstellt und umgesetzt werden.

Frage 3

What measures has your country taken to increase tertiary (or equivalent) education attainment?

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das sog. Meister-BAföG, unterstützt mit finanziellen Mitteln die berufliche Aufstiegsfortbildung von Handwerkern und anderen Fachkräften und erleichtert Existenzgründungen. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument

für die berufliche Fortbildung in allen Berufsbereichen. Vorausgesetzt wird der Abschluss einer Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.

3.1 Measures to increase entry rates to higher education, including widening access to under-represented groups:

In Deutschland wurden große Fortschritte erzielt bei der Steigerung der Teilnahme an Hochschulbildung. So ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Hochschulzugangsberechtigung in den vergangenen Jahren weiter gestiegen von 37,1% (2007) und 39,3% (2008) auf 43,3% (2009). In Deutschland haben sich im Studienjahr 2010 erstmals rund 440.000 junge Menschen an Hochschulen eingeschrieben, so viel wie noch nie zuvor. Die Studienanfängerquote stieg damit gegenüber dem Vorjahr um weitere drei Prozentpunkte auf 46%. Zu dieser Steigerung hat ganz wesentlich das Bund-Länder-Programm „Hochschulpakt 2020“ (siehe Frage 3.2.) beigetragen. In der ersten Programmphase von 2007 bis 2010 wurden 182.193 neue Studienchancen gegenüber 2005 geschaffen, in der zweiten Phase von 2011 bis 2015 soll noch einmal ein Angebot für weitere 275.000 Studienanfängerinnen und -anfänger unterbreitet werden.

Per Gesetz muss allen Studierwilligen ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Hochschulen gewährt werden. Der formale Rechtsanspruch wird über diverse Serviceleistungen der Hochschulen und der Studierendenwerke materiell abgesichert. Hierzu zählen Beratungsleistungen für Studienanfänger, Behinderte, Erziehende oder beispielsweise Studierende in Notlagen. Darüber hinaus gibt es Beratungen über unterschiedliche Finanzierungswege des Studiums.

Die Bundesregierung hat die Bedingungen für die Aufnahme eines Studiums weiter erleichtert. So hat sie mit dem 23. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes spürbare Leistungs- und Strukturverbesserungen für das **BAföG** erreicht und dieses als wesentliches Element eines Dreiklangs bedarfsgerechter Angebote der individuellen Bildungsfinanzierung aus den sich ergänzenden Instrumenten BAföG, Bildungsdarlehen und Stipendien nachhaltig gesichert und weiterentwickelt. Rückwirkend zum 01.10.2010 wurden die BAföG-Sätze um 2% erhöht, der Höchstsatz liegt damit bei 670 Euro im Monat. Zudem wird die Anhebung der Freibeträge um 3% dazu führen, dass mehr junge Menschen BAföG beantragen können. Die allgemeine Altersgrenze von 30 Jahren wurde für Masterstudiengänge auf 35 Jahre angehoben. Insgesamt beziehen mehr als eine Million Menschen in Deutschland BAföG oder Meister-BAföG.

Mit dem neuen **Deutschland-Stipendium** werden begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland unterstützt. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern (Unternehmen, Stiftungen, Privatpersonen) und vom Bund gemeinsam finanziert. Da die Stipendien nicht auf das BAföG angerechnet werden sollen, profitieren begabte Studierende aus einkommensschwachen Familien gleich doppelt von der Förderung.

Die Kultusministerkonferenz hat die **Durchlässigkeit des Bildungssystems** erhöht und den Übergang beruflich qualifizierter Personen in den Hochschulbereich unter Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten erleichtert. In allen Ländern der Bundesrepublik bestehen Möglichkeiten des **Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber** ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, die sich jedoch vielfach voneinander unterscheiden. Mit Beschluss vom 06.03.2009 hat die Kultusministerkonferenz die Grundlage für eine Harmonisierung dieser Regelungen und eine gemeinsame Basis zur

gegenseitigen Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigungen für beruflich Qualifizierte gefunden, ohne länderspezifische Ausprägungen auszuschließen. Dadurch wird der Zugang zur Hochschule sowohl für Absolventen beruflicher Weiterbildungsgänge wie z.B. Meister oder Techniker und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen nach Bundesrecht bzw. Regelungen der zuständigen Stellen (Kammern) ermöglicht. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Absolventen einer beruflichen Erstausbildung ein Studium in einem zur Ausbildung affinen Bereich beginnen. Mit den Regelungen wird ein wesentlicher Beitrag zur Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung geleistet und dadurch der Personenkreis mit der Möglichkeit eines Hochschulzugangs deutlich erweitert.

Das BMBF unterstützt durch **Aufstiegsstipendien** die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Das Programm Aufstiegsstipendium richtet sich insbesondere an Berufserfahrene, die die Möglichkeit des Hochschulzugangs durch Ausbildung, Fortbildung oder Berufspraxis erworben haben. Es gibt einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums und verbessert damit die beruflichen Aufstiegschancen für begabte Fachkräfte. Zwei Jahre nach Programmstart wurden bislang bereits über 2.500 Aufstiegsstipendien vergeben. Im Rahmen der Förderinitiative des BMBF „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ wurden Verfahren dazu entwickelt und der Nachweis erbracht, dass bei einschlägigen Studiengängen die Anrechnung vorliegender äquivalenter Kompetenzen aus der beruflichen Bildung insbesondere aus der Fortbildung in einem signifikanten Umfang möglich ist.

Mit dem Wettbewerb „**Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen**“ soll zur dauerhaften Sicherung des Fachkräfteangebots, zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, zur schnelleren Integration von neuem Wissen in die Praxis und zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems beigetragen werden. Der Bund wird für den Gesamtzeitraum bis 2020 250 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung ihrer Projekte sicher. Zudem werden die Länder und der Bund die Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der sog. MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung sowie zur Erhöhung der Studierendenzahlen in diesem Bereich fortsetzen.

3.2 Measures to improve completion rates of students in higher education

In Deutschland wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und sie offen zu halten für eine erhöhte Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Dafür haben Bund und Länder die Fortsetzung des **Hochschulpakts 2020** beschlossen, wofür die Bundesregierung mindestens 3,2 Mrd. Euro bereitstellt. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung sicher. Dabei haben die Länder im Jahr 2009 insgesamt 240 Mio. Euro – insbesondere aufgrund höherer Studienanfängerzahlen als der dem Hochschulpakt zugrundeliegenden Prognose und zusätzlicher landesspezifischer Programme – bereitgestellt.

Durch den Hochschulpakt 2020 sollen die für die Jahre 2011 bis 2015 zu erwartenden 275.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums erhalten. Bund und Länder haben den Hochschulpakt 2020 um eine dritte Säule erweitert: den **Qualitätspakt Lehre** zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität an den Hochschulen. Ziele des gemeinsamen Programms von Bund und Ländern sind eine Verbesserung der Personalausstattung von Hochschulen für Lehre, Betreuung und Beratung, die Unterstützung von Hochschulen bei der Qualifizierung bzw. Weiterqualifizierung ihres Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung sowie die

Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre. Für den Qualitätspakt Lehre stellt die Bundesregierung im Zeitraum von 2011 bis 2020 insgesamt rund 2 Mrd. Euro zur Verfügung - ein in der Geschichte der deutschen Hochschulpolitik beispielloses Engagement für die Hochschullehre.

In Deutschland ist die Unterstützung der Exzellenz von großer Bedeutung. So sollen mit der Förderung der universitären Spitzenforschung im Rahmen der **Exzellenzinitiative** Leuchttürme der Wissenschaft in Deutschland auch international sichtbar werden. Im Rahmen der Exzellenzinitiative werden Mittel für drei projektorientierte Förderlinien bereitgestellt, dazu gehören Graduiertenschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Exzellenzcluster zur Förderung der Spitzenforschung sowie Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung. Bereits am 04.06.2009 hatten die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder die Vereinbarung zur Fortschreibung der Exzellenzinitiative unterzeichnet. Um Neuanträgen und Fortsetzungsanträgen aus den ersten beiden Förderrunden eine gleichberechtigte Chance zu geben, wurde das Fördervolumen auf rund 2,7 Mrd. Euro mit einer Laufzeit bis 2017 gesteigert. Bund und Länder wollen mit der Fortsetzung der Exzellenzinitiative den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern und Spitzenforschung an deutschen Hochschulen sichtbar machen.

Die Vermittlung einer fundierten und eingehenden Studierfähigkeit bildet die Grundlage für die erfolgreiche Bewältigung eines Hochschulstudiums. Vor diesem Hintergrund haben die Länder ihre Angebote, auf der Basis einer beruflichen Qualifizierung eine Studienbefähigung zu erwerben, bedarfsorientiert weiter ausgebaut. Dies betrifft vollzeitschulische Angebote, wie z.B. die Fachgymnasien, ebenso wie berufsbegleitende Zusatzangebote, z.B. im Rahmen der dualen Erstausbildung. So wurden im Jahr 2009 bundesweit 37% der Studienberechtigungen an beruflichen Schulen erworben. Die beruflichen Schulen in Deutschland leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur sozialen Integration, zur Bildungsgerechtigkeit sowie zur Ausschöpfung von Begabungs- und Bildungsreserven.

Die Einführung der gestuften Studienstrukturen im Zuge der **Bologna-Reform** mit der Möglichkeit, in deutlich kürzerer Studienzeit einen Hochschulabschluss zu erwerben, ist ein wichtiger Beitrag dem Studienabbruch entgegenzuwirken und die Absolventenquote zu erhöhen. Hierzu trägt auch die Modularisierung mit den kompetenzorientierten Modulbeschreibungen und den studienbegleitenden Prüfungen bei, die die Überschaubarkeit eines Studienganges steigern und damit die Orientierung der Studierenden fördern.

Frage 4

What measures has your country taken to promote learning mobility?

Die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken ist ein zentrales Element der bildungspolitischen Zusammenarbeit in Europa. Auslandsaufenthalte zu Lernzwecken tragen dazu bei, Fähigkeiten auszubauen, Wissen zu vertiefen und die persönliche Entwicklung zu fördern. Deutschland unterstützt die Förderung der Bildungsmobilität bereits in hohem Maße. So hat die Kultusministerkonferenz eine Erklärung zur Mobilität im Bildungsbereich in Europa veröffentlicht (Beschluss der KMK vom 27.05.2010).

4.1 Measures to promote outgoing/incoming learning mobility of students in different education sectors (schools, VET, higher education, adults):

Bund und Länder unterstützen den Austausch von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Auszubildenden, Ausbilderinnen und Ausbildern, Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Der **Pädagogische Austauschdienst (PAD)** der Kultusministerkonferenz führt Austauschmaßnahmen im Schulbereich durch und fördert internationale Kontakte von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, angehenden Lehrkräften und Schulen.

Die Arbeit des PAD dient dem interkulturellen Dialog und der Völkerverständigung. Der PAD unterstützt europäische und internationale Kompetenz, das Fremdsprachenlernen und die Aufgeschlossenheit für die deutsche Sprache und Kultur im Ausland. Für den Schulbereich bedeutet die Internationalisierung von Schule auf allen Schulstufen, in allen Schulformen und Schulfächern einen konkreten und notwendigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulentwicklung im 21. Jahrhundert.

Im Jahr 2010 standen dem PAD Mittel des Auswärtigen Amtes in Höhe von ca. 6,6 Mio. Euro zur Verfügung. Daraus wurden u.a. Schulpartnerschaften und Fortbildungsmaßnahmen für ausländische Deutschlehrkräfte gefördert sowie das Prämienprogramm zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schüler in der deutschen Sprache, an dem Schülerinnen und Schüler aus 90 Staaten weltweit teilnehmen. Der PAD ist Partner des Auswärtigen Amtes bei der Umsetzung der Initiativen „Schulen: Partner der Zukunft“, „Aktion Afrika“ und „Europäisch-Islamischer Kulturdialog“ sowie des Freiwilligendienstes „kulturweit“. Im Rahmen des Programms „kulturweit“ vermittelt er Freiwillige an Deutsche Auslandsschulen und ausländische Schulen, die das Deutsche Sprachdiplom (DSD) der Kultusministerkonferenz anbieten.

Im Bereich des EU-Programms für lebenslanges Lernen ist der PAD Nationale Agentur und in dieser Funktion für die Programmsäule **COMENIUS** und die Studienbesuche für Bildungs- und Berufsbildungsfachleute zuständig. Dafür standen dem PAD 2010 EU-Mittel in Höhe von rund 18 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland und aus dem Ausland, die durch den PAD 2009/2010 an internationalen oder europäischen Austauschen und Begegnungen teilnehmen konnten, umfasst etwa 30.000 Schülerinnen und Schüler in Gruppen und Projekten, etwa 7.200 Lehrkräfte in Gruppen und Projekten, etwa 2.570 Fremdsprachen- und COMENIUS-Assistenten sowie Stipendiaten und etwa 140 Teilnehmer in Freiwilligendiensten.

Maßnahmen des PAD zum Ausbau der Austauschaktivitäten im Schulbereich sind u. a. die Bekanntmachung der PAD-Programme über die offiziellen Publikationsorgane („Amtsblätter“ der Kultusministerien in den 16 Ländern); die Implementierung eines Systems von 60 Moderatoren zur dezentralen Durchführung von Informationsveranstaltungen für die unterschiedlichen COMENIUS-Aktionen, die Teilnahme an relevanten Bildungsmessen, die Publikation von Informationsmaterialien sowie von Beispielen guter Praxis, regelmäßig aktualisierte Informationen über die Website, das Periodikum „PAD Aktuell“ und den elektronischen Newsletter.

Darüber hinaus bieten die Länder in der Bundesrepublik Deutschland vielfältige Leistungen zur Förderung der Mobilität, etwa Beratungs- und Informationsdienste, Begleitlehrerzuschüsse und eigene Stipendien zur Förderung von Auslandsaufenthalten.

Die Organisation des Austauschs von Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nehmen überwiegend Mittlerorganisationen wahr. Die größte und wichtigste von ihnen ist der **Deutsche Akademische Austauschdienst, DAAD**, der für alle Länder und Fachrichtungen offen ist. Knapp 600.000 Deutsche haben in den letzten 50 Jahren mit

einem DAAD-Stipendium ein Praktikum, einen Studien- oder Forschungsaufenthalt im Ausland absolviert. Der DAAD bietet mehr als 250 Programme an, die vom Auslandssemester/-jahr über Praktika bis zu Promotionsstudium und Gastdozentur reichen. Im Auftrag des BMBF ist der DAAD als Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit u.a. zuständig für die Durchführung des EU-Hochschulprogramms ERASMUS und von Programmen der EU-Drittlandkooperation wie ERASMUS Mundus und TEMPUS. Er koordiniert zudem die Initiative [Go East](#), die mehr deutsche Studierende und Graduierte für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Mittel- und Osteuropa bzw. GUS gewinnen möchte. Mit der 2006 begonnenen Kampagne des BMBF und des DAAD go out! wurden auch andere Regionen der Welt in die Werbemaßnahmen einbezogen. Die Kampagne hat das Ziel, innerhalb der nächsten Jahre den Anteil deutscher Studierender mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten deutlich zu erhöhen. Mit „Bologna macht mobil“ im Rahmen des Bologna-Mobilitätspakets sollen die Rahmenbedingungen für die internationale Mobilität verbessert und passende Angebote im Rahmen der neuen gestuften Studienstruktur gemacht werden. Im Mittelpunkt stehen strukturierte Programme deutscher Hochschulen mit ausländischen Partnern wie das Bachelor Plus-Programm für vierjährige Bachelorstudiengänge mit einem integrierten einjährigen Auslandsaufenthalt. Die Länder und der Bund fördern Studiengänge mit Doppel- oder gemeinsamen Abschlüssen. Das BMBF finanziert z. B. gemeinsame **Studiengänge mit Doppelabschlüssen** sowie **Studiengänge mit integrierten Auslandsaufenthalten** (Doppelabschlussprogramm und ISAP-Programm des DAAD). Ferner fördert das BMBF das Programm „International promovieren in Deutschland“ des DAAD sowie gemeinsam mit den Ländern das Auslandsengagement deutscher Hochschulen. Zurzeit werden 38 Projekte deutscher Hochschulen im Ausland gefördert. Die Palette reicht von einzelnen Studiengängen bis zum Aufbau von Hochschulen (u.a. [German University in Cairo](#), German-Jordanian University und Deutsch-türkische Universität in Istanbul und Vietnamesisch-deutsche Universität in Ho Chi Minh Stadt). Das BMBF fördert zudem die Internationale Praktikumsförderung von FH-Studierenden durch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, das Master-Studium an den Europa-Kollegs Brügge (Belgien) und Natolin (Polen) über die [Europäische Bewegung Deutschland](#) und den Wissenschaftleraustausch über die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH). Die von Bund und Ländern mitfinanzierte Deutsch-Französische Hochschule baut in Umsetzung der Agenda 2020 ihr Studienangebot, die Förderung der Studierenden und der Promovierenden aus. Einkommensabhängig können über das BAföG Studienaufenthalte außerhalb der EU im Rahmen einer ansonsten in Deutschland durchgeführten Ausbildung bis zu einem Jahr, ggf. auch bis zu 5 Semester gefördert werden. Auslandsaufenthalte für ein Studienpraktikum können auf Antrag weltweit gefördert werden, wenn die Studienordnung ein Praktikum vorschreibt. Die Länder und die Hochschulen vergeben Stipendien an ausländische Studierende.

Das BMBF fördert das Projekt WinBus, das dem Aufbau eines Online-Access-Panels mit Nachwuchswissenschaftlern (Promovenden, Juniorprofessoren und Habilitanden) dient. Mit Hilfe des Panels werden Online-Befragungen unter verschiedenen Gruppen von Nachwuchswissenschaftlern *durchgeführt* und Expertisen eingeholt, die das BMBF bei seiner Berichterstattung über den wissenschaftlichen Nachwuchs, unterstützen. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Mobilität dieser Personengruppe. Der aktuelle Bericht 2010 behandelt daher die Thematik „Internationalität und Mobilität“ von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen. Eines der wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung war, dass der deutsche wissenschaftliche Nachwuchs sehr gut international vernetzt und hochmobil ist, die Mobilitätsbereitschaft jedoch vergleichsweise stark zwischen den einzelnen Fachrichtungen variiert.

Deutschland hat am 01.10.2007 die Lissabon-Konvention ratifiziert. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von **Bachelor- und Masterstudiengängen** sehen

vor: „Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern und in der Akkreditierung zu bestätigen. Sie beruht auf der Qualität akkreditierter Studiengänge und der Leistungsfähigkeit staatlicher oder akkreditierter nicht staatlicher Hochschulen im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V).“ Die Länder setzen die Lissabon-Konvention in Landeshochschulrecht um und machen damit deren Anwendung verbindlich. In der Bachelor-Master-Struktur wächst die Bedeutung curricular verankerter Mobilitätsfenster und die Verantwortung der Hochschulen für Formen der organisierten Mobilität. Zugleich bleibt es Aufgabe der Hochschulen, Möglichkeiten individueller Mobilität zu erhalten und auszubauen. Mögliche Ansätze, dieser institutionellen Verantwortung verstärkt gerecht zu werden, sind Partnerschaftsvereinbarungen mit Hochschulen im In- und Ausland als Grundlage für integrierte Studienprogramme, abgestimmte Curricula und Absicherung der wechselseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Mobilitätsfenster oder integrierte Praktika bzw. Studienaufenthalte an anderen Hochschulen bzw. die Einführung freier Credits für frei wählbare Module. Die konsequente Einführung bzw. Anwendung von Instrumentarien, die die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern (ECTS, Diploma Supplement), werden gefördert. Die Modul- und Studiengangsbeschreibungen sowie Anerkennungsentscheidungen werden auf der Grundlage von Lernergebnissen erfolgen.

Die Hochschulen unternehmen große Anstrengungen zur Internationalisierung von Lehre und Forschung. Dies wird von den Ländern über die Bereitstellung entsprechender Mittel unterstützt. Ein wesentliches Element zur Vereinfachung von Mobilität ist eine gute **Beratungsstruktur**. Jede Hochschule verfügt über ein **Akademisches Auslandsamt** bzw. ein „International Office“, das die internationalen Beziehungen der jeweiligen Hochschule pflegt; das Angebot umfasst Betreuung und Beratung von internationalen und deutschen Studierenden und Gastwissenschaftlern/-innen. An einigen Universitäten gibt es zudem bereits gut angenommene Modelle einer Mobilitätsberatung durch junge Menschen, die selbst an einer Mobilitätsphase teilgenommen haben. Der DAAD bietet umfassende Informationen über Studienaufenthalte im Ausland. Mit Hilfe der 2007 gegründeten „Internationalen DAAD-Akademie“ (IDA) schult der DAAD Multiplikatoren an den Hochschulen in Sachen Beratung, Information und Internationalisierung: Die Hochschulrektorenkonferenz, ein freiwilliger Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Universitäten und Hochschulen in Deutschland, hat Ende 2009 einen Verhaltenskodex beschlossen, der einheitliche Qualitätsmaßstäbe für die Betreuung ausländischer Studierender in den Hochschulen festlegt. Die Attraktivität der Hochschulen für ausländische Studentinnen und Studenten soll dadurch erhöht werden.

Um die Mobilität nach Deutschland zu steigern, fördert das BMBF das **Hochschul-Marketing**. Dadurch sollen Studierende, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und Forschende weltweit für das Studieren und Forschen an deutschen Hochschulen interessiert werden. Insbesondere Hochschulen werben weltweit seit 2001 erfolgreich um Studierende und jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (zunächst mit der Kampagne „Hi! Potentials“, jetzt Study in Germany). Das Marketing-Konsortium [GATE](#) von DAAD, HRK und Hochschulen unterstützt deutsche Hochschulen bei Messe- und Informationsveranstaltungen im Ausland. Das Informationsportal www.campus-germany.de informiert über Studieren, Forschen und Alltag in Deutschland. Aktuelle Schwerpunkte sind: systematische Erarbeitung regionalspezifischer Strategien, Verstärkung des Einsatzes von IKT, Einbindung von Alumni, Stärkung des Rekrutierungsinstrumentariums, Abstimmung mit Forschungsmarketing.

Um die Mobilität in der beruflichen Bildung zu erleichtern, wurde im Rahmen der Novellierung **des Berufsbildungsgesetzes 2005** erstmals die Möglichkeit rechtlich verankert, zeitlich begrenzte Abschnitte der Berufsausbildung im Ausland zu absolvieren (§ 2 Abs. 3 BBiG). Dabei wird der Auslandsaufenthalt rechtlich als Teil der Berufsausbildung behandelt, sofern dies dem Ausbildungsziel dient. Dies ist dann der Fall, wenn die im Ausland vermittelten Ausbildungsinhalte im Wesentlichen dem Gegenstand der deutschen Ausbildung entsprechen. Seit 2008 wird die Förderung durch das **BAföG** auch für vollständig im europäischen Ausland absolvierte Ausbildungsgänge und Praktika (auch außerhalb von Europa) gewährt.

Der Innovationskreis berufliche Bildung (IKBB) hat 2007 empfohlen, eine Verdoppelung von Auslandsqualifizierungen in der beruflichen Ausbildung anzustreben. Zudem soll sich die Dauer der geförderten Austauschmaßnahmen auf 6 Wochen bis 3 Monate verlängern, mit dem Ziel jährlich 5.000 solcher Maßnahmen in der beruflichen Ausbildung zu erreichen. Nach Angaben im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010 ist die Zahl der Teilnehmer in beruflicher Erstausbildung, die einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren, um 40% gegenüber 2007 angestiegen.

In der beruflichen Bildung fördert das BMBF über die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA-BIBB) die Teilnahme Deutschlands am Teilprogramm **LEONARDO DA VINCI** des EU-Programms für Lebenslanges Lernen. Um mehr Auszubildenden einen Auslandsaufenthalt im Rahmen von LEONARDO DA VINCI zu ermöglichen, hat das BMBF 2009 LEO plus gestartet. 2010 wurde die nationale Zusatzförderung von 800.000 Euro auf 3 Millionen Euro erhöht. Damit können zusätzlich ca. 2.000 Jugendliche ein Stipendium für einen Auslandsaufenthalt erhalten. Insgesamt konnten 2009 so mehr als 10.000 Auszubildende und Berufsschülerinnen und -schüler gefördert werden. In Deutschland hat damit die Zahl der beantragten und bewilligten Auslandsaufenthalte im Rahmen des Einzelprogramms LEONARDO DA VINCI im Vergleich zum Vorjahr erheblich zugenommen.

Im grenznahen Bereich existieren auf regionaler Ebene verschiedene Projekte, die den Austauschteilnehmern ermöglichen, einen Teil der Berufsausbildung im jeweils anderen Land zu absolvieren (grenzüberschreitende Verbundausbildung).

Das BMBF fördert außerdem in **bilateralen Austauschprogrammen** Kooperationen mit bestimmten Partnerländern. Die Austauschmaßnahmen sind in längerfristige Partnerschaften zwischen Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Kammern und anderen Akteuren in der beruflichen Bildung eingebettet und sollen neben der Förderung der Mobilität von Auszubildenden und Verantwortlichen für die Berufsbildung auch der Entwicklung und Erprobung innovativer Modelle in der beruflichen Bildung dienen. Im Rahmen des **deutsch-französischen Austauschprogramms** in der beruflichen Bildung haben so seit Beginn des Programms 1980 über 83.000 Jugendliche und Erwachsene einschließlich der begleitenden Ausbilderinnen und Ausbilder und Lehrkräfte die Gelegenheit wahrgenommen, die berufliche Bildung und das Arbeitsleben im Partnerland kennen zu lernen. Mit der Durchführung der Mobilitätsmaßnahmen ist das Deutsch-Französische Sekretariat mit Sitz in Saarbrücken betraut.

Mit dem Ziel einer Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Bildung hat das BMBF mit den **Niederlanden, Großbritannien und Norwegen** seit 1995 Vereinbarungen über bilaterale Austauschprogramme in der beruflichen Bildung abgeschlossen. Für die Programmkoordination ist in Deutschland die GIZ GmbH verantwortlich. Durch die verstärkte Einbeziehung der Wirtschaft weisen die Austauschprojekte für Auszubildende einen hohen Praxisbezug auf und tragen damit zu einem hohen Kompetenzgewinn bei den Teilnehmern, insbesondere im Bereich der beruflichen Fachkompetenzen, bei. Das den bilateralen

Austauschprogrammen zugrundeliegende Prinzip der Gegenseitigkeit leistet einen entscheidenden Beitrag für qualitativ hochwertige Projekte.

Die **Informations- und Beratungsstelle (IBS)** ist eine zentrale deutsche Serviceeinrichtung, die seit 1987 im Auftrag des BMBWF Fragen rund um die berufliche Auslandsqualifizierung beantwortet. Ihr Leistungsangebot umfasst Öffentlichkeitsarbeit auf Messen und anderen Informationsveranstaltungen, persönliche, telefonische und schriftliche Beratung von Institutionen und Einzelinteressenten sowie die Erhebung und Veröffentlichung von Förder- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Printmaterialien, elektronischen und online Publikationen sowie einer Online-Datenbank. Jährlich verzeichnet die IBS 40.000 Anfragen zu Auslandsaufenthalten. Die Angebote der IBS sind über die Website www.giz.de/ibs abrufbar.

Mit der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten europäischen Jugendinformationsserviceestelle „**Eurodesk**“ (Internetplattformen, Informationsbroschüren und 42 lokale Beratungsstellen deutschlandweit) steht ein vielfältiges Beratungsangebot zur Verfügung. „Eurodesk.tv“ ist ein (in Deutschland entwickeltes) Online-Videomagazin, das Jugendlichen auf attraktive Weise Informationen zu Mobilitäts- und Eurothemen vermittelt.

4.2 Measures to promote outgoing/incoming learning mobility of teachers and other education professionals in different education sectors (schools, VET, higher education, adults):

Das Berufsleben wird zunehmend international und europäisch geprägt. Daher ist es unerlässlich, dass auch Lehrkräfte und Ausbilderinnen und Ausbilder in ihrer Aus- und Weiterbildung die Möglichkeit für eine Mobilitätsphase bekommen. Kultusministerkonferenz und BMBWF unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Ausbau dieses Vorhabens. Es wird hier insbesondere auf die Aktion **COMENIUS**-Lehrerfortbildung verwiesen sowie auf die **EU-Studienbesuche** (siehe auch 4.1.). Die Nationale Agentur BIBB fördert durch das EU-Berufsbildungsprogramm **LEONARDO DA VINCI** Lernaufenthalte im Ausland für in der Berufsbildung tätige Personen. Im Jahr 2009 haben 1.177 Personen von dieser Förderung profitiert. In Deutschland existieren umfangreiche Stipendienprogramme für Dozenten und Dozentinnen. So werden deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie eine wachsende Zahl von Lehramtsstudierenden über unterschiedliche DAAD-Programme beim Auslandsaufenthalt unterstützt. Außerdem finden Förderungen der EU unter dem Dach des Programms für Lebenslanges Lernen statt. Zudem bieten die Alexander von Humboldt-Stiftung, die Fulbright Commission oder die Carl Duisberg-Gesellschaft Förderungsmöglichkeiten an. Das deutsche Mobilitätszentrum bei der Alexander von Humboldt-Stiftung ist Teil des europäischen Netzwerkes von Mobilitätszentren EURAXESS und bietet Informationen und Beratungen, ist erste Anlaufstelle für Forscher/Forscherinnen, die nach Deutschland kommen oder aus Deutschland zu Forschungsaufenthalten in andere Länder gehen möchten, und für deutsche Forscher und Forscherinnen, die zurückkommen.

Zu den Maßnahmen, die die Mobilität des Lehrpersonals der Hochschulen steigern, gehören neben der finanziellen Förderung die flexible Gestaltung der Aufenthaltsdauer im Ausland, die Einbindung von Forschungstätigkeiten und die Anrechnung auf das heimische Lehrdeputat. Die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern wird weiter über Individualstipendien (z.B. Lang- und Kurzzeitdozenturen) oder im Rahmen von Partnerschaften (z.B. Hochschulen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie den Ländern der GUS) gefördert.

Für ausländische Wissenschaftler ist für die angestrebte Mobilität von Bedeutung, dass in Deutschland eine Offenheit der Einstellungsverfahren im Öffentlichen Dienst besteht, in dem

der weitaus größte Teil der Forscher beschäftigt ist. Die Offenheit der Einstellungsverfahren wird durch den verfassungsmäßigen Grundsatz der Bestenauslese gewährleistet und durch die Regelungen der Gleichstellungsgesetze und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ergänzt. Ferner ist eine internationale Ausschreibung jeder befristeten oder unbefristeten Professorenstelle obligatorisch. Die Ausschreibung von Stipendien erfolgt zunehmend international. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt in gutachterlichen Verfahren, bei denen die Nationalität der Bewerber in der Regel keine Rolle spielt.

Hervorzuheben ist außerdem das **Deutsch-Israelische Programm zur Zusammenarbeit in der Berufsbildung**, das vom BMBF gemeinsam mit den israelischen Partnern getragen wird. Es hat die Weiterentwicklung der Berufsbildung in beiden Ländern zum Ziel. Das Programm, mit dessen Durchführung ebenfalls die GIZ beauftragt ist, ermöglicht es Fach- und Führungskräften im Bereich der beruflichen Bildung seit nunmehr 41 Jahren, Erfahrungen auszutauschen und innovative Ansätze und Produkte in der Berufsbildung zu entwickeln und in der Praxis zu erproben.

4.3 Steps to identify and reduce the obstacles to learning mobility:

Kultusministerkonferenz und BMBF haben in ihrer Stellungnahme zum Grünbuch der EU-Kommission „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ vom 15.12.2009 Mobilitätshindernisse benannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Entwicklung der Mobilität von Studierenden wird über eine Vielzahl von Erhebungen und Studien beobachtet und ausgewertet. Dies geschieht auch im Hinblick auf die Berichterstattung im Rahmen des Bologna-Prozesses. Um die Mobilität von Studierenden zu unterstützen und deren internationale Kompetenz zu steigern, stockt die Bundesregierung mit dem **Bologna-Mobilitätspakt** ihre Mobilitätsförderung bis 2015 deutlich auf. Eines der Ziele der Arbeit der Nationalen Agenturen und des Pädagogischen Austauschdienstes ist die Vereinfachung der Programmteilnahme, um somit Hindernisse abzubauen.

Zahlreiche Hochschulen haben in bi- und multilateralen Partnerschaftsabkommen einen Austausch ihrer Studierenden unter voller Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen vereinbart.

Frage 5

What measures has your country taken to improve the assessment of future skills requirements matching since 2009?

5.1 Recent measure to improve skills forecasting (in addition to information provided through Eurydice in June 2010):

Um möglichst rasch auf künftigen Qualifikationsbedarf zu reagieren, fördert das BMBF seit 1999 mit seiner **Früherkennungsinitiative** die Ermittlung beruflicher Qualifikationserfordernisse auf Fachkräfteniveau. Bislang sind zahlreiche Projekte zu sehr unterschiedlichen Fragen- und Themenstellungen unterstützt worden. Eine zentrale Rolle spielt hier das Vernetzungsprojekt FreQueNz, welches als bundesweites Forschungsnetzwerk die Forschungsarbeit der verschiedenen Früherkennungsprojekte koordiniert, die einzelnen Ergebnisse aufarbeitet und der (Fach)Öffentlichkeit über die Internetplattform www.frequenz.net sowie verschiedene Print-Publikationen bereitstellt. Gleichzeitig steht FreQueNz über CEDEFOP auch im Dialog mit der europäischen „Früherkennung“.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Januar 2010 den „**Regionalen Arbeitsmarktmonitor**“ eingerichtet, der vertiefte Einblicke in die Strukturen des regionalen Arbeitsmarktes gibt. Die Agentur für Arbeit sammelt Zahlen, Daten und Fakten zum Arbeitsmarkt und wertet sie aus.

Nachdem der Blick bislang vor allem auf die bisherige Entwicklung gerichtet war, gibt der Regionale Arbeitsmarktmonitor einen Ausblick in die Zukunft. Die Prognose, die überregionale Auswertungen mit lokalen Informationen und Einschätzungen verknüpft, soll nicht nur der Arbeitsagentur selbst dienen, um sich künftig besser auf absehbare Entwicklungen einstellen zu können, sondern auch in lokale Netzwerke einfließen. Der Arbeitsmarktmonitor bezieht in seine branchenbezogene Diagnose Faktoren wie Umsatzentwicklung, Auftragseingang, Auftragsreichweite, Exportabhängigkeit, Ifo-Geschäftsklima Index und weitere Sonderfaktoren ein. Darüber hinaus werden auch Faktoren, die die Struktur des heimischen Arbeitsmarktes prägen, erfasst. Das sind im Wesentlichen: die wirtschaftliche Situation, die demografische Entwicklung, die soziale Lage und die Bildungslage.

5.2 Recent measures to take the results on board in education and training planning processes, information and guidance:

Der Unterricht in deutschen Schulen zielt neben der Vermittlung von Fachwissen darauf ab, Kinder und Jugendliche mit grundlegenden Kompetenzen auszustatten, die sie in die Lage versetzen, später auch Anforderungen in anderen Bereichen und Zusammenhängen erfüllen zu können. Seit der ersten Veröffentlichung der PISA-Studie haben sich die Bemühungen der Kultusverwaltungen, die Kompetenzorientierung zum Unterrichtsprinzip zu machen, noch deutlich verstärkt. Ausdruck findet dies in den gemeinsamen Bildungsstandards und den entsprechenden Verfahren der Implementation und Evaluation.

Im Hinblick auf den von Wirtschaft und Politik prognostizierten Fachkräftemangel sind auch in den allgemeinbildenden Schulen entsprechende berufsorientierende und berufsvorbereitende Maßnahmen, die in enger Kooperation mit Unternehmen und Einrichtungen vor Ort durchgeführt werden, fest etabliert. Durch den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland 2010 – 2014“ sollen besonders schwächere Jugendliche intensiver gefördert und die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorangetrieben, aber auch mehr leistungsstarke Jugendliche für eine betriebliche Berufsausbildung gewonnen werden. Mit Blick auf den Bedarf an natur- und ingenieurwissenschaftlichem Nachwuchs gibt es zahlreiche Initiativen zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung an Schulen. Die Kultusministerkonferenz hat am 07.05.2009 „Empfehlungen zur Stärkung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung“ beschlossen, in denen es u.a. um die frühe Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Interesses, einen verstärkten Praxisbezug sowie die Gewinnung von Lehrkräften in den sogenannten MINT-Fächern geht. In diesem Zusammenhang ist auch das Engagement von Stiftungen, Verbänden u.ä. zu erwähnen, die die Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bildung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet die Qualifizierungsinitiative, die Bund und Länder auf Regierungsebene beim Bildungsgipfel am 22.10.2008 in Dresden zur Förderung und Unterstützung von Bildung über den gesamten Lebensweg von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf vereinbart haben. Die Vereinbarungen sind von folgenden Leitsätzen geprägt:

- Aufstieg durch Bildung
- Bessere Bildung von Anfang an
- Sprache als Schlüssel zur Bildung
- MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) stärken
- Mehr Ausbildungschancen für Schülerinnen und Schüler
- Berufliche Bildung und Qualifizierung stärken
- Akademische Bildung für die Innovationskraft Deutschlands sichern
- Lebenslanges Lernen

- Unternehmerische Verantwortung für die Ausbildung und Weiterqualifizierung der Fachkräfte.

Die Umsetzung der entsprechenden und weiteren Maßnahmen erfolgt entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten von Bund und Ländern. Die Regierungschefs erhalten jährlich einen Bericht.

Das duale System als Fundament des beruflichen Bildungssystems in Deutschland befindet sich in einem andauernden hochdynamischen Modernisierungsprozess. Die Akzeptanz und der Erfolg des dualen Systems hängen wesentlich von der Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt ab. Durch einen institutionalisierten Verfahrens- und Abstimmungsprozess ist sichergestellt, dass die Anpassung bestehender bzw. die Einbeziehung neuer Qualifikationsbedarfe zeitnah Eingang in die jeweiligen Ordnungsmittel (Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan) findet.

Frage 6

How has the economic and financial crisis affected education and training budgets in your country (please refer to developments in particular education sectors, if appropriate)?

Die Finanzkrise hatte in der Bundesrepublik keine negativen Auswirkungen auf die Investitionen in Bildung. Vielmehr hat die Bundesregierung 2008/2009 zur Stärkung der Wirtschaft zwei sehr umfangreiche Konjunkturprogramme beschlossen. Dabei wurde bei den Investitionen für die Infrastruktur vor Ort der Schwerpunkt mit insgesamt 8,67 Mrd. Euro von Bund und Ländern auf die Bildung gelegt als Investition in die Zukunft. Profitieren sollen Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Forschungsmuseen. Es geht dabei nicht nur um Sanierung, sondern ebenso um Modernisierung. Für die Durchführung der Investitionsprojekte tragen der Bund 75% und die Länder (einschließlich der Kommunen) 25% der Investitionsmittel. Diese Mittel sollen zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Bildungsausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Länder und Gemeinden setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte.

Die Bildungsausgaben der Länder sind trotz der Finanzkrise in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen von 66,1 Mrd. Euro im Jahr 2007 auf 68,2 Mrd. Euro im Jahr 2008 und 72,0 Mrd. Euro im Jahr 2009. Für das Jahr 2010 war ein nochmaliger Zuwachs auf 75,5 Mrd. Euro vorgesehen (Zahlen von 2008-2010 nach vorläufiger Berechnung).

Trotz der nötigen Haushaltskonsolidierung hat sich die Bundesregierung entschlossen, in den Jahren 2010 bis 2013 zusätzlich 12 Milliarden Euro für Bildung und Forschung auszugeben, davon 6 Mrd. Euro für Bildung, denn diese Zukunftsinvestitionen haben für die Bundesregierung höchste Priorität. Dementsprechend sieht der Haushalt des BMBF für das Jahr 2011 mit einem Gesamtvolumen von 11,6 Mrd. Euro einen Zuwachs von rund 782 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2010 vor - das sind mehr als 7,2%. Auch die anderen Bundesressorts, die Bildungs- und Forschungsaufgaben wahrnehmen, erhalten Anteile an den zusätzlichen 12 Mrd. Euro. Die Bundesregierung hat die Bildungsausgaben seit 2006 um mehr als 20% von 4,6 Mrd. Euro auf 5,6 Mrd. Euro gesteigert. Zusätzlich erfolgte im Jahr 2007 eine einmalige Zuweisung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau".

Frage 7

What progress has your country made in the development and implementation of a coherent and comprehensive lifelong learning strategy?

7.1 Does your country have such a strategy (please indicate where it is laid down):

Das Lernen im Lebenslauf gehört zu den großen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland. Die Verwirklichung des Lernens im Lebenslauf ist entscheidend für die Perspektive des Einzelnen, den Erfolg der Wirtschaft und die Zukunft der Gesellschaft. Lebenslanges Lernen gehört zu den vorrangigen bildungspolitischen Aufgaben. Daher ist eine Strategie zum Lernen im Lebenslauf auch dem Ziel verpflichtet, den Bürgerinnen und Bürgern niedrigschwelligen Zugang zu Bildungsangeboten sowie persönliche Aufstiegschancen zu eröffnen und Deutschlands wichtigste Ressource „Bildung“ stärker für wirtschaftliche Dynamik zu erschließen.

Bund und Länder haben am 05.07.2004 gemeinsam eine „**Strategie für Lebenslanges Lernen in der Bundesrepublik Deutschland**“ vereinbart. Diese wurde Ende 2004 an die Europäische Kommission übermittelt. Der Beitrag zur Zwischenberichterstattung 2010 im Rahmen des Arbeitsprogramms der EU-Bildungsminister „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ hat sich der Darstellung dieser Frage ausführlich gewidmet.

Auf dem Bildungsgipfel am 22.10.2008 in Dresden verständigten sich die Regierungschefs von Bund und Ländern mit der **Qualifizierungsinitiative** für Deutschland auf einen umfassenden Ziel- und Maßnahmenkatalog, der sich auf die gesamte Bildungsbiografie – von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf – bezieht. Ziel ist es, allen Menschen den Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen. Der Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung soll gesamtstaatlich bis zum Jahr 2015 auf 10% des Bruttoinlandsprodukts gesteigert werden. U. a. haben sich Bund und Länder als Ziele gesetzt, die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die ohne Abschluss die Schule verlassen, bis zum Jahr 2015 von 8% auf 4% zu senken sowie die Zahl der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung von heute 17% auf 8,5% zu verringern. Ein weiteres Ziel ist, die Quote der Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf 40% eines Altersjahrganges zu steigern - dieses Ziel war bereits 2008 erreicht (40,3%) und konnte 2009 (43,0%) und 2010 (46,1%) noch übertroffen werden.

Die Bundesregierung hat am 23.04.2008 die Konzeption zum **Lernen im Lebenslauf** verabschiedet. Bund und Länder arbeiten gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder unter sechs Jahren, an einem umfangreichen Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Ausbildungssituation, an der Erleichterung des Übergangs von der Schule in die Hochschule, der Schaffung von 275.000 Ausbildungschancen für Studienanfängerinnen und -anfänger im Hochschulpakt 2020, der Stärkung der Aufmerksamkeit für Technik und Naturwissenschaften sowie an der Verbesserung der Chancen für Frauen. Im Fokus der Konzeption stehen bis zum Jahr 2015 folgende Zielmarken: die Steigerung der Beteiligung an formalisierter Weiterbildung (von derzeit 43% auf 50%), die Beteiligung der Gruppe der Geringqualifizierten von mindestens 40% (bisher 28%) und die Steigerung der Beteiligung an allen Lernformen einschließlich des sog. informellen Lernens von 72% auf 80%.

Zu dem Bündel von Maßnahmen, das an diesen Punkten ansetzt, gehört u. a. die Einführung der **Bildungsprämie**, mit der Menschen zur individuellen Finanzierung von Weiterbildung motiviert und befähigt werden sollen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden 50% der Ausgaben (bis zu maximal 500 Euro) durch die Bildungsprämie abgedeckt. Außerdem werden der Ausbau und die Weiterentwicklung der **Bildungsberatung** vorangetrieben und eine verbesserte Transparenz

der Angebote und die Professionalisierung des in der Bildungsberatung beschäftigten Personals erreicht. Die **Weiterbildungstests der Stiftung Warentest sind** für die Verbraucherinnen und Verbraucher **ein wichtiger Baustein zur Qualitätssicherung der Angebote.**

7.2 Please briefly refer to the main measures addressing the principles of shared responsibility, effective financial mechanisms, flexible pathways and quality initial and targeted continuing training:

Die Gesamtarchitektur des schulbezogenen beruflichen Bildungssystems ist darauf angelegt, aufeinander aufbauende und durchgängige Bildungsangebote im Sekundarbereich II sowie im postsekundären Bereich bereitzustellen, die neben höher qualifizierenden Schulabschlüssen auch voll qualifizierende Berufs- und Weiterbildungsabschlüsse umfassen. Wirtschaft, Kultusministerien, BMBF und das Bundeswirtschaftsministerium arbeiten hier eng zusammen und finanzieren gemeinsam.

Die Hochschulen bieten wissenschaftliche Weiterbildung in einer Vielzahl von Veranstaltungsformen an, die sich sowohl an Hochschulabsolventen wie auch beruflich qualifizierte Personen richten. Um die Entwicklung weiterbildender Angebote an Hochschulen zu fördern, haben sich Bund und Länder auf den Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ verständigt, dessen Ziel es ist, die Entwicklung von praxisnahen, berufs- und ausbildungsbegleitenden Studiengängen zu fördern und die Integration von Berufstätigen und beruflich Qualifizierten in die Hochschulbildung zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Hochschulen zur Profilbildung auch im lebenslangen wissenschaftlichen Lernen und beim berufsbegleitenden Studium ermuntert werden.

Auch das gestufte Graduierungssystem mit seinen Möglichkeiten, erworbene Qualifikationen flexibel und den individuellen Anforderungen entsprechend zu vertiefen oder auch fachübergreifend zu erweitern, ist ein wesentlicher Beitrag, das lebenslange Lernen zu fördern. Der Typ des weiterbildenden Masterstudiengangs, der obligatorisch Phasen der Berufstätigkeit voraussetzt, trägt diesem Erfordernis in besonderer Weise Rechnung.

Durch das Programm **Lernen vor Ort** und die Einführung eines regionalen Bildungsmonitorings arbeiten Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit 120 Stiftungen daran, die Bildungszusammenarbeit in Regionen und Kommunen zu stärken.

Frage 8

What progress has your country made in making reforms in the priority areas not directly addressed in questions 2 – 7? (Please indicate relevant priority area and give a short description)

Auf der Grundlage der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rats zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) vom 23.04.2008 erarbeiteten eine Vielzahl von Akteuren (u.a. Einrichtungen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung und Sozialpartner) einen **Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)**. Damit wird ein umfassendes, bildungsbereichsübergreifendes Profil der in Deutschland zu erwerbenden Kompetenzen vorgelegt. Als nationale Umsetzung des EQR berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei. Der EQR bildet als Referenzrahmen für lebenslanges Lernen die Leistungen der jeweiligen nationalen Bildungssysteme auf europäischer Ebene in acht Niveaustufen ab und hilft so, Lernergebnisse aus allen Bildungsbereichen international verständlicher und vergleichbarer zu machen.

Der 2005 beschlossene Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse hat sich insbesondere mit Blick auf die Learning-outcome-Orientierung der Hochschulen bewährt und ist zwischenzeitlich im Rahmen des Bologna-Prozesses erfolgreich zertifiziert worden.

Im Rahmen der Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens, der mit dem EQR verbunden werden soll, wurde im Herbst 2007 durch das BMBF die Pilotinitiative „**DECVET** - Entwicklung eines Leistungspunktesystems in der beruflichen Bildung“ gestartet. Im Fokus der Initiative steht die Durchführung von Pilotprojekten zur systematischen Erprobung eines Leistungspunktesystems zur Erfassung, Übertragung und Anrechnung von Lernergebnissen bzw. Kompetenzen von einem Teilbereich des beruflichen Bildungssystems in einen anderen. Ziel der Initiative ist es, mögliche Anrechnungspotenziale an den Schnittstellen rund um das duale System zu identifizieren und zu erproben und dadurch einen Beitrag zur Erhöhung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit zu leisten.

Für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung ist in Deutschland **DEQA-VET** die nationale Referenzstelle. Sie ist zentrale Stelle für Information, Kommunikation und Kooperation aller relevanten Berufsbildungsakteure. DEQA-VET wurde im August 2008 gegründet und ist beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) angesiedelt. Sie ist Teil des Europäischen Netzwerks für Qualitätssicherung (ENQAVET), der europäischen Dachorganisation für die nationalen Referenzstellen. Bildungspolitische Initiativen zur Qualitätssicherung der beruflichen Bildung in Deutschland können durch DEQA-VET verstärkt in den europäischen Prozess eingebracht und zur weiteren Entwicklung von Standards und Methoden im Rahmen von ENQA-VET genutzt werden. DEQA-VET setzt sich für die Vernetzung von [Akteuren und Institutionen der beruflichen Bildung in Deutschland](#) ein.

Das BMBF fördert in diesem Bereich z.B. das Programm „**Perspektive Berufsabschluss**“ mit 67 Mio. Euro, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) von 2008-2013 kofinanziert wird. Durch das Programm sollen die vielfältigen Förderangebote und Unterstützungsstrukturen im regionalen Kontext besser auf den tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und miteinander verzahnt werden. Damit soll der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss und ohne beruflichen Abschluss nachhaltig gesenkt und deren Zukunftschancen verbessert werden. Dies ist ein Beitrag zur Sicherung der Fachkräfte in den Regionen.

Vielen jungen Menschen gelingt der unmittelbare Einstieg in eine abschlussorientierte Berufsausbildung nicht. So meldet die Berufsbildungsstatistik im Berichtsjahr 2009 von 561.171 Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag (inkl. außerbetriebliche Ausbildung) 65.469 Auszubildende (11,7%), die vorher an einer Maßnahme des Übergangssystems teilgenommen haben (Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011). Hier greift das von der Bundesregierung im Rahmen der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ initiierte Programm **JOBSTARTER CONNECT**. Der Fokus des Programms liegt auf den Teilsystemen der beruflichen Bildung im Übergang zwischen Schule und Beruf. Es werden vielfältige Möglichkeiten erprobt, um Jugendlichen in Übergangsmaßnahmen, Altbewerberinnen und Altbewerbern und an- und ungelerten jungen Erwachsenen neue Wege in die duale Ausbildung zu eröffnen. Dies erfolgt innerhalb bestehender Bildungs- und Förderstrukturen; sämtliche Ansätze verfolgen das Ziel, die unterschiedlichen Möglichkeiten des „Übergangssystems“ stärker auf die duale Berufsausbildung auszurichten. Für die 41 Projekte der 1. und 2. Förderrunde wurden insgesamt rd. 23,6 Mio. Euro an Projektmitteln bewilligt. Die Mittel werden vom BMBF und dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt.

Frage 9

Under the 4 broad strategic objectives, described below, the Council also defined mid-term priority areas for the period 2009-11. Which mid-term priority areas would your country wish to cooperate on during the next cycle (please indicate order of priority – high, medium, low)?

Das ET 2020 und die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung leisten einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele. Daher ist es notwendig, dass die Zusammenarbeit in den vier strategischen Zielen des ET 2020 auf freiwilliger Basis fortgesetzt und ausgebaut wird.

9.1 Making lifelong learning and mobility a reality:

Die Förderung und Ausweitung der Mobilität zu Lernzwecken sollte auch künftig zentraler Schwerpunkt der Zusammenarbeit sein - auch im Rahmen der Ausgestaltung der neuen Programmgeneration der europäischen Bildungsprogramme ab 2014 (v.a. hinsichtlich der Beseitigung von Mobilitätshindernissen und der Festlegung der übergreifenden Programmziele ab 2014). Neben einer weiteren Steigerung der Teilnehmerzahlen an Mobilität zu Lernzwecken ist der Verbesserung der Qualität von Mobilität und dem Abbau von Mobilitätshindernissen eine deutliche Priorität einzuräumen. Der Informationsaustausch und der Austausch erfolgreicher Praktiken sowie die Entwicklung gemeinsamer Referenzinstrumente und Konzepte, wie bisher der Europäische Qualifikationsrahmen, aber auch der EUROPASS mit den Zeugnis erläuterungen zu Aus- und Fortbildungsabschlüssen, ECVET und das Diploma Supplement, müssen weiterhin die zentralen Umsetzungselemente der Zusammenarbeit sein. Insbesondere sollte die Fertigstellung der Verbindung zwischen den nationalen Qualifikationsrahmen und dem EQR sowie die konkrete Implementierung und Umsetzung in den Mitgliedstaaten (ggf. inkl. Evaluation) im Mittelpunkt stehen. Die neuen Initiativen der EU-Kommission, die Ausarbeitung eines Europäischen Qualifikationspasses, um Kompetenzen transparent und vergleichbar angeben zu können sowie die Entwicklung einer europäischen Klassifizierung für Fähigkeiten, Kompetenzen und Berufe (European Skills Competences and Occupations, ESCO), sollten auf ihren Mehrwert überprüft werden.

9.2 Improving quality and efficiency of education and training:

Ein Hauptaugenmerk der Zusammenarbeit der Bildungsministerinnen und -minister der EU sollte auf die Zukunftsfähigkeit der Bildungs- und Ausbildungssysteme der Mitgliedstaaten verwendet werden. Einer der Bereiche, die aus deutscher Sicht Berücksichtigung finden sollten, ist die Fortsetzung der Zusammenarbeit bei der Förderung von Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften.

9.3 Promoting equity, social cohesion and active citizenship:

Allen Bürgerinnen und Bürgern muss der Zugang zu Bildung, Teilhabe am öffentlichen Leben und Weiterentwicklung demokratischer Systeme gewährleistet werden. Eine gute Ausbildung bedeutet Wohlstand für den Einzelnen und eine gute Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der EU. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, frühzeitige Schul- und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und gleiche Startchancen für alle zu ermöglichen. Die Anstrengungen auf nationaler und europäischer Ebene, möglichst viele Abbrüche präventiv abzuwenden, müssen weiter ausgebaut werden. Zudem bedürfen die Bildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten und Lernenden mit besonderen Bedürfnissen und deren Bildungserfolge besonderer Aufmerksamkeit und Förderung. Die Arbeit in Bezug auf frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger im Sinne der bereits für 2009 bis 2011 gesetzten Schwerpunkte und die Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung sollten fortgeführt werden.

9.4 Enhancing innovation and creativity, including entrepreneurship, at all levels of education and training:

Die Förderung von Kreativität und Innovationsbewusstsein in der allgemeinen und beruflichen Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas. Durch Bildung kann jeder Einzelne in jedem Lebensabschnitt seine Kreativität erheblich steigern. Davon profitieren alle, denn kreative Menschen tragen entscheidend zur Innovationsleistung und Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft bei. Die Zusammenarbeit der Bildungsministerinnen und -minister in diesem Aufgabenfeld ist dabei unerlässlich. Besonderes Augenmerk muss hier u.a. auf der Förderung von Partnerschaften zwischen Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Forschungsinstitutionen und kulturellen Akteuren in sogenannten Wissensdreiecken liegen.

9.5 Other comments:

--



Anhang

Best-Practice-Beispiele zum Nationalen Beitrag zur Fortschrittsberichterstattung im Rahmen der europäischen Bildungszusammenarbeit „ET 2020“ Stand 2011

EARLY SCHOOL LEAVING	S. 2
TERTIARY EDUCATION ATTAINMENT	S. 22
MOBILITY	S. 35
EDUCATION BUDGETS	S. 40
LIFELONG LEARNING STRATEGIES	S. 42
OTHER SIGNIFICANT REFORMS IN THE PRIORITY AREAS	S. 50

EARLY SCHOOL LEAVING**Best-practice-Beispiele zu Frage 2****What measures has your country taken to reduce early school leaving?****2.1 Measures to analyse current situation and monitor developments in early school leaving (e.g. data collection, surveys and research):****Bayern**

Sammlung einschlägiger Daten auch auf Landesebene in Bayern, v. a. durch die systematische und kontinuierliche Bildungsberichterstattung für Bayern seit 2006 (erstellt vom Staatinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus), die eine umfassende Analyse der erhobenen Daten einschließt (Generierung von datenbasiertem Wissen, das für die Steuerung des Schulwesens genutzt werden kann).

ThüringenKompetenztests

Die Kompetenztests in Thüringen sind ein wichtiges Instrument zur Evaluation der Ergebnisqualität und geben Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts. Mit den Tests wird seit 2003 der Leistungsstand der Schüler in wichtigen Inhaltsbereichen der jeweiligen Fächer -in Klassenstufe 3 - D und Ma; in Klassenstufen 6 - D, Ma und Eng, ab 2007 in Klassenstufe 8 - Ma, ab 2009 auch D und Eng/Frz. - erhoben. Die Testergebnisse liefern diagnostische Informationen über Leistungsstärken und -schwächen einzelner Schüler. Diese Informationen können hilfreich sein, um speziellen Unterstützungsbedarf einzelner Schüler oder Schülergruppen des jeweiligen Faches zu erkennen. Jede Klasse (Schule) kann etwa drei Monate nach den Tests, spätestens mit Beginn des neuen Schuljahres, den individuellen Klassen- und Schulbericht über das Schulportal über mit einem Passwort abrufen. Die Daten und deren Auswertung können somit ein Ausgangspunkt für Diskussionen und Gespräche (Lehrerkonferenz, Fachkommissionen, u.a.) zur Qualitätsentwicklung in der Schule sein.

Die Staatlichen Schulämter erhalten die aggregierten Daten, gleichzeitig wird ein Landesbericht vorgelegt, der auch Hinweise im Sinne eines Systemmonitorings enthält. Durch das Team „kompetenztest.de“ wird in jedem Schuljahr eine Evaluation zu den Reaktionen der Schulen auf die Rückmeldungen (Ergebnisberichte) durchgeführt. Die Inhalte der Tests orientieren sich auch aufgrund der länderübergreifenden Zusammenarbeit bei der Erstellung der Tests an den Nationalen Bildungsstandards, berücksichtigen aber natürlich auch die wesentlichen Inhalte der Lehrpläne.

Thüringer Netzwerk innovativer Schulen (ThüNIS)

Das Thüringer Netzwerk innovativer Schulen (ThüNIS) ist ein Instrument der prozessbezogenen Evaluation, mit der die Sichtweisen verschiedener schulischer Akteure auf zentrale schulische Prozesse erfasst werden. Der Schwerpunkt des ThüNIS-Instruments liegt auf Aspekten der Prozessqualität. Prozessqualitäten bilden zentrale Anforderungsbereiche schulischer Arbeit (wie Kommunikations-, Unterrichts-, Organisations- und Informationsprozesse) ab. Sie beschreiben sozusagen den Ist-Stand und lassen Rückschlüsse auf den Erfolg der alltäglichen schulischen Arbeit zu. Hierbei wird die Schule als lernendes und sich entwickelndes System beschrieben. Im Zentrum dieses Qualitätsbereichs steht der Unterricht, d. h. das Lernen, Lehren, Erziehen, Fördern und Fordern. Eine hohe Unterrichtsqualität kann nur auf der Grundlage weiterer Prozessqualitäten gewährleistet werden. So bilden ein gutes Schulklima, eine hoch

entwickelte Kommunikations- und Informationskultur, die strategische Ausrichtung auf gemeinsame Ziele oder auch die enge Kooperation mit allen am Schulprozess Beteiligten den Nährboden für eine erfolgreiche schulische Arbeit.

2.2 Please indicate the areas of priority areas your country is focusing on (e.g. target groups, educational sectors):

Bayern

- Bildungsbereich: alle Schularten mit Sekundarstufe I mit einem Schwerpunkt auf Haupt-/Mittelschulen und Förderschulen
- Zielgruppen: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler

2.3 Measures to prevent early school leaving. Please mention the most effective measures taken at system level, at school level and in support of individual pupils/learners:

Baden-Württemberg

Konzeption zweier Bildungsgänge (Werkrealschule und Hauptschule) in Baden-Württemberg, die das individuelle Lernen, eine praxisnahe berufliche Orientierung und eine verstärkte Elternarbeit in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen. Übergeordnete Ziele sind dabei:

- das Erkennen und Fördern von Begabungspotentialen,
- die Unterstützung von gelingenden Bildungsbiografien,
- die Minderung von Schwächen und
- das Begleiten der Schülerinnen und Schüler zu einem leistungsorientierten Schulabschluss.

Die Umsetzung dieser Konzeption ist ein wichtiger Beitrag, um die Zahl der frühen Schulabbrecher auf ein Mindestmaß zu begrenzen und die in den vergangenen Jahren bereits erreichten niedrigen Prozentsätze in Baden-Württemberg (2009: 1,9% der Abgänger aus Klasse 9 der Hauptschulen) mindestens zu stabilisieren und u. U. zu verringern. Richtschnur ist der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf Unterstützung bei einer gelingenden Bildungsbiografie. Diese Prämisse ist Bestandteil einer veränderten Unterrichtsarbeit in allen Klassenstufen.

Zentrale Bestandteile dieser veränderten Unterrichtskultur sind u. a.

- die durchgängige individuelle Förderung auf der Basis von aussagefähigen Analysen bzw. Lernstandserhebungen, ermöglicht durch vorhandene zusätzliche Unterrichtsstunden und der Unterstützung durch Pädagogische Assistenten;
- eine veränderte Berufswegeplanung ab Klasse 5 mit intensivierter Kooperation Schule-Betrieb und zeitlich flexiblen Praktikumsphasen;
- die Ausprägung konturierter Schulprofile über Kooperationen;
- die enge Kooperation in Klasse 10 mit dem ersten Jahr der zweijährigen Berufsfachschule;
- die verstärkte Einbindung von Eltern durch offene Kommunikationsangebote zwischen Schule und Elternhaus.

Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche

Ziel des Projekts „Individuelle Lernbegleitung“ ist die Unterstützung von leistungsschwächeren Jugendlichen in Baden-Württemberg, um einen kontinuierlichen Übergang von der Schule in den Beruf zu gewährleisten. Zielgruppen sind deshalb Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klasse an Hauptschulen, Förderschulen, Schulen für Erziehungshilfe sowie Schülerinnen und Schüler an berufsvorbereitenden beruflichen Bildungsgängen und an der Berufsschule.

Berufseinstiegsbegleiter

Berufseinstiegsbegleiter leisten eine individuelle Begleitung und Unterstützung von förderungsbedürftigen Jugendlichen in Baden-Württemberg. Sie unterstützen diese insbesondere beim Erreichen des Abschlusses einer allgemeinbildenden Schule, bei der Berufsorientierung und Berufswahl, bei der Ausbildungsplatzsuche und bei der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. (vgl. § 421s SGB III)

Kooperationsklassen

Die Kooperationsklassen Hauptschule/Berufsschule geben Schülerinnen und Schülern, die nach der 8. Klasse ihren Hauptschulabschluss voraussichtlich nicht in einem Jahr erreichen, die Möglichkeit diesen in Kooperation mit der beruflichen Schule anzustreben. Die neunte Klasse der Werkreal- oder Hauptschulen wird dabei mit dem Berufsvorbereitungsjahr zu einem zweijährigen Bildungsgang verbunden. Die Schülerinnen und Schüler werden durch zusätzliche Betreuungsangebote unterstützt.

Zeitweilige besondere Beschulung (Lernstatt Freiburg: <http://www.lernstatt-freiburg.de/>)

Die Kernaufgabe der Lernstatt Freiburg besteht darin, Jugendliche aus 7. oder 8. Freiburger Hauptschulklassen 14-15 Wochen aufzunehmen, wenn sie an ihrer Stammhauptschule mit den dort gegebenen pädagogischen Mitteln nicht mehr in den Unterricht und das Schulleben integrierbar sind. Ziel ist die Rückführung in ihre alte Hauptschulklasse bzw. in eine andere Freiburger Hauptschulklasse.

Kompetenzanalyse

Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird in allen siebten Klassen der Werkreal- und Hauptschulen sowie der Förder- und Sonderschulen mit Bildungsgang Werkrealschule/Hauptschule und ab dem Schuljahr 2011/2012 in allen Klassen des Berufseinstiegsjahrs eine Kompetenzanalyse zur Erhebung der überfachlichen, ausbildungsrelevanten Potentiale der Schülerinnen und Schüler zur zielgerichteten individuellen Förderung und Berufswegeplanung verpflichtend durchgeführt. Das Verfahren wird außerdem in Klassen des Berufsvorbereitungsjahres und des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf eingesetzt. Erhoben werden die Kompetenzen anhand von Verhaltensbeobachtungen in den allgemein bildenden Schulen und anhand von Verhaltensbeobachtungen und Arbeits- bzw. Testergebnissen in den beruflichen Schulen. Durch den Einsatz des Verfahrens und der damit verbundenen Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten wird die Eigenmotivation und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung des eigenen schulischen und beruflichen Weges gestärkt. Die auf der Grundlage des Verfahrens eingeleitete individuelle Förderung mit kontinuierlich und regelmäßig stattfindenden Fördervereinbarungsgesprächen zwischen Lehrkräften und der jeweiligen Schülerin/dem jeweiligen Schüler unterstützt die gezielte Berufsorientierung und Berufswegeplanung.

Bayern

Systemebene:

- gegliederte Schulformen mit unterschiedlichen Schularten, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, Begabungen und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern ausgerichtet sind
- Art. 37 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen: Vollzeitschulpflicht für mindestens 9 Schuljahre in Bayern
- ESF-Projekt Praxisklasse zur Förderung von Haupt-/Mittelschülerinnen und -schülern der Jahrgangsstufen 7, 8 und 9, bei denen nicht absehbar ist, dass sie aufgrund großer Lern- und Leitungsrückstände den Hauptschulabschluss nicht erreichen werden
- im Rahmen der bayerischen Mittelschule Kooperation von Haupt-/Mittelschule mit den beruflichen Schulen innerhalb des Schulversuchs „Berufsorientierungsklasse“, bei denen Schülerinnen und Schüler der Haupt-/Mittelschule (auch ohne Abschluss) gemeinsam von Lehrkräften der Haupt-/Mittelschule und beruflichen Schulen unterrichtet werden.
- In Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf: Wahl des bestmöglichen und geeigneten Förderorts im durchlässig und begabungsgerechten gegliederten Schulwesen für das einzelne Kind; bei der Förderschule als geeigneter Förderort für ein Kind mit Empfehlung durch ein sonderpädagogischen Gutachten findet eine regelmäßige Überprüfung dieser Förderortentscheidung unter Einbezug aller Beteiligten und ggf. weiterer Unterstützungssysteme (Jugendhilfe etc.) statt
- Vernetzung der Systeme (Förder-)Schule und Jugendhilfe (z.B. Sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen¹) sowie ggf. weiterer Unterstützungssysteme (therapeutische und gesundheitsorientierte Maßnahmen)

Ebene der Einzelschule:

- schulartübergreifend: enge Kooperation mit relevanten regionalen (außerschulischen) Partnern in Bayern (Kommune, Jobcenter, Unternehmen/Wirtschaft, Vereine, Volkshochschulen, Paten); Elternarbeit
- In der Haupt-/ Mittelschule: Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, wie z. B. „Lese-Rechtschreibförderung“ und „Mathematikdifferenzierungen“; Gruppenbildung in den Kernfächern Mathematik und Englisch zur Differenzierung
- Mobile sonderpädagogische Dienste (MSD) an Förderschulen: Lehrkräfte für Sonderpädagogik der jeweiligen Förderschulen unterstützen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der allgemeinen Schule, deren Eltern sowie weitere Lehrkräfte. Sie haben die Aufgabe der Diagnostik, Förderung, Beratung, Fortbildung und der Koordination der Maßnahmen. Ziel ist u.a. der Verbleib der Jugendlichen an der allgemeinen Schule u.a. durch Vermeidung von Schulabbrüchen durch individuumorientierte Problemanalyse auch im sozialen System und Kind-Umfeld.
- alternatives schulisches Angebot (AsA): Angebot einer schulhausinternen „Erziehungshilfe“ für Schülerinnen und Schüler in Grund- und Haupt-/Mittelschulen zur Prävention, Intervention und Beratung von Verhaltensproblemen. Im AsA arbeitet eine Lehrkraft aus der Volksschule mit einer Lehrkraft für Sonderpädagogik der Förderschule fünf Stunden pro Woche eng an der allgemeinen Schule zusammen

¹ In den verschiedenen Angeboten, die das Bildungswesen in Bayern im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten) vorhält, findet die Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse (SFK) für Schüler mit sehr hohem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eine große Akzeptanz. Die Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse stellt ein zusätzliches Angebot an Förderschulen (meist an SFZ) für diejenigen Kinder und Jugendlichen dar, deren Förderung und Unterstützung gleichzeitige Aufgabe von Schule und Jugendhilfe ist. Das Angebot der Stütz- und Förderklassen wurde gemeinsam von Vertretern aus den Systemen Schule und Jugendhilfe entwickelt. Deshalb orientiert sich die sonder- und sozialpädagogische Arbeit ggf. unter Einbeziehung psychologischer und weiterer Fachdienste am vernetzen Paradigma: Schule und Jugendhilfe unter einem Dach in Form eines gemeinsamen pädagogischen Settings, bei dem die Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe unmittelbar zusammen arbeiten und wirken. Im Schuljahr 2010/11 werden in Bayern insgesamt 51 SFK vorgehalten, davon 29 in der Grundschulstufe und 22 in der Hauptschulstufe.

- KlasseTeam: Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte der allgemeinen Schule und der Förderschule zur Förderung der emotionalen Kompetenz von Kindern im Grundschulalter als präventive Maßnahme auch im Kontext von Schulproblemen (als Indikator von späteren Schulabbrüchen).

Ebene der individuellen Förderung:

- intensive Beratung von Schülerinnen / Schülern und deren Erziehungsberechtigten in allen Schularten
- schulartübergreifend: Unterstützung innerhalb des Klassenverbands durch Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung (z.B. Intensivierungsstunden am Gymnasium); Zusatzkurse zur Behebung von Lücken in bestimmten Fächern; in vielen Fällen Unterstützung durch erwachsene Fachkräfte auf Honorarbasis
- Haupt-/Mittelschule: Einführung der Modularen Förderung in Deutsch, Mathematik, Englisch (verpflichtend in den Jahrgangsstufen 5 und 6, optional ab der Jahrgangsstufe 7); Einführung einer Stunde zur individuellen Förderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6; zusätzliche Lehrerstunde zur Differenzierung (Teilung der Gruppe) in Jahrgangsstufe 5; Ausbau der Berufsorientierung in schülergemäßer und altersstufengerechter Form in allen Jahrgangsstufen und Vernetzung der verschiedenen Maßnahmen
- individuelle Förderung ist die Grundlage jeglicher sonderpädagogischer Förderung im Kontext des individuellen Förderplans und der individuellen Förderdiagnostik; es findet ggf. eine Abstimmung im Kontext weiterer Unterstützungssysteme wie der Jugendhilfe statt (Beteiligung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik in den Hilfeplangesprächen der Jugendhilfe)
- an der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung: Möglichkeit der Schulzeitverlängerung, um Schulabschluss zu erreichen.

Hamburg

Kompetenzorientierte Bildungspläne mit Mindestanforderungen und Kerncurriculum

Die Bildungspläne setzen bezüglich der Schulabschlüsse einerseits Mindestanforderungen, eröffnen andererseits durch die Beschränkung auf ein Kerncurriculum den Schulen die Möglichkeit, ihr Bildungsangebot mit Blick auf die Lernbedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Dadurch besteht sowohl Zielklarheit als auch die notwendige Gestaltungsfreiheit der Schule als Voraussetzung dafür, dass die einzelne Schule schülerbezogen Schwerpunkte setzen kann und die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihren Bildungsweg übernehmen können.

Kontingenzstundentafeln mit Mindeststunden

Dem inhaltlichen Gestaltungsraum der Bildungspläne entspricht der organisatorische Gestaltungsraum der Lernzeiten durch die Stundentafeln. Gesetzt werden einerseits die Summe der Grundstunden, die den Umfang der Schulpflicht festschreiben bzw. auf die die Schülerinnen und Schüler einen Anspruch haben. Darüber hinaus werden für die Sek. I insgesamt Mindeststunden für die Fächer und Lernbereiche festgelegt, die sich (soweit vorhanden) an den Setzungen der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ der KMK orientieren. Aus der Differenz zwischen den Grundstunden und den Mindeststunden ergibt sich der Gestaltungsraum der Schulen, der es ihnen erlaubt, ihr pädagogisches Angebot in entsprechenden Zeitstrukturen anzubieten. Diese Gestaltungsaufgabe und -freiheit ermöglicht standortspezifische Lösungen, die auch leistungsschwächeren und von Schulversagen bedrohten Schülerinnen und Schülern Lernzeiten eröffnen, die für eine erfolgreiche Bildungsbio-graphie erforderlich sind.

Einführung von Lernbereichen in der Stadtteilschule

Durch die Einführung der Lernbereiche Naturwissenschaft und Technik, Gesellschaftswissenschaften sowie Arbeit und Beruf mit einer problemorientierten, an den Alltagserfahrungen der Schülerinnen und Schüler anknüpfenden Grundstruktur wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass produktive Lernarrangements entstehen, die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und über Lernerfolge die Schulmotivation stärken.

Einbeziehung des Lernortes Betrieb / Einführung einer praxisorientierten Prüfung

Die frühzeitige Einbindung von Praxislernorten ab Jahrgangsstufe 8 bzw. 9 hat sich in der Vergangenheit als besonders förderlich für die Vermeidung negativer Schulkarrieren gezeigt. Sowohl in Förderschulen als auch in Stadtteilschulen besteht die Möglichkeit, an einem oder zwei Tagen der Woche in einem Betrieb zu lernen. Das Lernen an den Lernorten Schule und Betrieb wird insbesondere durch die individuell festzulegende und mit dem Schüler bzw. der Schülerin vereinbarte „Besondere betriebliche Lernaufgabe“ verknüpft. Die Bewertung der Lernaufgabe geht mit dem Gewicht eines Faches in das Zeugnis ein. Die Abschlussprüfung umfasst auch eine praxisorientierte Prüfung, in deren Rahmen die Schülerinnen und Schüler ihre an außerschulischen Lernorten erworbenen Kompetenzen einbringen können (<http://www.hamburg.de/contentblob/69052/data/bbs-hr-praxisorient-pruefung-2007.pdf>).

Entwicklung von Schulcurricula / Profilklassen

Im Rahmen der Gestaltung schuleigener Curricula auf der Grundlage der Kerncurricula, der Mindestanforderungen und der Kontingenzstundentafel haben die Schulen die Möglichkeit, Bildungswege mit unterschiedlichen Angeboten zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse ihrer Schülerschaft zugeschnitten sind. Durch die Einrichtung von Profilklassen mit inhaltlichen und lernortbezogenen Schwerpunktsetzungen können die Schulen z.B. vorhandene Motivationen und Interessen der Schülerinnen und Schüler stärker einbeziehen.

Verpflichtende Lernentwicklungsgespräche

In halbjährlichen Lernentwicklungsgesprächen werden mit den Schülerinnen und Schülern und ihren Sorgeberechtigten die individuellen Lernentwicklungen und Leistungsstände besprochen und nächste Schritte in Lernvereinbarungen bzw. Fördermaßnahmen festgelegt. Dadurch werden insbesondere Schülerinnen und Schüler mit Leistungsproblemen darin unterstützt, auch ihre Stärken wahrzunehmen und Verantwortung für die Gestaltung ihres Bildungsweges zu übernehmen.

Individuelle Förderung statt Klassenwiederholung

In Hamburg wird es (gemäß § 45 des Hamburgischen Schulgesetzes) zukünftig zwischen den Jahrgangsstufen 1 bis 10 regelhaft keine Klassenwiederholungen mehr geben. An die Stelle der bisherigen Wiederholung einer Jahrgangsstufe tritt das Prinzip einer ergänzenden Förderung für jene Schülerinnen und Schüler, die in einem oder mehreren Fächern absehbar die in den Rahmenplänen festgelegten oder von ihnen abgeleiteten Leistungsanforderungen nicht erreichen. Ergänzende Maßnahmen individueller Förderung haben zum Ziel, das Leistungs- bzw. Kompetenzniveau einer Schülerin/eines Schülers (wieder) auf einen Stand zu heben, der sie/ihn befähigt, in der Lerngruppe bzw. im Klassenverband in allen Fächern und Lernbereichen mit zumindest „ausreichendem“ Erfolg am Unterricht teilzunehmen bzw. ein zu einem zeitlich definierten Punkt erwartetes Mindestniveau an Kompetenzen ggf. nachträglich zu erreichen. Zudem können Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, die erkennbar ihre Leistungspotenziale nicht ausschöpfen. Das Programm gilt im laufenden Schuljahr zunächst für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 an Grundschulen sowie der Jahrgangsstufe 7 an Stadtteilschulen und Gymnasien, es wächst bis 2013 kontinuierlich auf. Beabsichtigt ist, zusätzliche Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler einzurichten, deren Leistungen

in einem oder mehreren Fächern nicht den erwarteten Leistungsanforderungen entsprechen. Diese Maßnahmen können entweder in den regulären Unterricht integriert oder zusätzlich zum Regelunterricht vorgesehen werden. Möglich sind Angebote von der kontinuierlichen Hausaufgabenhilfe bis hin zu Intensivkursen in einzelnen Fächern oder Aufgabengebieten. Zusätzliche Förderung auch in Ferienzeiten ist grundsätzlich möglich. Die im Rahmen der zusätzlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu absolvierenden Unterstützungsmaßnahmen sollen einsetzen, sobald individuelle Lernleistungsdefizite erkennbar werden. Das Entstehen umfassender Kompetenz“lücken“ soll so nach Möglichkeit vermieden werden. Auf diese Weise können die Fördermaßnahmen auch dazu beitragen, die Zahl vorzeitiger Schulabbrüche zu verringern.

Studien- und Berufsorientierung

In der Stadtteilschule ist die Studien- und Berufsorientierung ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Berufsorientierung ist Inhalt einzelner Fächer und im Rahmenplan Berufsorientierung als Querschnittsaufgabe verbindlich geregelt. Die Schulen gestalten ihr schulisches Curriculum zur Berufsorientierung eigenverantwortlich auf der Grundlage der Rahmenvorgaben zur Berufs- und Studienorientierung (<http://www.hibb.hamburg.de/index.php/file/download/1081>). Alle Schülerinnen und Schüler haben einen persönlichen Ansprechpartner, der ihren Übergangsprozess spätestens ab der 8. Jahrgangsstufe begleitet. Mit dem Studien- und Berufswegeplan wird der Übergangsprozess geplant und dokumentiert. Alle Stadtteilschulen kooperieren mit beruflichen Schulen. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen arbeiten Berufsschullehrerinnen und -lehrer zusätzlich an Stadtteilschulen und unterstützen diese hinsichtlich der Berufsorientierung und der Übergangsbegleitung. Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Stadtteilschule können an einem zweitägigen von außerschulischen Trägern durchgeführten Kompetenzfeststellungsverfahren teilnehmen, mit dem die personalen, sozialen und berufsbezogenen Kompetenzen ermittelt werden. Das ermittelte Kompetenzprofil ist Grundlage für die berufsbezogene Lern- und Übergangsplanung und -beratung. Mit dem verbindlichen Programm der Berufsorientierung werden berufsbezogene Lernprozesse und strukturierte Übergangsschritte unterstützt und so Abschluss und Anschlüsse insbesondere auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler stabilisiert.

Hamburger Sprachförderprogramm

Das „Sprachförderkonzept“ stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf vom Eintritt in eine Vorschulklasse bis zum Abschluss der Sekundarstufe eine Förderung erhalten. Das Konzept zielt auf eine Individualisierung der Diagnostik und der Förderung, regelmäßige Erfolgskontrolle verbunden mit einer Rechenschaftslegung, Abstimmung zwischen Förder- und Regelunterricht bzw. zwischen den fördernden Institutionen und die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus durch unterschiedliche Kooperationsformen (u. a. MütterSprachkurse und „Family-Literacy“-Angebote; <http://www.li-hamburg.de/sprachfoerderung>). Darüber hinaus wird das „Interkulturelle Schülerseminar“ (iks) von der Universität Hamburg, Institut für Interkulturell und International Vergleichende Erziehungswissenschaft in Kooperation mit der Stiftung Mercator und der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung durchgeführt. Es richtet sich an diejenigen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der Jahrgangsstufen 4 bis 13, für die zwar keine ausgeprägter Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde, die aber durch eine zusätzliche gezielte sprachliche Bildung ihre schulischen Leistungen in allen Fächern verbessern und einen höheren Schulabschluss erreichen können. Es stellt damit eine das Hamburger Sprachförderkonzept ergänzende additive Sprachfördermaßnahme dar. Gruppen von jeweils drei bis sieben Schülerinnen und Schülern werden mindestens sechs Monate lang zweimal pro Woche für 90 Minuten von einer studentischen Lehrkraft in Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Englisch, Mathematik oder Naturwissenschaften unterrichtet. Die Kurse finden überwiegend in Universitätsräumen, teilweise aber auch in regionalen Einrichtungen wie z.B. Bücherhallen statt. Die Anmeldung der Schüler

und Schülerinnen erfolgt über die Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren oder Fachlehrkräfte der Schulen. Zusätzlich bieten studentische Lehrkräfte eine Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe mit individuellem Beratungsbedarf in der Universität an. Im Schuljahr 2009/10 wurden von 50 studentischen Lehrkräften 75 Kurse für insgesamt 486 Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Damit hat sich die Teilnehmerzahl seit Beginn des Projekts im Schuljahr 2005/06 mehr als verdoppelt. Den studentischen Lehrkräften – vorzugsweise mehrsprachige Studentinnen und Studenten mit eigenem Migrationshintergrund – wird die Gelegenheit geboten, bereits in der akademischen Ausbildung unterrichtspraktische Erfahrungen zu sammeln. Die Tätigkeit als studentische Lehrkraft wird bei gleichzeitiger Belegung und erfolgreicher Teilnahme an fachspezifischen Begleitseminaren als Studienleistung im Rahmen der Lehramtsausbildung anerkannt.

Erfassung der Lernausgangslagen

Mit den Lernausgangslagenerhebungen (LeA)1 und 5 besteht für die Schulen die Möglichkeit zur Feststellung der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Jahrgangsstufen 1 und 5 in ausgewählten Kompetenzbereichen. LeA 5 ist zum anderen – falls die Schülerinnen und Schüler nach zwei Jahren (zu Beginn von Jahrgang 7) wieder getestet werden – Ausgangspunkt, um Lernentwicklungen messen und Förderpläne bzw. Lernvereinbarungen erstellen zu können.

LeA 1: Erhebung der „Vorläuferfähigkeiten der Schulanfänger“ für den Schriftsprachenerwerb und im Bereich Mathematik optional als Screening oder mit einem Test.

LeA 5: standardisiertes Testverfahren in den Bereichen Deutsch (Leseverstehen und Rechtschreibung) Mathematik und Naturbezogenes Wissen (<http://www.li-hamburg.de/abt.liq/liq.projekte/liq.projekte.15/index.html>).

Ehrenamtliche Leselernhelfer und Übergangsbegleiter

Ehrenamtliche Leselernhelfer unterstützen bereits in der Grundschule den Erwerb der Kernkompetenz „Lesen“. Berufserfahrene Coaches unterstützen Hauptschülerinnen und Hauptschüler bei der Strukturierung des Lernens und der Vorbereitung auf den Übergang in eine Ausbildung (www.starthilfe-hamburg.de). Gemeinsam mit Kirchen oder mit Migrantenvereinen werden Unterstützungssysteme für besondere Zielgruppen angeboten (<http://www.mentorleselernhelfer.de>).

Nordrhein-Westfalen

STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung

„STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ ist ein Angebot für Haupt-, Gesamt- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen. Es zielt ab auf eine systematische Stärkung der Lernkompetenz und damit der Ausbildungs- und Berufswahlreife von Jugendlichen in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10. Im Fokus stehen insbesondere Schülerinnen und Schüler, die den direkten Übergang in eine Ausbildung anstreben und zusätzlicher Unterstützung bedürfen. Die besonderen Bedingungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden dabei Berücksichtigung. Die vertiefte Berufsorientierung im Rahmen von „STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ umfasst Lerneinheiten in der Schule und an außerschulischen Lernorten. Das Projekt gliedert sich in drei Phasen, in denen didaktisch konsequent aufeinander aufbauende Elemente praxis- und handlungsorientierten Lernens in Schule und außerschulischen Lernorten umgesetzt werden. „STARTKLAR! Mit Praxis fit für die Ausbildung“ wird von den nordrhein-westfälischen Ministerien für Schule und Weiterbildung sowie für Arbeit, Integration und Soziales, dem Europäischen Sozialfond, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie von der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit finanziert und von der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nord-

rhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) und der Landesstiftung Partner für Schule NRW umgesetzt. Das Gesamtvolumen bis 2014 beträgt rd. 22 Mio. Euro. (<http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/startklar.php>)

LernFerien

LernFerien Nordrhein-Westfalen ist seit 2008 ein Angebot der individuellen Förderung für Schülerinnen und Schüler. Während eines mehrtägigen Aufenthalts an attraktiven außerschulischen Lernorten, werden sie intensiv durch qualifizierte Fachkräfte betreut. LernFerien Nordrhein-Westfalen umfasst die Bereiche „Versetzung sichern“ „Berufsorientierung“ und „Begabtenförderung“. Umgesetzt werden die LernFerien im Rahmen der Initiative Gütesiegel Individuelle Förderung im Auftrag des Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen von der Stiftung Partner für Schule NRW. Finanziert wird die Initiative von der Ida und Richard Kaselowsky Stiftung, der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche BP Stiftung und der Unfallkasse NRW.

„Zukunft fördern – Vertiefte Berufsorientierung gestalten

Im Rahmen der Initiative „Zukunft fördern – Vertiefte Berufsorientierung gestalten“ führt die Stiftung Partner für Schule NRW“ seit 2008 zehn schulformspezifische Projektmodule zur schulischen Berufsorientierung erfolgreich durch, u. a. „Berufsorientierungsbüros“ und „Berufsorientierungscamps“; im Projektjahr 2008: 919 Schulen und 1166 Module, im Projektjahr 2009: 1348 Schulen und 1642 Module, im Projektjahr 2010: 1466 Schulen und 1660 Module. Für die Umsetzung im Jahr 2011 steht ein Finanzvolumen von 6,5 Mio. Euro seitens der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. (<http://www.partner-fuer-schule.nrw.de/zukunft>)

„Komm mit! – Fördern statt sitzenbleiben“

Komm Mit! – ist eine Initiative des nordrhein-westfälischen Schulministeriums und der nordrhein-westfälischen Lehrerverbände zur Verringerung der Wiederholerquote an Schulen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es insbesondere, die Zahl der Sitzenbleiber, insbesondere in den Klassen 7, 8 und 9, schrittweise zu reduzieren, ohne die Leistungsanforderungen zu mindern. Landesweit beteiligen sich fast 400 Schulen. Die Eckpunkte der Initiative sind:

- Schulen als Hauptakteure
 - Konzept- und Maßnahmenentwicklung im Rahmen schulischer Kooperation – schulischer Lerngemeinschaften
 - Unterstützung der schulischen Arbeit durch fachliche Berater der Bezirksregierungen, die Stiftung Partner für Schule und im Rahmen der Initiative Gütesiegel Individuelle Förderung
 - Wissenschaftliche Begleitung als Hilfe in der (schulischen) Projektsteuerung
- Die am Projekt teilnehmenden Schulen werden durch Stellenanteile unterstützt.

Schulabsentismus: Entwicklung und Koordination der Maßnahmen zur Vermeidung von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung

Die Bezirksregierung Arnsberg reduziert Schulabbrüche und vermeidet „Schulschwänzen“ durch ein koordiniertes System von Maßnahmen der einzelnen Schulen und der Jugendhilfe.

Schulische Lösungsansätze zur Feststellung der Ursachen und zur Reduzierung von Fehlzeiten sind beispielsweise:

- Attraktive Unterrichtsgestaltung
- Auswertung der Fehlzeitenstatistik
- Informationssystem zur unmittelbaren Kontaktaufnahme mit betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern
- Frühwarnsystem
- Lern- und Förderempfehlungen
- Aufbau einer partizipativen Kommunikations- und Konfliktkultur

- Ausbau der Schulberatung
- Besondere Unterrichtsangebote
- Teilnahme an landesweiten Projekten (BuS, Praxisklassen, Startklar)
- Klassenwechsel
- Neue Lerngruppe / Förderklasse
- Schulwechsel

Projekte der Jugendhilfe oder Maßnahmen, in denen Schule und Jugendhilfe zusammenarbeiten sind beispielsweise Hausunterricht und Elektronisches Lernen / Fernlernen.

Ausbau der Schulpsychologie in Nordrhein-Westfalen

Die Schulpsychologie als Unterstützungssystem für Schulen ist in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen ausgebaut worden. Schulen stehen dadurch Strategien zur Verfügung, um Schülerinnen und Schüler bzgl. ihrer Leistungsmotivation, ihrer Selbständigkeit in schulischen Arbeitsprozessen und ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind gleichzeitig Partner für Lehrerinnen und Lehrer bei der Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen, der Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft, in Teilen sogar bei der fachlichen Weiterentwicklung von Unterricht im Bereich individueller Förderung, beispielsweise durch die Vermittlung grundlegender Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen. All diese Funktionen sind als Präventionsmaßnahmen gegen vorzeitigen Schullabbruch zu werten. Im Bezirk Arnsberg werden darüber hinausgehend spezifische Maßnahmen der Schulpsychologie ergriffen, um Schulabsentismus als eine Vorform des Schullabbruchs aktiv und gezielt zu vermeiden.

Schulpsychologische Konzepte gegen mangelnden Schulbesuch und Schulabbruch umfassen mehr als Schulschwänzen; auch motivationale Komponenten und emotionale Probleme als Hintergrund mangelnden Schulbesuchs werden berücksichtigt (Schulangst/Schulphobie). Ziel schulpsychologischer Interventionen und Fortbildung ist es, Schulen zu sensibilisieren, frühzeitig, konstruktiv, konsequent und flexibel auf erste Anzeichen unregelmäßigen Schulbesuchs zu reagieren und Strategien für verschiedene Reaktionen auf verschiedenen Hintergründe des Fernbleibens von der Schule zu vermitteln.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat ein Netzwerk schulpsychologischer Zusammenarbeit gebildet: In einer Fachgruppe „Schulabsentismus“ sichten und bewerten im Thema erfahrene Schulpsychologen theoretisches und praktisches Material für Intervention und Fortbildung, entwickeln eigene Vorgehensweisen und stellen die Ergebnisse ihrer Arbeit allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Bezirk durch Fortbildung und – wegen der räumlichen Entfernungen - auch per Webinterface zur Verfügung. Gleichzeitig werden Leitlinien für ein wissenschaftlich fundiertes, effizientes schulpsychologisches Vorgehen im Einzelfall und bei der Fortbildung von Schulen entwickelt.

Das Projekt wurde im Jahr 2009 begonnen, derzeit werden erste Ergebnisse für die Arbeit in den Schulen zur Verfügung gestellt. Maßnahmen der Evaluation schließen sich an.

Staatlich geprüfte Servicekraft – Leitfaden für die Beratung

Um Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Erwartungen an den Bildungsgang „Staatlich geprüfte Servicekraft“ hinreichend und umfassend zu beraten und somit das Risiko eines Ausbildungsabbruchs wegen falscher Erwartungen in Bezug auf den Bildungsgang zu minimieren, ist seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ein Leitfaden für die Beratung zur Aufnahme in den Bildungsgang entwickelt worden. Die Beratung ist mit den Schülerinnen und Schülern verbindlich vor Aufnahme in den Bildungsgang durchzuführen.

<http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/informationen-zu-bildungsgaengen/berufsfachschule/mit-berufsabschluss/downloads/>

In LaB

Im Rahmen des BMBF-Förderprojekt XENOS wird an der Universität Paderborn in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und zwölf Berufskollegs das Projekt InLab durchgeführt, das in drei Arbeitsgruppen die kritischen Schnittstellen der Übergänge von der Allgemeinbildenden Schule ins Berufskolleg, Erkennen und Schulen der Selbstkompetenz und Übergang vom Berufskolleg in die Arbeitswelt bearbeitet. Durch die Erarbeitung von Förder- und Entwicklungsplänen soll vorzeitigen Abbrüchen entgegengewirkt werden. (<http://cevet.uni-paderborn.de/inlab/>)

JuLe (Jugendliche mit unterbrochenen Lernwegen – Fernlern-Angebot)

Um Kinder, die im Hinblick auf den Besuch einer Schulen blockiert sind, schrittweise an strukturiertes Lernen heranzuführen, bieten sich Angebote im Bereich Fernlernen an. LAR-S („Lernen-auf-Reisen-Schule“) ist als Unterricht für Kinder beruflich Reisender entwickelt worden (Schausteller-, Circuskinder), kann aber auch als niedrigschwelliges Angebot „JuLe“ (Jugendliche mit unterbrochenen Lernwegen) für Schulumüde und Schulverweigerer eingesetzt werden. Im Regierungsbezirk Arnsberg arbeiten bereits einige Kinder beruflich Reisender mit Unterstützung des „LAR-S-Projekts“, das von der Bezirksregierung Detmold entwickelt wurde. In den Projekten LAR-S und „JuLe“ arbeiten Lehrkräfte als Tutorinnen und Tutoren in enger Kooperation mit der Jugendhilfe.

BUS-Projekt (Betrieb und Schule)

Das Projekt Betrieb und Schule (BUS) zielt darauf ab, benachteiligte Jugendliche an Hauptschulen, Gesamtschulen und Förderschulen, deren erfolgreicher Schulabschluss gefährdet ist, im letzten Pflichtschuljahr durch die Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung zu unterstützen und so drohende Arbeits- und Ausbildungslosigkeit möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben zu vermeiden.

Für das Schuljahr 2010/2011 sind 294 Lerngruppen mit rund 3.500 Schülerinnen und Schülern angemeldet.

Die zweite Chance

„Die 2. Chance“ ist ein ESF-Modellprogramm, das sich an Schülerinnen und Schüler richtet, die sich von der Schule losgesagt haben oder Ausstiegsverhalten zeigen. Ziel ist die (Re-)Integration in das Regelschulsystem durch eine enge Vernetzung der Möglichkeiten der Jugendhilfe mit anderen Angeboten. Die Umsetzung des Programms erfolgt landesweit auf örtlicher Ebene durch Koordinierungsstellen „Schulverweigerung - Die zweite Chance“.

Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Beginn des Schuljahres 2009/10 eine Schulstrukturreform auf den Weg gebracht mit dem Ziel, ein demographiefestes, zukunftsorientiertes Schulangebot zu entwickeln. Dabei ersetzt die Realschule plus die bisherigen Hauptschulen, Realschulen, Regionale Schulen und Duale Oberschulen. Sie bietet die Bildungsgänge Berufsreife und qualifizierter Sekundarabschluss I. Die Realschule plus wurde mit sehr guten Rahmenbedingungen, wie z. B einer Klassenmesszahl 25 in der Orientierungsstufe und zusätzlichen Stunden für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen sowie für schuleigene Förderkonzepte ausgestattet. Ziel ist eine verbesserte individuelle Förderung, eine deutlich optimierte Aufstiegsorientierung, und ein praxisorientiertes und berufsbezogenes Profil.

Ein Schwerpunkt in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik ist der Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten, eine Ganztagsschulform in Angebotsform. Errichtet wurden bisher (einschließlich der Errichtungsoptionen zum 1. August 2011) insgesamt 578 neue Ganztagsschulen und damit fast doppelt so viele als ursprünglich vorgesehen.

Hier soll insbesondere die sukzessive Einführung des Praxistages für alle Schulen mit Bildungsgang Berufsreife genannt werden, der Schülerinnen und Schüler ab der siebten Jahrgangsstufe an die Themen Ausbildung und Berufswahl heranführt. Die vertiefte Beschäftigung mit den eigenen Stärken und Fähigkeiten ebnet Jugendlichen nicht nur den Weg von der Schule in eine Berufsausbildung, sondern trägt auch dazu bei, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Für die Realschule plus wurde ein Rahmenplanentwurf zu den neuen Wahlpflichtfächern freigegeben, in dem die Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip bereits ab der Klassenstufe 6 verankert ist. Eine Richtlinie zur Studienorientierung und Berufswahlvorbereitung für alle Schulen in Rheinland Pfalz soll mit Beginn des Schuljahres 2011/12 verbindlich in Kraft treten.

Neben Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrkräfte werden die Schulen von 40 Fachberaterinnen und Fachberatern, die auch den Bereich Berufsorientierung betreuen, begleitet. Eine Beratungsstelle zum Praxistag ist am Pädagogischen Landesinstitut eingerichtet. Im Zuge der Bildung von Realschulen plus steht den Schulen ein zusätzlicher Studientag sowie ein zusätzliches Budget für geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Zusätzliche Mittel stehen den Schulen auch für das Projekt Praxistag zur Verfügung, z.B. für vor- und nachbereitende Maßnahmen.

Die Zahl von Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen, hat sich in Rheinlad-Pfalz deutlich verringert. Der prozentuale Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Berufsreife ist von 7,2% zum Ende des Schuljahres 2007/2008 über 6,9% am Ende des Schuljahres 2008/2009 auf aktuell 5,78% am Ende des vergangenen Schuljahres gesunken.

Sachsen

Im Rahmen eines langjährigen Förderprogramms im Bildungsbereich werden im Freistaat Sachsen vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Landesmitteln insbesondere Projekte zur Verbesserung des Schulerfolgs sowie zur Berufs- und Studienorientierung gefördert. Die Förderung, die im Sinne der beschäftigungspolitischen Ziele des ESF die sächsische Bildungspolitik ergänzend unterstützt, zielt vor allem auf die Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Schülern und der Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe für Benachteiligte. Ziel der ESF-Maßnahmen ist es, Sachsens Schüler 2 durch eine intensive Förderung noch besser auf ein späteres Berufsleben vorzubereiten. Auch sollen entsprechend der Maxime für Schulbildung in Sachsen, „Jeder zählt“, möglichst alle Schüler zu einem ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Bildungsabschluss geführt werden.

Schülercamps

Gefördert werden Projekte zur Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, zur Entwicklung von Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft in gesellschaftspolitischen, kulturellen oder interkulturellen Zusammenhängen sowie Projekte zur individuellen Förderung und zur Erhöhung der Lernmotivation. Schülercamps sollen Schülern mit Lernproblemen, Motivationschwierigkeiten und weniger guten schulischen Leistungen, die meist den Anschluss in einzelnen Fächern verloren haben, helfen, herausgelöst aus dem schulischen Alltag in einem motivierenden Umfeld gezielt an ihren individuellen Defiziten zu arbeiten. In den Projekten, die schul(art)übergreifend über einen längeren Zeitraum, meist in den Ferien stattfinden, werden die Schüler von pädagogischem Fachpersonal und Sozialpädagogen in kleinen Lerngruppen angeleitet und betreut. Das Lernen im Schülercamp wird dabei ausgewogen durch ganzheitliche Freizeitangebote, z.B. sportliche oder erlebnispädagogische Aktivitäten, Spiele, kreativ-

² in der Regel ab Klassenstufe 7, in Ausnahmefällen (bei konkret drohender Schulverweigerung) auch der Klassenstufen 5 und 6

künstlerische Projektarbeit sowie Entspannungsphasen ergänzt. Bestärkt durch Erfolgserlebnisse können die Teilnehmer die Freude am Lernen wiederentdecken und erkennen, dass sich die damit verbundenen Anstrengungen lohnen. Die Schüler sollen die eigenen Fähigkeiten und Potentiale erkennen und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit bekommen, um anschließend mit der Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch an ihre Schule zurückzukehren. In den Schülercamps erlernen die Schüler beispielsweise individuelle Lerntechniken und -strategien zum selbstständigen und strukturierten Lernen und erfahren eine individuelle Förderung in den Fächern, in denen sie Defizite haben.

Förderung von Projekten zur Erhöhung der Abschlussquote bei Schülern

Damit akut abschlussgefährdete Schüler eine Perspektive erhalten, werden Projekte mit Praxisbezug zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz und Ausbildungsfähigkeit gefördert. Die Projekte richten sich an Schüler des Hauptschulbildungsganges an Mittelschulen mit konkreter Abschlussgefährdung sowie von Förderschulen für Erziehungshilfe und Lernförderung ab der Klassenstufe 7. Sie sollen den Jungen und Mädchen ermöglichen, berufliche Erfahrungen in der Praxis mit schulischem Lernen zu verknüpfen und dadurch Lerninhalte anschaulicher vermitteln. Durch verstärktes Tätigwerden an Praxislernorten in einem realen beruflichen Umfeld wird ein alternativer Zugang zum Lernen und Arbeiten eröffnet. Den Schülern wird eine Perspektive für die eigene berufliche Zukunft aufgezeigt und damit die Notwendigkeit des eigenen schulischen Erfolgs nahegebracht, wodurch die Motivation und Leistungsbereitschaft auf dem Weg zum Schulabschluss unterstützt wird.

Ein Beispielprojekt hierfür ist das „Produktive Lernen“, welches sich an abschlussgefährdete Schüler der 8. und 9. Klassenstufe wendet und seit dem Schuljahr 2009/10 als Schulversuch an sieben sächsischen Mittelschulen durchgeführt wird. Dort wurden Klassen mit jeweils 20 Schülern gebildet, die an drei Tagen der Woche statt in der Schule in einem Unternehmen lernen. An den anderen zwei Tagen in der Woche werden in einem besonders ausgestatteten Klassenraum, der »Lernwerkstatt«, anwendungsbezogen die theoretischen Grundlagen vermittelt, die die Schüler unmittelbar in den Betrieben für ihre jeweilige Aufgabe benötigen und umsetzen wollen. Während dieses besonderen zweijährigen Bildungsangebots werden die Schüler in Trimestern unterrichtet. In jedem Schuljahr wählen sie drei verschiedenartige Unternehmen. Neben dem Lernen im Betrieb erhalten die jungen Leute Unterricht in Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und Kommunikation. Pro Klasse sind zwei speziell geschulte Lehrer tätig, die eine intensive begleitende dreijährige Fortbildung durchlaufen. Diese begleiten die Schüler auch in die Unternehmen. Dort komplettiert dann ein Praxismentor das Team.

Berufseinstiegsbegleiter

Im Vordergrund steht das gemeinsame Ziel von Bundesregierung und Freistaat Sachsen, das Übergangssystem im Sinne von koordinierten und anschlussfähigen Bildungsketten in Schule, Übergangssystem und dualer Berufsausbildung weiter zu entwickeln. Besonders abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang sollen durch Berufseinstiegsbegleiter gezielt und kontinuierlich bis hinein in die berufliche Ausbildung begleitet werden. Die Förderung der individuellen Begleitung endet in der Regel ein Jahr nach Beginn der beruflichen Ausbildung. Eine Übergabe in eine weiterführende Begleitung (z. B. durch SeniorenExpert (SES)-Bildungslotsen) erfolgt bei Bedarf.

Individuelle Förderplanung

Zur Senkung der Schülerzahlen ohne Schulabschluss dient bei der Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen und anderen allgemeinbildenden Schulen in Sachsen auch eine verbindlich festgelegte individuelle Förderplanung, die auf der Grundlage einer begleitenden Förderdiagnostik erstellt und weiterentwickelt wird. In die indi-

viduelle Förderplanung fließt bei zielgleicher Unterrichtung auch die Gewährung eines schulischen Nachteilsausgleiches ein, welcher die erfolgreiche Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützt.

Einführung des Schulabschlusses im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Anzahl der Förderschüler ohne Schulabschluss konnte mit der Einführung des Schulabschlusses im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Schuljahr 2009/10 geleistet werden. Demnach erhalten Schüler des Förderschwerpunktes Lernen einen Schulabschluss, wenn sie am Ende der Klassenstufe 9 in allen Fächern mindestens die Note „ausreichend“ erzielt haben oder sie die Note „mangelhaft“ ausgleichen konnten. Den erfolgreichen Abschluss im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erhalten Schüler, die am Ende der Werkstufe die Anforderungen eines individuellen Förderplans erfüllt haben.

Weitere Projekte und Maßnahmen für Förderschüler

- Individuelle flächendeckende Unterstützung von Schulabgängern der Schulen zur Lernförderung und Schulen für Erziehungshilfe beim Übergang von der Schule in Ausbildung über das Projekt Berufseinstiegsbegleiter (nach § 421s SGB III, s. oben): Unterstützung der Vorabgangs- und der Abgangsklassen beim Übergang in die weitere Ausbildung.
- Durchführung des Schulversuchs „Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr in kooperativer Form“, Erprobung einer zielgruppenorientierten Variante für einen passgenauen Übergang von der Schule zur Lernförderung in die berufsbildende Schule.

Thüringen

Die Schulen sind nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet. Mit einer Änderung der Schulordnung ab dem Schuljahr 2011/12 wird der Anspruch auf individuelle Förderung in verschiedenen Kontexten umgesetzt. Eine Individualisierung des Lernprozesses erfolgt hinsichtlich einer inhaltlichen, methodischen, organisatorischen, sozialen und persönlichen Öffnung des Unterrichts. In diesem Sinne werden u. a. Lerndokumentation und Leistungseinschätzung weiterentwickelt und auf bestimmte Versetzungsentscheidungen verzichtet. Mit flexiblen Strukturelementen und der Betonung der individuellen Förderung in allen Schularten wird eine wirksame präventive Intervention verfolgt, um Schulversagen schon vor dem Ende dieses Bildungsabschnitts zu verhindern. Schüler, für die eine ungünstige Prognose hinsichtlich des Erreichens eines Schulabschlusses besteht, werden frühzeitig individuell betreut und gefördert. Dies wird durch eine intensive Kooperation zwischen Lehrkräften aus Grund- und weiterführenden Schulen sowie weiteren Partnern realisiert.

Individuelle Abschlussphase

Der Schulversuch „Individuelle Abschlussphase“ ist seit 2008 eine Maßnahme zur Weiterentwicklung der Thüringer Regelschulen. Die Ziele, mehr Schüler/-innen einen erfolgreichen Schulabschluss und einen gelingenden Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen, sollen durch die Verknüpfung bisher entwickelter Präventions- und Interventionsmaßnahmen (Praxisklassen, freiwilliges 10. Schuljahr, Kooperationen der Regelschulen mit Grundschulen und berufsbildenden Schulen) verwirklicht werden. Dazu soll der Unterricht in stärkerem Maße individualisiert und praxisorientiert gestaltet sein. Das Thema Individualisierung wird für Regelschulen immer wichtiger, um den Trend des verstärkten gemeinsamen Unterrichts konstruktiv aufzunehmen. Bausteine des Schulversuchs sind:

- Beratung und Information in Grundschulen (Klassenstufe 4) und berufsbildenden Schulen,
- Individuelle Förderung in den Klassenstufen 7/8 (nach dem Modell Praxisklasse),
- Individuelle Abschlussphase in Klassenstufe 9 (individuelle Lernplanung),
- Übergangsmanagement in Ausbildung.

Der Schulversuch wird seit 2009 wissenschaftlich begleitet.

Gemeinschaftsschule

Die Thüringer Gemeinschaftsschule bereichert das Thüringer Schulsystem ab dem Schuljahr 2011/2012 um eine weitere Schulart. Diese wird gleichberechtigt neben der Grundschule, der Regelschule und dem Gymnasium stehen. An der Gemeinschaftsschule lernen alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam mindestens bis zur Klassenstufe 8. Im Anschluss können sie hier jeden allgemein bildenden Schulabschluss erreichen. Für alle Schülerinnen und Schüler soll das Lernen individuell geplant werden, so dass die besten Voraussetzungen für den schulischen Erfolg gewährleistet sind. Damit werden an der Thüringer Gemeinschaftsschule aktuelle erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse aufgegriffen.

Berufsorientierungsmodell

Das Thüringer Berufsorientierungsmodell ist ein Instrument zur Erfassung des jeweiligen Entwicklungsstands der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, um Berufsorientierungsmaßnahmen passgerecht anzubieten. Das Modell besteht aus drei Teilen:

- (1) Das Kompetenzmodell benennt diejenigen kognitiven, handlungsbezogenen und motivationalen Voraussetzungen, die Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen in den Schularten Thüringens benötigen, um berufswahlbezogene Anforderungen erfolgreich bewältigen zu können. Damit verbunden sind die Definition von Bildungsstandards und Lernzielen sowie die Entwicklung von Messverfahren zur Erfassung dieser Standards.
- (2) Das Kompetenzvermittlungsmodell befasst sich mit schulischen Maßnahmen zur Entwicklung der identifizierten Kompetenzen und beschreibt Kriterien und Beispiele für effektive unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernprojekte.
- (3) Das Implementationsmodell enthält Materialien und eine Strategie zur Entwicklung der Berufsorientierung in Schulen. Es soll aus Fortbildungseinheiten und Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte und Schulleitungen bestehen, um die Berufsorientierung an ihren Schulen zu bewerten und weiterzuentwickeln.

2.4 Measures to compensate early school leaving. Please mention the most effective measures taken:

Bundesregierung

Um jungen Menschen mit schlechten oder fehlenden Schulabschlüssen, die schwer eine Lehrstelle finden, eine Chance zu geben, fördert das BMBF die Maßnahme „**Einstiegsqualifizierung**“. Die Einstiegsqualifizierung ist ein bezahltes Praktikum für Jugendliche ohne regulären Ausbildungsplatz und bietet Jugendlichen eine Chance, in sechs bis maximal zwölf Monaten den Arbeitsalltag in einem bestimmten Tätigkeitsfeld und einem Betrieb kennenzulernen.

Baden-Württemberg

Jugendliche in Baden-Württemberg, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen, werden im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. Insbeson-

dere Jugendliche, die ohne Schulabschluss die allgemein bildenden Schulen besuchen, haben im Berufsvorbereitungsjahr (neuerdings ergänzt durch das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf) die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erwerben und ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu verbessern.

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)

Mit dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf wird ein neuer Weg in der Förderung von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss beschritten. Leitziel der Ausbildung im VAB ist eine grundlegende und praxisbezogene Vorbereitung auf Arbeit und Beruf. Im VAB bestehen erweiterte Fördermöglichkeiten für die Jugendlichen, die insbesondere von einer erweiterten individuellen Förderung und einer konsequenten Verzahnung von Theorie und Praxis geprägt sind.

Regionale und lokale Einzelmaßnahmen

Es gibt in ganz Baden-Württemberg vielfältige lokale und regionale Einzelmaßnahmen zum Auffangen von Schülerinnen und Schüler mit schulaversivem Verhalten. Diese sind meist in Verantwortung der Schulträger und der örtlichen Jugendhilfeeinrichtungen. Unabhängig davon, ob es sich um präventive oder interventive Maßnahmen handelt, wird stets eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern angestrebt, da hierdurch die Wirksamkeit der Maßnahmen erhöht wird.

Bayern

Angebote für Schülerinnen und Schüler in Bayern, die die Haupt-/Mittelschule ohne Abschluss verlassen haben:

- Teilnahme an Prüfungen für externe Bewerber, um einen der 3 Abschlüsse der Haupt-/Mittelschule (erfolgreicher Hauptschulabschluss, qualifizierender Hauptschulabschluss und mittlerer Schulabschluss) zu erreichen
- differenzierte Anschlüsse im Übergangmanagement, das durch die beruflichen Schulen und/oder die Arbeitsverwaltung gestaltet wird

Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschluss ist zudem an den beruflichen Schulen möglich:

- erfolgreicher Abschluss der Berufsschule im Rahmen einer betrieblichen Berufsausbildung oder Abschluss einer schulischen Berufsausbildung an einer Berufsfachschule
- schulisches Berufsgrundschuljahr an der Berufsschule: Dieses erste schulische Jahr der Berufsausbildung wird in verschiedenen Berufsbereichen angeboten und ermöglicht neben dem Übertritt in eine betriebliche Berufsausbildung auch den nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses.
- Berufsvorbereitende Angebote der Berufsschule oder der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung: Im Rahmen von berufsvorbereitenden Maßnahmen, wie z. B. das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Berufsintegrationsjahr (BIJ) oder das Berufseinstiegsjahr (BEJ), bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf eine Ausbildung in einem Berufsfeld vor und können bei erfolgreicher Teilnahme zugleich einen Hauptschulabschluss erwerben.
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB): Diese Angebote werden im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt, wobei auch hier die Berufsschule mitwirkt und mit Maßnahmeträgern kooperiert.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von außerschulischen Angeboten in Bayern, wie z. B. die Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des Hauptschulabschlusses, die aus Landesmitteln finanziert werden und z. T. auch in Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte integriert sind.

Arbeitsqualifizierungsjahr

Ein weiteres Beispiel für eine Kompensationsmöglichkeit ist das Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ), das speziell an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern angeboten wird. Das Arbeitsqualifizierungsjahr bietet den Schülern die Möglichkeit, sich in mehreren verwandten Berufsfeldern zu erproben, mit dem Ziel der beruflichen Orientierung und einer grundlegenden vorberuflichen Qualifizierung, die den Übergang in ein Arbeitsverhältnis ermöglichen sollen. Die inhaltliche Ausrichtung erfolgt nach regionalen Erfordernissen sowie den individuellen Qualifizierungsbedürfnissen der Schüler. Der Einsatz von Qualifizierungsbausteinen kann die Chancen der Schüler erhöhen, nach Abschluss des Arbeitsqualifizierungsjahres in ein Beschäftigungsverhältnis einzumünden. Bedingt durch hohen Assistenzbedarf kann im Einzelfall auch eine Beschäftigung in einem geschützten Rahmen notwendig sein.

Hamburg

Produktionsschulen

Gemäß Beschluss der Hamburgischen Bürgerschaft (Juni 2009) werden in allen sieben Bezirken bis zu zehn Produktionsschulen mit bis zu 500 Plätzen eingerichtet. Damit ist Hamburg das einzige Bundesland, das die Einrichtung von Produktionsschulen durch einen Parlamentsbeschluss herbeigeführt hat. Mittlerweile haben acht Produktionsschulen den Betrieb aufgenommen. Produktionsschulen bieten durch Lernen in der Produktion ein besonderes pädagogisches Umfeld gerade für jene Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen haben. Viele von ihnen sind schulmüde und suchen Orientierung für ihren weiteren Lebensweg. Dies bieten Produktionsschulen, indem sie Produkte und Dienstleistungen realitätsnah, d.h. für echte Kunden, erstellen, und Jugendliche in der Produktion den Wert ihrer Arbeit, aber auch den Wert von Lernen und Wissen für die Gestaltung der eigenen Zukunft schätzen lernen. Produktionsschulen in Hamburg arbeiten darüber hinaus auch im präventiven Bereich. Für Schülerinnen und Schüler, die ihre Schule als durchweg negativ und entmutigend erlebt haben, ist zum 1. Februar 2011 ein neues Projekt gestartet: Im Rahmen eines „Auszeit“-Modells erhalten diese Jugendlichen die Möglichkeit, für maximal drei Monate statt ihrer bisherigen allgemeinbildenden Schule eine der acht Hamburger Produktionsschulen zu besuchen. Damit soll ihnen die Chance eröffnet werden, sich in einer anderen Lernumgebung durch praktisches Tun neu zu orientieren und für den weiteren Besuch der Regelschule zu motivieren. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahre, die entweder Tendenzen zur Verweigerung des Schulbesuchs aufzeigen oder bei denen sich abzeichnet, dass ihnen die traditionelle Schule keine Lernfortschritte bieten kann und sie andere, produktions- und praxisorientierte Lernangebote benötigen, um ihren bisherigen Bildungsweg erfolgreich fortsetzen zu können.

Nordrhein-Westfalen

Die Volkshochschule (VHS) Dortmund in Nordrhein-Westfalen beispielsweise bietet Menschen, die ohne oder mit einem unzureichenden Schulabschluss die Schule verlassen haben im Rahmen der Weiterbildung die Möglichkeit, diesen nachzuholen bzw. einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben. Die Lehrgänge haben das Ziel, die Teilnehmenden in die Erwerbswelt zu integrieren, indem sie die Chancen auf eine schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung verbessern. Folgende staatlich anerkannte Abschlüsse können erworben werden: Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife.

Zielgruppe sind einmal Bildungsbenachteiligte, die überwiegend Defizite in den Schlüsselqualifikationen (Sprachkompetenz, Fähigkeiten im Rechnen, Sozialkompetenz etc.) haben und denen häufig eine berufliche Orientierung fehlt. Zum anderen sind es Menschen, die über ein gewisses Maß an Lebenserfahrung verfügen, aber aus unterschiedlichen Gründen einen höheren Bildungsabschluss benötigen bzw. wieder in das Berufsleben einsteigen wollen. Die Aufgabe der Volkshochschule besteht darin, sie beim nachträglichen Erwerb ihrer Schulabschlüsse zu begleiten und sie im Rahmen der Berufsorientierung auf eine begründete Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Neben und in den durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Fächern bietet die VHS Dortmund eine intensive Berufsorientierung mit folgenden Punkten an:

- Einzelberatung in Förderplangesprächen für die individuelle Lehrgangsplanung unterstützt durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Berufsvorstellungen und Berufswegüberlegungen im lebenslangen Prozess
- Entwicklung der Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen, Kompetenzpass
- Berufsbilder, Berufsanforderungen und die Erwartungen der Betriebe an die Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Ausbildungsordnung und Ausbildungsvertrag
- Betriebspraktika, Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, Besuche im BIZ
- Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- Fachübergreifendes Arbeiten
- Berufswahlpass
- Unterrichtsinhalte im jeweiligen Fachunterricht

Weitere Informationen: www.vhs.dortmund.de

Individuelle Förderung ist ein Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit im Fachbereich Schulabschlüsse PLUS der Volkshochschule (VHS) Bochum.

PLUS bedeutet

P = Perspektiven erarbeiten

L = Lust auf Lernen entwickeln

U = Unsere Zukunft gestalten

S = Starten in der VHS und an anderen Lernorten

Mit ihrem breiten Lehrgangsangebot reagiert die VHS Bochum auf den zunehmenden Bedarf junger Menschen, die in ihrer Pflichtschulzeit keinen Abschluss geschafft haben. Eine individuelle Kompetenzberatung gehört zum Profil der Schulabschlusslehrgänge. Schon bei der Beratung und Anmeldung werden Ziele, Motivation, aber natürlich auch formale Voraussetzungen geklärt. Mit einem Einstufungstest wird vorhandenes Schulwissen getestet, um entsprechend dem Kenntnisstand einen geeigneten Schulabschlusslehrgang anbieten zu können. Der Lehrgang startet mit einer „Willkommenswoche“, an deren Ende von den Teilnehmenden in schriftlicher Form eine positive Zielformulierung erwartet wird. Auf dieser Basis werden die ersten individuellen Förderplangespräche geführt und die notwendigen Schritte hin zum beruflichen Ziel verabredet. Ein Schwerpunkt ist dabei auch die erarbeitete Selbsteinschätzung der Fachkompetenzen. Der nächste Schritt ist ein dreiwöchiges Praktikum, das in allen Lehrgängen verpflichtend ist. Die Teilnehmenden werden selbstverständlich bei ihrem Bewerbungsverfahren unterstützt und begleitet. In einem letzten Förderplan- bzw. Zielorientierungsgespräch werden die individuellen Veränderungsprozesse der Teilnehmenden reflektiert. Leitende Fragen sind: Was hat sich verändert? Welche Kompetenzen konnten ausgebaut und verstärkt werden? Wie wirkt sich dies auf die Ausbildungsplatzsuche aus?

Im Unterricht werden die Befähigungen zu eigenverantwortlichem Handeln gefördert. Wissen und Kenntnisse werden eingebunden und ergänzt durch Möglichkeiten der Erfahrung und Erfahrbarkeit in der praktischen Anwendung sowie die Überprüfung und Relativierung der Kenntnisse. Mit Hilfe des handlungsorientierten Arbeitsansatzes werden „greifbare Unterrichtsergebnisse“ erreicht und der Lernprozess wird durch das Setzen von Zielen gesteuert (POL = Projektorientiertes Lernen). Reflexion und Ankern neuer Kompetenzen und Erfahrungen beim Ausblick auf die Zukunft minimieren Unsicherheiten auf dem Weg in eine neue Le-

benswelt, so dass der nächste Schritt in die Arbeitswelt kann getan werden. Weitere Informationen: www.vhs-bochum-zbw.de

„Mit Power zum Abschluss“

Alljährlich absolvieren rund 130 junge Migrantinnen und Migranten die Kurse in der Akademie Klausenhof in Hamminkeln und Rhede. Seit 1976 wurden nahezu 2.500 Schulabschlüsse vergeben. Die besonderen Merkmale des Angebots im Klausenhof sind:

- die exklusive Ausrichtung auf Jugendliche mit Migrationshintergrund
- das überregionale Einzugsgebiet
- das Grundtvigsche Konzept des Lebens und Lernens unter einem Dach (Heimvolkshochschule)
- die konsequente Verzahnung aller pädagogischen Aktivitäten zur Erlangung formaler Abschlussqualifikationen, zur Verbesserung der arbeitsweltlichen Eingliederungschancen und zur Steigerung sozialer Kompetenzen.

Das Motto „Mit Power zum Abschluss“ verweist auf die intensive Form der Vollzeitkurse. Abhängig von sprachlichen, schulischen und persönlichen Voraussetzungen führen die Kurse im Idealfall in nur 11 Monaten zum erfolgreichen Schulabschluss. Am Beginn der Lehrgänge steht eine Eignungsanalyse, mit der die sprachlichen, mathematischen und praktischen Kompetenzen ermittelt werden. Mit regelmäßigen individuellen Förderplangesprächen wird der Weg für die schulische, persönliche und berufsorientierende Bildung gebahnt. Die unverzichtbaren Eingangsvoraussetzungen aller Teilnehmenden sind ihr uneingeschränktes Ja zu der intensiven Arbeit im Kurs sowie die Bereitschaft zu Einschränkungen in der persönlichen Lebensführung durch einen sehr strukturierten Tagesablauf. Unter den Rahmenbedingungen des Internatskurses wird zum Beispiel die Mitwirkungspflicht der Teilnehmenden konsequent und effizient eingefordert. Ein überdurchschnittlicher Bildungserfolg und die Aneignung elementarer Schlüsselqualifikationen sind der Lohn solcher strukturellen Vorgaben. Mit der vertieften Erwerbsweltorientierung (Berufskundeunterricht, Bewerbungstraining, Werkstattarbeit, betriebliche Erkundungen und Praktika) in den § 6 - Lehrgängen wird eine deutliche Verbesserung der Zugänge zum Ausbildungsmarkt erreicht.

Rheinland-Pfalz

Das Projekt „Keine(r) ohne Abschluss“ in Rheinland-Pfalz soll Schülerinnen und Schüler, die nach neun Schuljahren den Schulabschluss der Berufsreife noch nicht erreicht haben, in einem verpflichtenden Ganztagsangebot mit Förderangeboten in einem besonderen 10. Schuljahr der Realschule plus mit intensiver Verknüpfung mit Praxisanteilen in Betrieben zum Schulabschluss und zur Ausbildungsreife führen. Die bisher erzielten Ergebnisse haben die Erwartungen übertroffen.

Auf die Förderung des Nachholens von Schulabschlüssen hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz einen besonderen Schwerpunkt gelegt. Neben einer Erhöhung der Fördermittel für Maßnahmen zur Vorbereitung auf einen Schulabschluss wurden auch die Rahmenbedingungen verbessert (Orientierungsberatung für Teilnahmeinteressierte, Absenkung der Mindestteilnehmendenzahl sowie eine Vereinfachung des Verfahrens für die Zulassung von Lehrpersonal).

TERTIARY EDUCATION ATTAINMENT**Best-practice-Beispiele zu Frage 3**

What measures has your country taken to increase tertiary (or equivalent) education attainment?

3.1 Measures to increase entry rates to higher education, including widening access to under-represented groups:

Baden-Württemberg

Berufliche Schulen öffnen den Zugang zur höheren Bildung insgesamt und tragen damit in hohem Maße zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei. So wird etwa die Hälfte aller Hochschulzugangsberechtigungen an beruflichen Schulen erworben. Die beruflichen Schulen haben auch große Bedeutung bei der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund: Der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgängen, deren erfolgreicher Abschluss einen Zugang zur Hochschule ermöglicht, ist deutlich höher als an den allgemein bildenden Gymnasien.

Berufliche Gymnasien

Fast jedes dritte Abitur (30%) wird an einem Beruflichen Gymnasium erworben. Das Berufliche Gymnasium bereitet auf das Studium an einer Hochschule und in besonderer Weise auf die Berufswelt vor. Es ist in verschiedene Richtungen gegliedert und zeichnet sich jeweils durch einen berufsbezogenen Fächerkanon aus.

Das Berufliche Gymnasium umfasst in Baden-Württemberg folgende Richtungen:

- agrarwissenschaftliche Richtung
- biotechnologische Richtung
- ernährungswissenschaftliche Richtung
- sozialwissenschaftliche Richtung
- technische Richtung
- wirtschaftswissenschaftliche Richtung.

Derzeit werden weitere 100 Klassen und zwei neue Profile „Internationale Wirtschaft“ an Wirtschaftsgymnasien und „Umwelttechnik“ an Technischen Gymnasien eingerichtet.

Berufskollegs

Berufskollegs sind ein schulisches Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Bildungsabschluss. Berufskollegs ermöglichen neben einer vertieften beruflichen Qualifizierung mit engem Theorie-Praxis-Bezug direkt oder bei einjährigen Berufskollegs in Verbindung mit einem darauf aufbauenden Berufskolleg den Erwerb der Fachhochschulreife. Daneben gibt es auch ein Berufskollegangebot des Zweiten Bildungsweges, in dem Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem Jahr die Fachhochschulreife erwerben können. Über den Besuch der zweijährigen Berufsoberschule können Schülerinnen und Schüler nach erfolgreichem Abschluss eines mindestens zweijährigen Berufskollegs auch die allgemeine Hochschulreife erwerben.

Fachschulen

Die ein- und zweijährigen Fachschulen bieten für Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung die Möglichkeit, sich auf eine Tätigkeit im mittleren Management vorzubereiten oder sich für die berufliche Selbständigkeit zu qualifizieren. Dazu werden die in der Berufsausbildung und im Beruf erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen vertieft und erweitert. Zudem besteht für Absolventinnen und Absolventen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Die Fachschulen haben die Möglichkeit, aufgrund des jeweiligen regionalen Bedarfs in Abstimmung mit der Wirtschaft entsprechende Angebote zu erstellen. So bietet z. B. die Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement in Pforzheim ab dem Schuljahr 2010/2011 die beiden Profile Gesundheitsökonomie und Internationales Management an, die bereits mit der Installation des Bildungsgangs auf ein großes Interesse stießen. Damit reagiert die Schule auf die besondere Wirtschaftsstruktur in der Region Nordschwarzwald, die sich durch eine große Zahl an Kurkliniken und Pflegeeinrichtungen einerseits und vielen Unternehmen aus der Import- und Exportwirtschaft andererseits auszeichnet. Auf diese Weise werden Schülerinnen und Schüler erreicht, deren primäres Ziel nicht das Studium ist, deren Chancen auf Stellen mit operativen Leitungsaufgaben sich durch den Betriebswirtabschluss aber deutlich verbessern.

Hochschulzugang

Mit Wirkung zum Wintersemester 2010/2011 wurde der Hochschulzugang beruflich Qualifizierter in Umsetzung der Qualifizierungsinitiative des Bundes und der Länder sowie des KMK-Beschlusses vom 6. März 2009 nochmals deutlich erweitert. Meistern und Absolventen gleichwertiger Fortbildungen wurde der uneingeschränkte Hochschulzugang eröffnet. Zudem wurde Gesellen mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung und dreijähriger Berufserfahrung der fachgebundene Zugang über eine Eignungsprüfung ermöglicht. Daneben wurden an Hochschulen des Landes in enger Abstimmung mit Kammern und Unternehmen der Region Studienkonzepte insbesondere für beruflich Qualifizierte entwickelt, die auch Systeme zur Übertragung und Anrechnung von Qualifikationen beinhalten. Berufsbegleitende Studienangebote für beruflich Qualifizierte, beispielsweise in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, befinden sich im Aufbau.

Hochschulen

Mit dem Programm „Hochschule 2012“ baut Baden-Württemberg bis 2012 die Studienkapazität an seinen Hochschulen um 20.000 Studienanfängerplätze aus. Damit wird die Gesamtkapazität auf 79.000 Studienanfängerplätze aufgestockt. Der Aufbau dieser zusätzlichen Kapazität erfolgt schrittweise in mehreren Tranchen. Zum Wintersemester 2010/2011 waren bereits 11.500 Studienanfängerplätze erreicht, d. h. schon jetzt stehen mehr als die Hälfte der 2012 zusätzlich benötigten Studienanfängerplätze zur Verfügung. Am 25. Oktober 2010 hat das Kabinett die konkrete Ausbauplanung für weitere 6.900 Plätze gebilligt, die im Studienjahr 2011/2012 eingerichtet werden sollen. Lediglich ein letzter Schritt von 1.600 Plätzen muss bis Sommer 2011 noch konkretisiert werden.

Bayern

Fachschulen und Fachakademien sind Einrichtungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, die gemäß dem Bericht der KMK über das Bildungswesen in Deutschland dem tertiären Bereich zugerechnet werden. Sie setzen grundsätzlich den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und eine entsprechende Berufstätigkeit voraus.

Durch die Errichtung neuer staatlicher Fachschulen wurden zusätzliche Möglichkeiten zur Höherqualifizierung geschaffen, die das breite Angebot kommunaler und privater Fachschulen und Fachakademien ergänzen. Insgesamt konnte die Zahl der Fachschulen und Fachakademien in Bayern deutlich gesteigert werden.

Der quantitative Ausbau des schulischen Angebots wurde ergänzt durch eine weitreichende Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte, denn seit dem Wintersemester

2009/10 besitzen Meisterinnen und Meister, den Meistern Gleichgestellte und Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien und Fachschulen die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, sofern sie ein Beratungsgespräch an der Hochschule absolviert haben. Darüber hinaus können Personen, die den erfolgreichen Abschluss einer nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend mindestens drei Jahre hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachweisen können, fachgebunden studieren. Voraussetzung hierfür ist allein die Absolvierung eines Beratungsgesprächs an der Hochschule, an der das Studium aufgenommen werden soll und jeweils nach Angebot der Hochschule das Bestehen einer besonderen Hochschulprüfung (Hochschulzugangsprüfung) oder nachweislich erfolgreiche Absolvierung eines Probestudiums von mindestens zwei Semestern.

Hamburg

Einführung der Profiloberstufe

Ab dem Schuljahr 2009/10 besuchen Schülerinnen und Schüler, die in die Qualifizierungsphase der Oberstufe in Hamburg eintreten, nicht mehr die Kursoberstufe, sondern die Studienstufe der Profiloberstufe. Die Studienstufe gliedert sich in vier Semester. Im Gymnasium umfasst sie die Jahrgangsstufen 11 und 12, an der Stadtteilschule die Jahrgangsstufen 12 und 13.

Der Besuch der Profiloberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar beruflich qualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Hierzu ist auch in die Wissenschaftspropädeutik, d.h. in die Wege und Methoden wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens einzuführen. Dies geschieht auf der Grundlage von Methoden, die selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungen erlauben. In der Studienstufe werden Lernumgebungen gestaltet, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, selbstständig zu lernen. Der Unterricht basiert auf einer erwachsenengerechten Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern. Die Arbeit in der Studienstufe zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, ein breites Orientierungswissen und eine wissenschaftspropädeutische Grundbildung zu vermitteln. Sie baut auf den in der Sekundarstufe I erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen auf, die in der Studienstufe vertieft und weiterentwickelt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, besteht für alle Schülerinnen und Schüler zum einen eine Belegverpflichtung für die Kernfächer Deutsch und Mathematik sowie eine fortgeführte Fremdsprache. Zum anderen wählen Schülerinnen und Schüler Profilbereiche, um Fächer und Themengebiete zu vertiefen, die ihren individuellen Neigungen, Interessen und Stärken entsprechen. Im Profilbereich wird die Fachorientierung durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Außerdem sieht die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife“ (APO-AH) Belegverpflichtungen in weiteren Fächern aus den drei Aufgabenfeldern vor (z.B. in Biologie, Chemie oder Physik sowie in Fächern aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld), um den allgemeinbildenden Anspruch der Profiloberstufe zu garantieren.

Hessen

Hochschulzugang beruflich Qualifizierter

Der Nachweis der Meisterprüfung sowie eines vergleichbaren Abschlusses der beruflichen Aufstiegsfortbildung berechtigt in Hessen zum Studium aller Fachrichtungen an allen Hochschulen (§ 54 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz). Folgende Personen haben nach § 1 Abs. 1

Satz 1 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen vom 7. Juli 2010 (GVBl. I S. 238) einen mit der Meisterprüfung vergleichbaren Abschluss der beruflichen Aufstiegsfortbildung:

- Personen mit Fortbildungsabschlüssen, für die Prüfungsregelungen nach den §§ 53 und 54 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160, 462), oder nach den §§ 42 und 42a der Handwerksordnung in der Fassung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3075, 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 2091), bestehen, sofern die Lehrgänge mind. 400 Stunden umfassen;
- Personen mit staatlichen Befähigungszeugnissen für den nautischen oder technischen Schiffsdienst nach § 4 Nr. 1 des Seemannsgesetzes vom 26. Juli 1957 in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 9513-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407);
- Personen mit Abschlüssen an Fachschulen entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der Fassung vom 9. Oktober 2009) in der jeweils geltenden Fassung;
- Personen mit Abschlüssen vergleichbarer landesrechtlicher Fort- und Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen und im Bereich sozialpflegerischer oder sozialpädagogischer Berufe;
- Personen mit Abschlüssen vergleichbarer bundesrechtlicher Fort- und Weiterbildungsregelungen wie beispielsweise Steuerberaterinnen und Steuerberater, Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer.

Auch dieser Personenkreis besitzt somit eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und kann alle Fächer an allen Hochschulen in Hessen studieren. Absolvent(inn)en von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen, sowie Absolvent(inn)en eines einjährigen Lehrgangs an der Europäischen Akademie der Arbeit in der Universität Frankfurt hingegen besitzen in Hessen eine fachgebundene Hochschulreife.

Landesspezifische Hochschulzugangsberechtigungen beruflich Qualifizierter aus anderen Ländern werden nach einem Jahr nachweislich dort erfolgreich absolvierten Studiums zum Zwecke des Weiterstudiums in dem gleichen oder in einem fachlich verwandten Studiengang in Hessen anerkannt, sofern in den ersten beiden Semestern nach der Studien- oder Prüfungsordnung der jeweiligen Hochschule mind. 60 Kreditpunkte erreicht wurden. Gleiches gilt für ein in einem anderen Land nach dessen landesrechtlichen Regelungen nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium. Darüber hinaus können beruflich Qualifizierte, die keine Hochschulzugangsberechtigung für den angestrebten Studienbereich besitzen, eine Hochschulzugangsprüfung ablegen, durch die Vorbildung und Eignung für ein Hochschulstudium in dem Studienbereich festgestellt werden. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist eine nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mind. zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich und eine anschließende mind. dreijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich. Wird ein zu Berufsausbildung oder Berufstätigkeit fachfremdes Studium angestrebt, muss zusätzlich das durch Ausbildung und Berufstätigkeit erworbene Wissen nachweislich durch qualifizierte Weiterbildung (mind. 400 Stunden) in einem zum angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich erweitert oder vertieft worden sein. Die Hochschulzugangsprüfung, die i.d.R. aus einem Prüfungsgespräch und einer schriftlichen Prüfung besteht, dient der Feststellung, ob die Bewerberin oder der Bewerber in der Lage ist, das Studium mit Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss aufzunehmen. Sie umfasst die wesentlichen allgemeinen und fachlichen Grundlagen, die Voraussetzung für

das Studium in dem gewählten Studienbereich sind. Die besonderen berufsbezogenen Erfahrungen und Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers sind zu berücksichtigen.

Für die Organisation und Durchführung der Hochschulzugangsprüfungen werden an den staatlichen Hochschulen gemeinsame hochschulübergreifende Prüfungsausschüsse mit berufs- und fachkundigen Prüfern gebildet, die jeweils für die Abnahme der Prüfung für einen Studienbereich hessenweit zuständig sind. Der Antrag auf Zulassung zur Hochschulprüfung ist bei der Trägerhochschule des Prüfungsausschusses einzureichen. Antragsfristen sind der 15. Februar und der 15. August, sofern die Trägerhochschule nichts anderes bestimmt und öffentlich bekannt macht. Der sofortige Studienbeginn im darauf folgenden Semester ist nicht vorgeschrieben; die durch die Prüfung erworbene Studienberechtigung behält ihre Gültigkeit, so dass auch zu einem späteren Zeitpunkt – wenn z.B. die Unterbrechung der Berufstätigkeit erst später möglich sein sollte – das Studium angetreten werden kann. Ebenso wenig sind nach bestandener Prüfung die Bewerber/innen mit ihrem Studium auf die ursprünglich ins Auge gefasste Hochschule festgelegt. Sie können sich vielmehr auch für eine andere Hochschule in Hessen, die einen Studiengang aus demselben Studienbereich anbietet, entscheiden. Der Prüfungsausschuss kann Eignungsfeststellungsverfahren beruflich Qualifizierter anderer Bundesländer ganz oder teilweise anerkennen und auf eine eigene Prüfung verzichten.

Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zum 08. März 2010 die Berufsbildungshochschulzugangsverordnung in Kraft gesetzt, mit der der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber wesentlich erweitert und vereinfacht wurde. Aufgrund der Novellierung ist es für jeden, der eine Berufsausbildung und eine dreijährige Berufstätigkeit absolviert hat, grundsätzlich möglich, ein Studium aufzunehmen. Dies geschieht entweder durch einen direkten prüfungsfreien Hochschulzugang oder über ein Eignungsfeststellungsverfahren (Probestudium bzw. Zugangsprüfung in zulassungsbeschränkten Studiengängen). Auf erziehende bzw. pflegende Studienbewerberinnen und Bewerber wird besondere Rücksicht dadurch genommen, dass die Zeiten der Erziehungs- bzw. Pflgetätigkeit auf die Berufstätigkeit angerechnet werden; auch die anteilige Anrechnung einer Teilzeitbeschäftigung ist gewährleistet. Das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht eine Anrechnung der beruflich erworbenen Qualifikationen auf Studieninhalte durch Anrechnung aufgrund der Unterlagen oder im Wege einer Einstufungsprüfung. Das Studium an Fachhochschulen ist besonders geeignet, auch denjenigen einen bildungsbezogenen Aufstieg zu ermöglichen, die einem universitären Bildungsweg skeptisch gegenüber stehen. Im Rahmen der Gründung von vier neuen Fachhochschulen hat NRW zudem besonderes Augenmerk darauf gelegt, eine duale Hochschulausbildung (Berufsabschluss+Hochschulabschluss) noch attraktiver zu machen. Es hat sich gezeigt, dass mit der Verknüpfung von beruflicher Praxis und Hochschulausbildung weitere sogenannte bildungsferne Schichten angesprochen werden können, die zunächst eher eine Berufsausbildung als ein Hochschulstudium anvisieren.

Rheinland-Pfalz

Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte

Aufgrund des Zweiten Landesgesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und den damit einhergehenden Änderungen in § 65 Abs. 1 und 2 des Hochschulgesetzes (HochSchG) haben sich die Rahmenbedingungen für den Hochschulzugang von beruflich qualifizierten Personen in Rheinland-Pfalz in wesentlichen Bereichen geändert. Mit den auf Gesetzes- und Verordnungsebene (s. Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen) vorgenommenen Änderungen werden die Mög-

lichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte grundlegend erweitert und reformiert. Personen, die eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare berufliche Fortbildungsprüfung abgelegt haben, erhalten mit dieser Qualifikation die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an rheinland-pfälzischen Fachhochschulen und Universitäten, d.h. für alle Fächer ohne weitere Prüfung oder Eignungsfeststellung und unabhängig von der Gesamtnote des Abschlusses. Personen, die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis abgeschlossen haben und danach eine mindestens zweijährige berufliche oder vergleichbare Tätigkeit ausgeübt haben, erhalten eine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium aller Fächer an rheinland-pfälzischen Fachhochschulen und eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung an Universitäten. Auch hier wird auf ein Probestudium mit Eignungsfeststellung bzw. auf eine Hochschulzugangsprüfung grundsätzlich verzichtet. Dem Studium muss eine umfassende Beratung durch die Hochschule vorausgehen. Mit dieser Regelung geht Rheinland-Pfalz deutlich über die Regelungen anderer Länder hinaus, weil

- generell auf Eingangsprüfungen oder ein Probestudium verzichtet wird,
- lediglich zwei Jahre Berufserfahrung gefordert werden statt drei Jahre,
- auch beruflich Qualifizierte ohne Meisterbrief den fachlich unbeschränkten Zugang zu den Fachhochschulen erhalten,
- der fachgebundenen Zugang zu den Universitäten lediglich eine fachliche Nähe der Ausbildung zu dem gewählten Studiengang erfordert, nicht aber die fachliche Nähe der beruflichen Tätigkeit.

Die weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Personen wird durch einen Modellversuch begleitet, der vom Hochschulevaluierungsverbund Südwest durchgeführt und wissenschaftlich betreut wird. Im Rahmen des Modellversuchs soll in einzelnen ausgewählten Studiengängen auch erprobt werden, ob und inwieweit auf die sonst bei beruflich qualifizierten Personen ohne Meisterprüfung geforderte mindestens 2-jährige Berufserfahrung verzichtet werden kann. Grundlage ist eine Experimentierklausel im Hochschulgesetz, die es ermöglicht probeweise von den grundsätzlichen Regelungen abzuweichen.

In folgenden Studiengängen ist ab dem Sommersemester 2011 bis einschließlich dem Sommersemester 2012 eine Einschreibung für beruflich Qualifizierte ohne Meisterprüfung grundsätzlich auch ohne die sonst geforderte 2-jährige Berufserfahrung möglich:

- | | |
|-------------------------|---|
| Fachhochschule Koblenz: | Bachelor-Studiengang Elektrotechnik (Vollzeit) |
| | Bachelor-Studiengang Informationstechnik (Vollzeit) |
| | Bachelor-Studiengang Mechatronik (Vollzeit) |
| | Bachelor-Studiengang Mechanical Engineering (Vollzeit) |
| | Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (Vollzeit) |
| Fachhochschule Mainz: | Berufsintegrierter Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BIS-BA) |

(Für den berufsintegrierenden Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre gelten zusätzlich folgende besondere Zulassungsvoraussetzungen: abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder Nachweis einer mindestens 12-monatigen studienrelevanten kaufmännischen Berufstätigkeit; Kooperationsvertrag zwischen dem Unternehmen, der/dem Studierenden und der Fachhochschule Mainz; Kenntnisse der englischen Sprache (mindestens Level B1)).

Dem Studium muss eine ausführliche Beratung durch die Hochschule vorausgehen. Während des gesamten Studiums muss ein Beschäftigungsverhältnis bestehen, in dem studienrelevante Tätigkeiten ausgeübt werden. Es ist vorgesehen, dass im weiteren Verlauf des Modellversuchs weitere Studiengänge an weiteren Hochschulstandorten hinzukommen werden.

Der Modellversuch beinhaltet folgende Elemente:

Im Januar 2011 wird eine Vorbefragung aller derzeit an den Universitäten und Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz eingeschriebenen beruflich qualifizierten Studierenden durchgeführt.

Dabei werden alle Fächer einbezogen. Diese beruflich qualifizierten Studierenden wurden noch nach alter Rechtslage (vor September 2010) eingeschrieben. Die beruflich qualifizierten Studierenden werden dabei rückblickend zu ihrer Studienmotivation, ihren beruflichen Vorerfahrungen und ihrer subjektiven Einschätzung der eigenen Studierfähigkeit befragt. Diese Vorbefragung soll zum einen eine Vergleichsbasis für die späteren Kohortenuntersuchungen schaffen und zum anderen erste Hinweise liefern, wo beruflich Qualifizierte besondere Stärken oder auch Schwächen aufweisen und ob und welche Begleitmaßnahmen (Propädeutika o. ä.) für beruflich Qualifizierte ggf. sinnvoll sind.

Ab dem Sommersemester 2011 sollen drei Kohorten beruflich qualifizierter Studienanfänger wiederholt über ihren Studienverlauf befragt werden. Auch hier werden alle Hochschulen und Studienfächer einbezogen. Die erste Kohorte umfasst die beruflich Qualifizierten, die zum Sommersemester 2011 ihr Studium beginnen. Die zweite und dritte Kohorte beginnen ihr Studium jeweils zum Wintersemester 2011/2012 bzw. Sommersemester 2012. Mit jeder Kohorte wird eine Studieneingangsbefragung zu Motivation, Vorerfahrungen und Einschätzung der eigenen Studierfähigkeit durchgeführt. Im Studienverlauf werden sie in jedem Semester über ihre Bewertung der Studienanforderungen und Studienleistungen befragt. Das Studiendesign ermöglicht die Auswertung in Abhängigkeit von der Dauer der beruflichen Vorerfahrung, dem besuchten Hochschultypus sowie den unterschiedlichen Fächergruppen.

Darüber hinaus werden an einzelnen Hochschulstandorten in ausgewählten Studiengängen sogenannte Kerngruppen aus beruflich qualifizierten Studienanfängern ohne bzw. mit beruflicher Vorerfahrung unterschiedlicher Dauer und aus solchen mit Hochschulreife oder Fachhochschulreife gebildet. In diese Studiengänge werden also auch beruflich Qualifizierte ohne die sonst geforderte mindestens 2-jährige Berufserfahrung eingeschrieben. Die Einschreibung ohne Berufserfahrung wird zunächst bis einschließlich Sommersemester 2012 befristet. Als Teil der o. g. Kohorten werden diese Kerngruppen regelmäßig jedes Semester zu ihrer Studiensituation befragt. Darüber hinaus sollen diese Kerngruppen aber intensiver begleitet und untersucht werden. Dabei sollen auch die Lehrenden mit einbezogen werden. Die Kerngruppen ermöglichen den direkten Vergleich der beruflich Qualifizierten mit und ohne Berufserfahrung bzw. mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife in Bezug auf den Studienerfolg, die jeweiligen Stärken oder spezifischen Unterstützungsbedarf. Damit soll geprüft werden, ob und ggf. unter welchen Bedingungen auf die berufliche Vorerfahrung bei der Zulassung zum Studium verzichtet werden kann.

Die Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte war ein Kernstück der Novelle des Hochschulgesetzes unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, aber auch mit dem Ziel eines sozial gerechteren Hochschulzugangs. Junge Menschen sollen an Entscheidungsfreiheit gewinnen: Wer sich für eine Ausbildung entscheidet, soll von Anfang an wissen, dass ihm danach – auch ohne Fachhochschulreife oder Abitur – alle Optionen für ein Hochschulstudium offenstehen. Durch die Abschaffung des Probestudiums sollten gleichzeitig auch mentale Hürden abgebaut werden, die bislang vor der Aufnahme des Hochschulstudiums standen.

Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten

Darüber hinaus wird in den neugefassten Vorschriften des Hochschulgesetzes auch die Zielsetzung aufgegriffen, beruflich Qualifizierten die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium zu erleichtern, vgl. § 25 Abs. 3 Satz 4 und 5 HochSchG. Diesbezüglich wird neu geregelt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anzuerkennen sind; die Verfahren und Kriterien hierfür sind in der Prüfungsordnung festzulegen. Hierdurch werden die Anrechnung und die Aufnahme in die Prüfungsordnung für die Hochschulen nunmehr grundsätzlich verpflichtend vorgeschrieben. Zusätzlich wird festgelegt, dass die Hochschulen zwecks einer pauschalierten Anerkennung

von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen mit geeigneten Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs zusammenarbeiten sollen. Dies ist ein besonders sinnvoller Weg zu pauschal vereinbarten Anerkennungen und kann insbesondere erreicht werden, in dem Hochschulen mit außerhochschulischen Einrichtungen Kooperationsverträge abschließen und auf diesem Wege gleichwertige Qualifikationen und Kenntnisse pauschal auf ein Hochschulstudium anerkennen. Aufwendige Einzelfallprüfungen können somit entfallen, die Ausbildungszeit wird verkürzt und die Schwelle zur Aufnahme eines Studiums wird gesenkt. Beispielhaft wird hier auf den berufsintegrierten Studiengang Betriebswirtschaft der Fachhochschule Mainz und den Fernstudiengang Betriebswirtschaft der Fachhochschule Kaiserslautern verwiesen. In beiden Fällen wurden Kooperationsverträge mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Rheinland-Pfalz e.V. abgeschlossen und VWA-Absolventinnen und Absolventen wird der Erwerb eines Bachelor-Abschlusses ermöglicht.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für berufsbegleitende Studien- und Weiterbildungsangebote

Ferner wird auch der Ausbau berufsbegleitender Studien- und Weiterbildungsangebote in Rheinland-Pfalz unterstützt. Dies geschieht nicht nur mittels gesetzlicher Neuregelungen, die die Hochschulen dazu veranlassen sollen ihr Studienangebot entsprechend zu erweitern, sondern auch durch Vorschriften, welche die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von berufsbegleitenden Studien- und Weiterbildungsangeboten verbessern. Bspw. wird durch die im Rahmen der Novellierung des HochSchG geänderten Bestimmungen in der Verordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten und die Entrichtung von Studienbeiträgen, die Situation der Teilzeitstudierenden und damit auch die Situation einer Vielzahl von Studierenden, die ihr Studium berufsbegleitend absolvieren, im Rahmen des Studienkontenmodells noch weiter verbessert.

(Mit den unter 1. bis 3. genannten Maßnahmen verbessern sich somit nicht nur die formalen Zugangsmöglichkeiten für die Gruppe der beruflich Qualifizierten (1.), sondern es werden auch Rahmenbedingungen geschaffen, die das Studieren insgesamt für den genannten Personenkreis attraktiver machen (2. und 3.).)

Öffnung des Masterzugangs

Durch die Neuregelungen im Hochschulgesetz, ist die bisher in § 19 Abs. 4 Satz 3 HochSchG a. F. vorgesehene Verpflichtung, das Masterstudium von weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig zu machen, deutlich abgeschwächt worden. In der neuen Vorschrift des § 19 Abs. 2 Satz 2 HochSchG n. F. wird nunmehr formuliert, dass der Zugang zum Masterstudium von besonderen Zugangsvoraussetzungen, wie bspw. einem bestimmten Notendurchschnitt, abhängig gemacht werden kann. Dies eröffnet den Hochschulen im Hinblick auf die Frage, ob sie besondere Zugangsvoraussetzungen vorsehen wollen, einen Ermessensspielraum, den sie im Rahmen Ihrer Autonomie selbstständig ausüben können. Damit wird eine der wesentlichen Forderungen der Studierenden, den Zugang zum Master zu öffnen, aufgegriffen.

Öffnung des Zugangs zu dualen Studiengängen

Des Weiteren wurde der Zugang zu dualen Studiengängen in Rheinland-Pfalz noch einmal deutlich verbessert. Der Zugang zum dualen Fachhochschulstudium wird nunmehr allein aufgrund des Erwerbs der schulischen Qualifikation gestattet, vgl. § 19 Abs. 5 Satz 2 HochSchG. Vor dem Hintergrund, dass in das jeweilige duale Studium eine vollständige Berufsausbildung oder ein an deren Stelle tretendes Praktikum integriert ist, ist die Forderung einer zusätzlichen beruflichen Vorbildung zur Erlangung einer der Fachhochschulreife gleichwertigen Qualifikation, die bis zur Aufnahme des Studiums vollständig abgeschlossen sein musste, nicht vermittelbar und scheint auch nicht erforderlich. Daher wird künftig auf eventuell erforderliche fachpraktische Vorbildungen (wie bspw. nach der Landesverordnung über den Erwerb der Fach-

hochschulreife nach § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes) verzichtet, so dass Bewerberinnen und Bewerber deutlich schneller ein duales Studium an einer Fachhochschule aufnehmen können.

Wechsel des Studiengangs oder Studienortes

Ferner werden die Hochschulen durch die Neuregelungen im Hochschulgesetz bei einem Wechsel des Studiengangs oder des Studienortes zu einer der Lissabon-Konvention entsprechenden großzügigen Praxis bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen angehalten, vgl. § 25 Abs. 3 Satz 1 und 2 HochSchG. Darüber hinaus wurde mit der Neufassung des § 33 der Übergang zwischen Fachhochschule und Universität an die Besonderheiten der Bachelor- und Masterstruktur angepasst.

Maßnahmen aus der Schnittstelle Schule – Hochschule

Es ist der Landesregierung Rheinland-Pfalz ein besonderes Anliegen, Schülerinnen und Schülern schon früh die Möglichkeit zu bieten, in das Leben und Lernen an einer Hochschule „hineinzuschnuppern“, denn wir brauchen gut ausgebildete junge Menschen.

Die rheinlandpfälzische Landesregierung bietet ein ganzes Bündel an Maßnahmen an, um Schülerinnen und Schülern schon von der Schule aus einen Einblick ins Studium zu geben. So kommt im Rahmen des Hochschulprogramms „Wissen schafft Zukunft“ der Schnittstelle Schule - Hochschule eine besondere Bedeutung zu. Hier werden zusätzliche Angebote der Hochschulen für Frühstudierende, für die Organisation und Durchführung von Kinderuniversitäten, für Ferien- und Schnupperkurse für Schülerinnen und Schüler verschiedener Altersgruppen finanziell durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur gefördert. Bei allen diesen Veranstaltungen können sich Schülerinnen und Schüler zu vielen verschiedenen Themen informieren und so vielleicht auch ihr späteres Studienfach finden. Schwerpunkt bei diesen Angeboten sind die Fachbereiche Mathematik- und Naturwissenschaften, denn insbesondere hier ist der Nachwuchs rar. Als besonderes Highlight können in diesem Zusammenhang die Angebote des NaT-Lab, des Naturwissenschaftlichen Labors, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz genannt werden. Dies lädt Schülerinnen und Schüler zum Experimentieren ein. Das NaT-Lab führt seit vielen Jahren sehr erfolgreich Projekte sowohl für ganze Schulklassen, als auch für einzelne Schülerinnen und Schüler durch. Dabei sind die verschiedensten Fachgebiete der Johannes Gutenberg-Universität beteiligt: Biochemie, Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Informatik, Mathematik, Kernchemie, Physik, das Max-Planck Institut für Polymerforschung und viele andere.

Maßnahmen aus dem Hochschulpakt

Im Rahmen der zweiten Programmphase des Hochschulpaktes werden die rheinlandpfälzischen Hochschulen im Rahmen der sogenannten Programmbudgets, der Gestaltung von Schnittstellen mit verschiedenen Maßnahmen besondere Aufmerksamkeit widmen. Darüber hinaus erhalten sie für bestimmte Gruppen von Studienanfängern sogenannte Sonderprämien, d.h. einen prozentualen Aufschlag auf die für alle Studienanfänger per se zur Verfügung stehenden Pro-Kopf-Beträge. Neben Studienanfängern in dualen Studiengängen bzw. dualen Studienanfängern in regulären Studiengängen sowie Studienanfängern in berufsintegrierten Studiengängen erhalten die Hochschulen auch eine Sonderprämie für die Aufnahme sogenannter „Beruflich Qualifizierter“. Dieser Gruppe widmen sich zudem Maßnahmen der Hochschulen, die über die sogenannten Programmbudgets des HSP II finanziert werden, bspw. sollen Vorbereitungskurse in Mathematik erarbeitet und in speziellen Kursen Lerntechniken und Selbstorganisation für diese Gruppe vermittelt werden. Eine andere Maßnahme sieht vor, beruflich qualifizierte Studierende gezielt zu gewinnen, sie mit Beratungs- und Informationsangeboten zum Studienbeginn besonders zu unterstützen, besondere Lehrangebote zu gestalten und ihr individuelles berufliches Wissen gleichzeitig für die Lehre gezielt nutzbar zu machen. Auf unterrepräsentierte Gruppen von Studierenden im Allgemeinen zielt ein Tutorenprogramm, das gezielt Studierende unterstützen soll, deren Bildungsbiographie den Erwerb von Grundlagenkenntnis-

sen, die Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienverlauf sind, erschwert hat. An einer anderen Hochschule soll ein Mentoring-Programm aufgebaut werden, das die heterogene Zusammensetzung der Studierenden während des gesamten Studienverlaufs unterstützt, die Diversität positiv nutzt und die Studierenden damit zum gewünschten Studienerfolg führt. Auf Studierende mit Migrationshintergrund zielen die Angebote einer anderen Hochschule, die diese bei Bedarf mit spezifischen Deutschkursen in Kooperation mit anderen Bildungsanbietern unterstützen möchte sowie den Bedarf dieser Gruppe an weiteren Vorbereitungskursen ermitteln und ggf. entsprechende Kurse entwickelt möchte.

Die Struktur des Hochschulpaktes setzt damit zum einen Anreize für die Hochschulen gezielt Studienanfänger im Allgemeinen, jedoch auch bestimmte Gruppen von Studierenden für ein Studium zu gewinnen und fördert gleichzeitig die notwendigen begleitenden Maßnahmen, für eine erfolgreiche Studiengestaltung.

Sachsen

Die Erhöhung der Studierbereitschaft und damit die Steigerung der Zahl der Studienanfänger ist kontinuierlicher Bestandteil der Arbeit an den sächsischen Schulen und Hochschulen. Dazu gehört Folgendes:

Die Sächsische Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung bietet die Möglichkeit zur Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung. Sie stellt einen selbst gewählten, aber auch selbst verantworteten Beitrag zur Erhöhung der Studierfähigkeit dar. Wesentlicher Bestandteil der Besonderen Lernleistung ist in jedem Fall eine schriftliche Dokumentation, die in einem Kolloquium zu präsentieren ist. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit den Hochschulen, wird dabei besonders gefördert.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen Gymnasien und Hochschulen durch folgende Projekte und Initiativen ständig gefördert und ausgebaut (Beispiele):

- Zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und den Technologiezentren Sachsens ist am 26.01.2002 eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet worden. Im Rahmen dieser Vereinbarung kann eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien des Landes und den Zentren stattfinden.
- Im Schuljahr 2006/2007 wurde die Einführung des „Qualitätssiegels für Berufs- und Studienorientierung“ in einer Pilotphase an 30 allgemeinbildenden Schulen (Förderschulen, Mittelschulen, Gymnasien) erprobt und nach Auswertung der Pilotphase im Jahr 2008 für alle allgemeinbildenden Schulen das Regelverfahren eingeführt. Das Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung ist ein Mittel zur Zertifizierung von herausragenden Leistungen auf dem Gebiet der Berufs- und Studienorientierung.
- Eine gymnasialspezifische Variante des Berufswahlpasses dient der Berufs- und Studienorientierung in dieser Schulart. Sie stellt ein Instrument zur Selbstanalyse und Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium dar und ist bis in die Oberstufe als Richtschnur für die spätere Studien- und Berufswahl geeignet. Die Berufs- und Lebensplanung soll mit dem Ziel erfolgen, individuelle Fähigkeiten zu entdecken. Zur Unterstützung der Arbeit mit dem Berufswahlpass wurden Lehrerinformationen zusammengestellt.
- Das Ziel des Projekts „MINToring – Studierende begleiten Schülerinnen und Schüler“ in Zusammenarbeit mit der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) besteht darin, bei jungen Menschen das Interesse für diese Fächer zu wecken und Wege in Berufe der entsprechenden Zukunftsbranchen aufzuzeigen. Hierzu werden regionale Kooperationsverbände zwischen Schule, Unternehmen und Fachschulen/Hochschulen gebildet und gemeinsam unterstützt.

- Jeweils am zweiten Donnerstag im Januar findet jedes Jahr ein „Tag der offenen Hochschul-tür“ statt, an dem sich sächsische Abiturientinnen und Abiturienten über die Möglichkeiten eines Hochschulstudiums informieren können.
- Im Rahmen des Netzwerkes „Studieren in Mitteldeutschland“, dem u. a. die Bundesagentur für Arbeit, die Hochschulrektorenkonferenz u. a. angehören, findet alle zwei Jahre eine stark frequentierte Informationsmesse in Leipzig statt. Auf ihr präsentieren über hundert Aussteller ihre Studienplatzangebote, und auf zahlreichen Vorträgen, Podiumsveranstaltungen und Diskussionsrunden wird über die Studienangebote der Region informiert.
- Veranstaltungen im Rahmen einer Kinderuniversität sind eine sinnvolle, altersgemäße Ergänzung und Vertiefung zum Unterricht. Sie bereichern die Lebens- und Vorstellungswelt von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 14 Jahren und stellen eine Annäherung an wissenschaftliche Themen und eine von Alltagsphänomenen und -problemen ausgehende Vermittlung dar. Einige Universitäten bieten seit einigen Jahren Veranstaltungen dieser Art an.

Jedes Gymnasium ist im Rahmen seiner Schulkonzeption zur Studienorientierung verpflichtet. Die für die Studienorientierung verantwortlichen Personen kooperieren mit den Studienberaterinnen und Studienberatern der Hochschulen und auch den Arbeitsagenturen. Viele Gymnasien haben konkrete Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen abgeschlossen. Die Bergakademie Freiberg z. B. pflegt seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit Gymnasien auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen „Schule-Wirtschaft-Wissenschaft“. In ähnlicher Art und Weise wird auch in anderen Regionen Sachsens verfahren.

Besonders begabte und leistungsfähige Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe erhalten seit 2005 die Gelegenheit zum Besuch von universitären Lehrveranstaltungen noch vor dem Abitur. Damit sollen Begabungen vor allem in den mathematisch-naturwissenschaftlichen, ingenieurwissenschaftlichen und informatik-bezogenen Fachrichtungen gefördert werden. Zu diesem Zweck hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport Vereinbarungen mit der Technischen Universität Dresden, der Technischen Universität Chemnitz, der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, der Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden und der Fachhochschule Zittau/Görlitz über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden geschlossen.

Mit der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten im Geschäftsbereich des SMK vom 10. August 2007“ bestehen viele Möglichkeiten, um Vorhaben zur Studienorientierung zu unterstützen. Konkret werden aufgeführt:

- Projekte zur Studienorientierung von Abiturienten zur Vorbereitung auf die Systemveränderungen bei konsekutiven Studiengängen (Bachelor und Master) sowie zur Erhöhung der Akzeptanz von technischen, ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen, insbesondere bei Frauen und von Lehramtsstudiengängen bei Männern
- Projekte, die auf die Verringerung von Fehlentscheidungen bei der Berufs- und Studienwahl von Schülerinnen und Schülern durch Vermittlung von realistischen Vorstellungen von Berufsbildern und Kenntnissen des wirtschaftlichen Bedarfs von Unternehmen sowie ihrer Anforderungen an Mitarbeiter abzielen
- Projekte zur Verbesserung und Intensivierung von Beratungsleistungen der Berufs- und Studienorientierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht
- Projekte zum Abbau geschlechtsspezifischer Vorbehalte gegenüber naturwissenschaftlichen und technischen Berufen und Studiengängen
- Projekte, die die Entwicklung, Betreuung und finanzielle Abwicklung kleinerer Projekte einer Schule zum Gegenstand haben; Planung eines diesbezüglichen Ideenwettbewerbs

Thüringen

Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Zum 1. Januar 2009 wurde der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte nochmals deutlich erweitert. Neben dem erfolgreichen Ablegen der Meisterprüfung und dem erfolgreichen Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder staatlich geprüften Betriebswirt, berechtigt zum Studium an einer Thüringer Hochschule nun auch der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung oder der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch die zuständigen Stellen als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird. Das Nähere über die Voraussetzungen für die Feststellung der Gleichwertigkeit einer beruflichen Fortbildung mit einer Meisterprüfung und die Festlegung, welche beruflichen Fortbildungen der Meisterprüfung gleichwertig beziehungsweise gleichgestellt sind, wird in der „Thüringer Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Fortbildung für den Hochschulzugang“ geregelt. Qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulzugangsberechtigung, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und mindestens drei Jahre hauptberuflich tätig waren, können auch durch das Bestehen einer Eingangsprüfung eine Studienberechtigung für einen bestimmten Studiengang erwerben. Für welche Studiengänge Eingangsprüfungen zugelassen werden sowie weitere Details zum Prüfungsverfahren regeln die Hochschulen für ihre Studiengänge im Rahmen ihrer Satzungen.

3.2 Measures to improve completion rates of students in higher education

Bayern

Das Programm „Wege zu mehr MINT-Absolventen“ wurde von den bayerischen Arbeitgeberverbänden (vbw, bayme und vbm) aufgelegt. Über einen Zeitraum von drei Jahren (05/2008 - 2010/2011) wurden 10 Projekte an verschiedenen Hochschulen gefördert. Die Gesamtförder summe beträgt 2,1 Mio. Euro (für jedes Projekt max. 50.000 Euro p. a.). Mit der Initiative sollen „best-practice-Beispiele“ gefunden werden, die zeigen, was die bayerischen Hochschulen tun können, damit mehr junge Menschen erfolgreich ein MINT-Studium absolvieren. Die Projekte haben verschiedene Ansätze zum Inhalt und betreffen die Phasen:

- Maßnahmen zur Erleichterung der Studienwahl
- Maßnahmen in der Studieneingangsphase (Schwerpunkt)
- Maßnahmen im weiteren Verlauf des Studiums.

Beispiele für die Projekte sind:

Die Verstärkung der Kooperation mit den Schulen, Mentoring-Modelle, Studierfähigkeitstests, Monitoring und Frühwarnsysteme im Studium sowie ein Kompetenzbüro Frauen in Ingenieurwissenschaften.

Nordrhein-Westfalen

Ein Analyseraster stellt Anhaltspunkte für den Vergleich der Erfolge in Lehre und Forschung an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung, es wurde 2003 prototypisch entwickelt und ist inzwischen bis 2020 verstetigt. Dabei werden in einem ersten Schritt die Erfolge der einzelnen Fächer an verschiedenen Hochschulen visualisiert, um daraus in einem zweiten Schritt die Erfolge verschiedener Fächer an der gleichen Hochschule abzuleiten und mittels

Portfoliotechnik darzustellen. Das Instrument dient damit einer ersten Abschätzung des „Standings“ der einzelnen Fächer an den jeweiligen Hochschulstandorten im Landes- wie im Hochschulkontext und kann so beispielsweise Profilbildungsprozesse im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen unterstützen. Als eine von zwei Kennzahlen des Lehrerfolgs gilt dabei die Zahl der Absolventen pro Wissenschaftler. Dem Absolventenerfolg kommt somit im Rahmen dieses Instrument eine exponierte Bedeutung zu.

Rheinland-Pfalz

Ein wichtiger Schwerpunkt im Hochschulbereich, den die Landesregierung Rheinland-Pfalz auch mit der Umsetzung des Hochschulpaktes setzt, ist die Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Lehre. Durch die sog. Programmbudgets im HSP II werden hochschulindividuelle Maßnahmen in diesem Bereich gefördert. Dies stärkt die Lehrqualität an rheinland-pfälzischen Hochschulen weiter und trägt damit zu einem erfolgreichen Studium bei. Zu den in diesem Bereich geförderten Maßnahmen zählen beispielsweise die Etablierung von umfassenden Qualitätsmanagementsystemen, die Erweiterung der Angebote der Studierendenberatung, der Ausbau von Coaching- und Weiterbildungsangeboten für Hochschullehrerinnen und -lehrer oder aber die Einrichtung eines Lehrkollegs zur systematischen Weiterentwicklung guter Lehre. Ein wichtiger Baustein bei der Erhöhung der Absolventenquote ist sicherlich die spezielle Förderung von Studentinnen. Auch hierzu werden an rheinland-pfälzischen Hochschulen in den nächsten Jahren Maßnahmen im Rahmen der Programmbudgets des HSP II umgesetzt werden.

MOBILITY**Best-practice-Beispiele zu Frage 4****What measures has your country taken to promote learning mobility?****Baden-Württemberg**

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ermutigt Organisationen in der Erwachsenenbildung zur Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen u. a. im Rahmen von GRUNDTVIG und COMENIUS-Regio. Hierzu unterstützt es die EU-Beratungsstelle beim Volkshochschulverband Baden-Württemberg, die für alle Weiterbildungseinrichtungen in Baden-Württemberg zur Verfügung steht, und führt zusammen mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg eigene EU- Informationsveranstaltungen auch zu Mobilitätsmaßnahmen durch.

Bayern

Die Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden greifen eng ineinander. Bayern verfolgt das Ziel, durch die Förderung von Studienaufenthalten für Lehrkräfte im Ausland nachhaltige Impulse zu geben, die zur Realisierung von Mobilitätsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler führen. Alle ergriffenen Maßnahmen für Lehrkräfte müssen daher nicht nur als Teil der Weiterqualifizierung und damit der Personalentwicklung verstanden werden, sondern sollen auch zu einem Multiplikatoreffekt im Hinblick auf Schülermobilitäten führen.

Im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen (LLP) 2007 bis 2013, Aktionen COMENIUS und LEONARDO DA VINCI, werden bayerische Schulen sowohl bei der Antragstellung wie auch bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen (z.B. Schulpartnerschaften, Lehrerfortbildungen) am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) durch Bereitstellung einer Beratungsstruktur intensiv unterstützt und beraten. Dadurch konnte in der laufenden Förderperiode bzw. im Berichtszeitraum die Antragszahlen bayerischer Schulen und damit auch die Zahl der an Mobilitäten teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wie auch der Lehrkräfte erheblich gesteigert werden.

In Bezug auf GRUNDTVIG ist das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Allgemeine Erwachsenenbildung bestrebt, Einrichtungen und Organisationen der formalen, nicht-formalen und informellen Erwachsenenbildung dazu zu ermuntern, sich an mobilitätsfördernden im Rahmen von zu beteiligen.

4.1 Measures to promote outgoing/incoming learning mobility of students in different education sectors (schools, VET, higher education, adults):**Baden-Württemberg**

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der European Association for Regional and Local Authorities for Lifelong Learning (EARLALL) unterstützt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Vermittlung von Mobilitäten ins und vom Ausland im Erwachsenenbildungsbereich und arbeitet hier mit verschiedenen 'stakeholdern' zusammen.

Bayern

Kulturfonds-Stipendium „Botschafter Bayerns“ für Schülerinnen und Schüler

Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren, die in Bayern leben und eine bayerische Schule besuchen, können sich um ein Stipendium bewerben und in einem der Partnerländer Bayerns (China, Indien, Bulgarien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei, Tschechien, Ungarn) zum „Botschafter Bayerns“ werden. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus fördert in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU) aus Mitteln des Bayerischen Kulturfonds diesen internationalen Austausch. Mit einem Teilstipendium können bis zu 15 Schüler ein Schuljahr bei einer Gastfamilie verbringen und dort eine Gastschule besuchen. Nicht nur die Sprache des Gastlandes wird bei einer Teilnahme am Programm „Botschafter Bayerns“ erlernt – junge Menschen können so auch interkulturelle und soziale Kompetenzen erwerben, die in einer zunehmend vernetzten Welt eine wesentliche Rolle spielen und berufliche Möglichkeiten deutlich verbessern können.

Verbesserung der Anrechnungspraxis

Bayern hat mit den Hochschulverbänden und der Landesstudierendenvertretung „Leitlinien zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Bayern“ vereinbart. Diese Leitlinien, zu deren Umsetzung sich alle Beteiligten verpflichtet haben, sehen eine konsequente Umsetzung der Grundsätze der Lissabon-Konvention vor. Dabei sollen an den Hochschulen vor allem folgende Aspekte einbezogen werden:

Anerkennungspraxis evaluieren, Anrechnungshindernisse beseitigen, insbesondere:

- Keine Punktobergrenzen (Ausnahme: Anrechnungsgrenze 50% für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse, vgl. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG),
- Verwendung von learning agreements,
- Konzeption der höheren Fachsemester gegebenenfalls abstrakter, so dass leichtere Anerkennung auswärtiger Module möglich ist (Kompetenzorientierung und exemplarisches Lernen),
- Ablehnung einer Anrechnung nur bei wesentlichen Unterschieden zwischen geforderten und nachgewiesenen Kompetenzen; formale Punkte, wie unterschiedliche Modulgrößen, Prüfungsumfänge oder -formen spielen eine untergeordnete Rolle,
- Ausführliche und nachvollziehbare Begründung bei Ablehnung einer Anrechnung,
- mit der Ablehnung wird der Antragsteller / die Antragstellerin darüber informiert, welche Möglichkeiten bestehen, die Ablehnung überprüfen zu lassen, insbesondere: Ansprechpartner, Überprüfbarkeit durch die Hochschulleitung bei im Ausland erworbenen Kompetenzen, Rechtsbehelfsbelehrung),
- gegebenenfalls Erweiterung der Überprüfbarkeit durch die Hochschulleitung auf Anrechnungsverfahren für inländische Qualifikationen,
- Transparente Verfahrensgestaltung,
- Gegebenenfalls Befassen einer Schiedsstelle bei Anrechnungsproblemen.

Bayerische internationale Hochschulzentren

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst praktiziert bereits seit vielen Jahren weitreichende Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität in Wissenschaft und Forschung. Insbesondere zu diesem Zweck wurden bayerische Hochschulzentren für unterschiedliche Regionen der internationalen Zusammenarbeit eingerichtet. Die Zentren haben sich als breit gefächerte Kontakt- und Kompetenzzentren zwischenzeitlich als Erfolgsmodell etabliert und sind Servicestellen für alle bayerischen Hochschulen. Neben Stipendien für bayerische Studierende und Wissenschaftler sowie für Studierende und Wissenschaftler aus den jeweiligen Schwerpunktregionen werden auch Mobilitätsbeihilfen für den akademischen Austausch vergeben und der Praktikumsaustausch gefördert. Das älteste Zentrum dieser Art ist das

Bayerisch-Französische Hochschulzentrum (BFHZ), das 1997 in Kooperation mit Frankreich an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München errichtet wurde. Seit 2000 gibt es das Bayerisch-Kalifornische Hochschulzentrum „BaCaTeC“ an der Universität Erlangen-Nürnberg, das eine weitere wichtige Partnerregion Bayerns betreut. Im Jahr 2006 wurde das Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) als zentrale Einrichtung an der Universität Regensburg errichtet, das neben den originären Aufgaben eines Hochschulzentrums auch die Jahresstipendien (Postgraduiertenstipendien) des Freistaates Bayern für Hochschulabsolventen aus verschiedenen Mittel-, Ost- und Südosteuropäischen Ländern betreut. Gefördert werden hier Aufbaustudien, Forschungsaufenthalte und Promotionen an staatlichen Hochschulen in Bayern. Seit 2007 gibt es darüber hinaus das Bayerische Hochschulzentrum für China (BayCHINA) an der Universität Bayreuth und seit 2009 das Bayerisch-Indische Zentrum für Wirtschaft und Hochschulen (BayIND). Das jüngste Hochschulzentrum ist das 2010 eröffnete Hochschulzentrum für Lateinamerika (BAYLAT). Die Studentenmobilität mit der bayerischen Partnerregion Quebec wird zudem ab 2011 von der Bayerischen Forschungsallianz (BAYFOR) gefördert. Die Mobilität der bayerischen Wissenschaft und Forschung wird damit nicht nur in die traditionell wichtigsten Wissenschaftsregionen der EU und Nordamerikas, sondern auch in die so genannten BRIC-Staaten, die allgemein als Regionen mit hohem Entwicklungspotenzial in wissenschaftlicher Hinsicht angesehen werden, gefördert.

Thüringen

Das „LEONARDO-BÜRO Thüringen - Hochschule-Wirtschaft-Verbund“ (LBT) wurde 1992 durch ein Thüringer Hochschulkonsortium als Ausbildungspartnerschaft Hochschule-Wirtschaft (University-Enterprise-Training-Partnership UETP) gegründet und dient ihm als Servicebüro. Es hat seinen Sitz an der Technischen Universität Ilmenau. Mitglieder des Thüringer Konsortiums zur Zusammenarbeit in europäischen Programmen im Bereich „Mobilität“ mit dem Ziel der hocheffizienten Beteiligung der Thüringer Hochschulen an EU-Projekten sind alle Thüringer Hochschulen.

Kernaufgaben des LBT sind die Realisierung von Auslandspraktika vorwiegend in Unternehmen und die Entwicklung von vielfältigen Mobilitätsprojekten für unterschiedliche Zielgruppen. Dies sind:

- Praktika für Studierende,
- Lernaufenthalte für Absolventen,
- Personalmobilität der Hochschulen.

Zielgebiet ist der europäische Raum.

Weitere Projekte sind:

- Lernaufenthalte für Auszubildende der Thüringer Hochschulen und regionaler Partner,
- der Aufbau thematischer Netzwerke,
- die Betreuung von Praktikanten aus dem Ausland.

Um die Mobilität von Studierenden und Lehrenden zu fördern, setzen die Thüringer Hochschulen u.a. auch auf das Angebot von Doppel- und Mehrfachabschlüssen - beispielsweise:

- Die Technische Universität Ilmenau plant die Einführung des Doppelabschlusses im Masterstudiengang „Werkstoffwissenschaft“ mit der Pontificia Universidad Católica del Perú (PUCP);
- Das zwischen der Bauhaus-Universität Weimar und der Universität Lumière Lyon 2 bereits seit zehn Jahren laufende Bachelorprogramm „Europäische Medienkultur“ mit Doppelabschluss ist erfolgreich, ebenso wie die mit der Tongji-Universität Shanghai bestehenden Masterprogramme „Integrated International Urban Studies“ und „Integrated International Media Art and Design Studies“. Die Bauhaus-Universität Weimar hat zum Wintersemester 2008/09

ein integriertes Masterprogramm „European Film and Media Studies“ mit der Universität Lumière Lyon 2 und der Universität Utrecht gestartet, das zu einem dreifachem Abschluss führt.

- Die Fachhochschule Jena plant einen Doppelabschluss im Masterstudiengang „Medizintechnik“ mit der Technischen Universität Katalonien/ ETSEIB Barcelona.

4.2 Measures to promote outgoing/incoming learning mobility of teachers and other education professionals in different education sectors (schools, VET, higher education, adults):

Baden-Württemberg

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der European Association for Regional and Local Authorities for Lifelong Learning (EARLALL) unterstützt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Vermittlung von Mobilitäten ins und vom Ausland im Erwachsenenbildungsbereich. Darüber hinaus beteiligt es sich regelmäßig, sowohl von der Entsende- wie der Aufnahmeseite, am STUDY VISIT Programm (CEDEFOP).

Bayern

Seminar für rückkehrende Lehrkräfte in Bayern

Ein Best-practice-Beispiel für die Fruchtbarmachung von Erfahrungen, die bayerische Lehrkräfte im Ausland gemacht haben, ist das in Bayern 2010 erstmalig initiierte „Rückkehrer-Seminar“. Das Seminar, das sich an rückkehrende Lehrkräfte aller Schularten richtet, findet nun jährlich im Staatsministerium für Unterricht und Kultus statt. Ziel ist es zum einen, aus den Erfahrungen der Lehrkräfte Erkenntnisse für die Verwaltungsarbeit im Staatsministerium zu gewinnen. Zum anderen sollen besondere fachliche und interkulturelle Fähigkeiten und pädagogisch-didaktische Erfahrungen, die sich die Lehrkräfte möglicherweise durch den Auslandsaufenthalt angeeignet haben, für das heimische Schulwesen nutzbar gemacht werden. Dabei geht es zum Beispiel um den gezielten Einsatz der Rückkehrenden an Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund oder als Multiplikatoren in der Lehrerfortbildung.

4.3 Steps to identify and reduce the obstacles to learning mobility:

Baden-Württemberg

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport versucht, durch eine aktive Informationspolitik Einrichtungen der Weiterbildung und somit auch die Bürgerinnen und Bürger für mehr Mobilitätsmaßnahmen zu gewinnen. Hierzu führt es u. a. zusammen mit dem Volkshochschulverband Baden-Württemberg eigene Informationsveranstaltungen zu Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen von GRUNDTVIG und COMENIUS-Regio durch.

Bayern

Die am bayerischen Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) bereitgestellte Beratungsstelle für LEONARDO DA VINCI (s.o.) wird seit Beginn des Schuljahres 2010/11 durch einen „Arbeitskreis LEONARDO DA VINCI“ unterstützt, der sich aus Multiplikatoren aus allen sieben Regierungsbezirken zusammensetzt. Diese Multiplikatoren haben die Aufgabe, LEONARDO-Projekte in den Regionen zu unterstützen und interessierte Schulen zu beraten. Zugleich sollen Berufsschulen mit besonders viel LEO-Projekterfahrung zur Verfügung stehen, um andere berufliche Schulen oder interessierte Einrichtungen, wie z. B. allgemein bildende Schulen, Unternehmen oder Kammern in Mobilitätsprojekte einzubinden. Damit existiert im Bereich LEONARDO DA VINCI nun auch eine ähnliche Struktur wie im Bereich COMENIUS, wo den Schulen mit Beginn der Programmlaufzeit sog. COMENIUS-Moderatoren aus allen Schularten und Regierungsbezirken zusätzlich zur Beratung am ISB beratend und unterstützend zur Seite stehen. Bei jährlichen Arbeitssitzungen mit den COMENIUS-Moderatoren am ISB werden auch Gründe rückgemeldet, die Schulen von internationalen Kontakten absehen lassen bzw. von einer Beteiligung am LLP abhalten (z.B. großer Aufwand bei der Antragstellung/Durchführung), und Lösungen erörtert.

EDUCATION BUDGETS**Best-practice-Beispiele zu Frage 6**

How has the economic and financial crisis affected education and training budgets in your country (please refer to developments in particular education sectors, if appropriate)?

Baden-Württemberg

Der Bildungsbereich in Baden-Württemberg hat durch die Finanz- und Wirtschaftskrise keine Einschränkung erfahren. Im Zuge der Qualitätsoffensive Bildung hat die Landesregierung im Jahr 2009 zusätzliche Mittel in Höhe von rund 530 Mio. Euro bis Dezember 2012 für das Bildungssystem bereitgestellt. Am 2. März 2007 hat die Landesregierung mit den Hochschulen einen weiteren Solidarpakt geschlossen, der sämtliche Hochschularten umfasst. Mit dem von 2007 bis 2014 geltenden Solidarpakt erhalten die Hochschulen langfristige finanzielle Planungssicherheit auf der Basis des Staatshaushaltsplan 2007. Auch während der Wirtschafts- und Finanzkrise bezuschusst Baden-Württemberg Weiterbildungseinrichtungen, Zusammenschlüsse von Weiterbildungseinrichtungen auf Landesebene (Landesorganisationen) und ausgewählte Weiterbildungsprojekte. Der Landeszuschuss für die allgemeine Weiterbildung wurde 2009 sogar um 2,9% und 2010 um 3,1% jeweils gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Bayern

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hatte in den Jahren 2009 und 2010 keine Auswirkungen auf die Bildungsausgaben in Bayern. Für die Jahre 2011 und 2012 zeigt sich, dass der Bildungsbereich in Bayern - wie bisher - eine hohe Priorität genießt. Für das Ziel, wie in den Vorjahren einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung aufzustellen, sind zwar Konsolidierungsmaßnahmen unumgänglich, jedoch sind diese im Bildungsbereich sehr moderat ausgefallen. Dies ist auch daran zu erkennen, dass sich die Gesamtausgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Vergleich im Jahr 2011 um 0,7% gegenüber 2010 und im Jahr 2012 um 2,4% gegenüber 2011 erhöhen.

Nordrhein-Westfalen

Die Ausgaben des Landes für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sind in Nordrhein-Westfalen trotz der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich gestiegen: Während der Landeshaushalt insgesamt zurück ging, erhöhte sich das Finanzvolumen des Einzelplans des Innovationsministeriums von 2008 bis 2010 um über eine halbe Milliarde Euro auf rd. 5,9 Mrd. Euro. Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum auch aus dem Konjunkturprogramm II weitere 464 Mio. Euro für Investitionen in Hochschule und Forschung bereit gestellt. Entgegen dem gesamtwirtschaftlichen Trend ist das Gesamt-Budget für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie um rd. 1 Mrd. Euro zusätzlich erhöht worden.

Rheinland-Pfalz

Das Bildungsbudget (in der Abgrenzung des Einzelplans 09 „Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur“) bildet auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten einen politischen Schwerpunkt der Landesregierung Rheinland-Pfalz ab und spiegelt die gesamte Bildungskette wider. Mit

dem Haushalt 2011 sinken die bereinigten Gesamtausgaben des Landes um 1,0%. Dagegen wird der Einzelplan 09 mit einem Zuwachs von 6,20% mehr als überproportional gesteigert; unter Hinzurechnung des Sondervermögens „Wissen Schafft Zukunft“ eine Steigerung von 6,7%. Insofern sind keine negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf das Bildungsbudget festzustellen. Im Gegenteil: Im Konjunkturprogramm II von Bund und Ländern hat Rheinland-Pfalz einen klaren Bildungsschwerpunkt gesetzt: Etwa 2.100 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 530 Mio. Euro wurden in 2009 und 2010 im Bildungsbereich von den Kindergärten über Schulen bis hin zu Hochschulen und Forschung angestoßen.

LIFELONG LEARNING STRATEGIES**Best-practice-Beispiele zu Frage 7**

What progress has your country made in the development and implementation of a coherent and comprehensive lifelong learning strategy?

7.2 Please briefly refer to the main measures addressing the principles of shared responsibility, effective financial mechanisms, flexible pathways and quality initial and targeted continuing training:

Baden-Württemberg

Laut baden-württembergischem Weiterbildungsgesetz ist die Weiterbildung ein eigenständiger, mit Schule, Hochschule und Berufsausbildung gleichberechtigter Teil des Bildungswesens. Die Förderung und Entwicklung eines breitgefächerten und flächendeckenden Bildungsangebotes in der Weiterbildung ist danach eine öffentliche Aufgabe.

Die Strategie der Weiterbildungspolitik in Baden-Württemberg, die subsidiär und pluralistisch ausgerichtet ist, berücksichtigt u. a. auch den neuen strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung „ET 2020“, insofern auch die Ziele

- Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität,
- Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns,
- Förderung von Innovation und Kreativität - einschließlich unternehmerischen Denkens - auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes bezuschusst Baden-Württemberg Weiterbildungseinrichtungen, Zusammenschlüsse von Weiterbildungseinrichtungen auf Landesebene (Landesorganisationen) und ausgewählte Weiterbildungsprojekte. Darüber hinaus können sonstige Zuwendungen gewährt werden für

- die Fortbildung der Fachkräfte in der Weiterbildung;
- den Ausbau der Weiterbildung in strukturschwachen Gebieten;
- die Durchführung von Modellvorhaben, sofern die dabei gewonnenen Ergebnisse offengelegt werden.

Der Landeszuschuss für die Weiterbildung wurde 2009 um 2,9% und 2010 um 3,1% jeweils gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium entwickelt und betreut das Kultusministerium das Weiterbildungsportal Baden-Württemberg. Mit diesem stellt das Land allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Weiterbildungsträgern ein zentrales Internetportal zum Thema „Weiterbildung“ zur Verfügung. Damit soll ihnen ein möglichst umfassender und vor allem auch transparenter Überblick über den Weiterbildungsmarkt in Baden-Württemberg gegeben, aussagekräftige Informationen zum Thema Weiterbildung geboten und internetbasierte Kommunikation ermöglicht werden. Das Portal besteht aus einer Weiterbildungsdatenbank mit über 25.000 aktuellen Angeboten, veröffentlicht von rund 1.300 Weiterbildungsträgern, einem Informationsportal mit ausgiebigen Informationen zu allen Weiterbildungsthemen, sowie einer internetgestützten Kommunikationsplattform.

Im Herbst 2009 hat der Landtag von Baden-Württemberg eine Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ eingesetzt, die im Dezember 2010 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Die Enquetekommission hat auf der Grundlage der Ergebnisse verschiedener Sachverständigen- und Verbandsanhörungen kon-

krete Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung gerade auch der Weiterbildung entwickelt. Ziel der Enquetekommission war, die Beteiligung an allgemeiner und beruflicher Weiterbildung insgesamt zu steigern, sowie deren Qualitätssicherung zu optimieren. Außerdem soll ein landesweit flächendeckendes und inhaltlich breit gefächertes Weiterbildungsangebot sichergestellt werden. Um auch bildungsferne Schichten zu erreichen, sollen eine kostenlose, persönliche und unabhängige Bildungsberatung sowie niedrighschwellige Angebote konzipiert werden. Gleichzeitig soll die finanzielle Ausstattung der Weiterbildungsträger aufgestockt werden. Erste Maßnahmen zur Umsetzung der Enqueteempfehlungen sind die

- Konzeption eines Landesprogramms zur Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung von bildungsfernen Schichten,
- Einrichtung eines Innovationsfonds zur Erprobung neuer Methoden und Modelle der Weiterbildung (u. a. auch das Thema Inklusion und Weiterbildungsberatung),
- Fortentwicklung und Ausbau des Weiterbildungsportals Baden-Württemberg,
- Weiterentwicklung der Förderlinien des Landes,
- Erhöhung der Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung analog der Erhöhungen im öffentlichen Dienst ab 2012.

Am 31. Januar 2011 hat die Landesregierung mit Partnern aus der gesamten Weiterbildungslandschaft Baden-Württembergs ein „Bündnis für Lebenslanges Lernen“ eingerichtet. Mit diesem geben sich die Akteure ein gemeinsames Fundament, um die Bedeutung der Weiterbildung im Land und in der Landespolitik zu stärken. Die Durchlässigkeit der Bildungsbereiche ist dabei eine notwendige Voraussetzung. Die Unterzeichner und Unterstützer dieses Bündnisses wollen für die Bedeutung und die Notwendigkeit von Lebenslangem und Lebensbegleitendem Lernen Erwachsener werben, sowie die vorhandenen Strukturen in Baden-Württemberg stärken und weiter entwickeln.

Die Weiterbildung in Baden-Württemberg ist auch europäisch ausgerichtet, um von best-practice Beispielen aus anderen europäischen Ländern zu lernen. Das Kultusministerium arbeitet u. a. aktiv in einem Netzwerk von 22 europäischen Regionen (EARLALL) mit. Weiterhin finden jedes Jahr Weiterbildungsforen, z. B. Weiterbildung im Dialog, statt, an der die verschiedenere Stakeholder im Weiterbildungsbereich aktiv beteiligt sind.

Maßnahmen zur Optimierung des Bologna-Prozesses

Studienmodelle individueller Geschwindigkeit

Fünf Universitäten, sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften und eine Musikhochschule erhalten 5 Mio. Euro über 3 Jahre aus dem Innovations- und Qualitätsfonds (IQF). Musterbeispiele:

- MINT-Kolleg (Karlsruher Institut für Technologie und Universität Stuttgart);
- Teilzeitmodelle (Universität Heidelberg und Hochschule Esslingen);
- Hochschule Karlsruhe: 3-stufiges-Modell mit Brückenkursen in Grundlagenfächern.

Qualitätssicherungsprogramm (9 Mio. Euro über 3 Jahre für die Hochschullehre)

Jede Hochschule des Landes erhält jährlich - ohne Antragsverfahren - (abhängig von ihrer Studierendenzahl) zwischen 50.000 und 90.000 Euro für Personalausstattung. Ziele sind die Verbesserung der Qualität der Hochschullehre, die Vorbereitung der Systemakkreditierung und die Vorbereitung auf den Bundeswettbewerb „3. Säule Hochschulpakt“.

Kooperationsmodelle in der Lehrerbildung

Über 3 Jahre stehen 6 Mio. Euro aus dem IQF bereit. Ziele:

- Lehramts-Masterstudiengang für Physik + Beifach durch Universität mit PH;
- Kooperationen von Universitäten mit Fachhochschulen im Bereich NWT;
- Kooperationen von Lehrerbildungszentren mit Hochschuldidaktikzentren.

Bayern

Die Schaffung eines Bewusstseins für die Notwendigkeit lebenslangen Lernens ist Gegenstand im schulischen Unterricht. Im Bereich der Erwachsenenbildung werden in Bayern derzeit sieben staatlich anerkannte Landesorganisationen bzw. Träger der Erwachsenenbildung auf Landesebene aus staatlichen Mitteln gefördert; weitere andere Träger der Erwachsenenbildung erhalten staatliche Zuschüsse. Darüber hinaus wurden – neben bereits bestehenden Kooperationen zwischen den Bildungsinstitutionen in einer Region – Maßnahmen und Aktivitäten zur Übergangsbegleitung von einem Bildungsbereich in den anderen eingeführt (z.B. vom Kindergarten in die Grundschule: Konzept „Gemeinsam Lernchancen nutzen – Kindergarten und Grundschule arbeiten Hand in Hand“; seit 2009 Übergabebogen „Informationen für die Grundschule“ für jedes Kind; von der Grundschule in weiterführende Schule: ab Schuljahr 2009/10 Einführung des weiterentwickelten kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahrens). Ziel dieser Maßnahmen ist es, Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien bei der Wahl des Bildungswegs zu unterstützen, um eine optimale Entfaltung der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen.

Für Bayern ist die Schaffung flexiblerer Lernwege - einschließlich eines besseren Übergangs zwischen den verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung ein Kernaspekt. An dieser Stelle setzt die Strategie für lebenslanges Lernen und akademische Weiterbildung des Freistaates Bayern an. In den letzten Jahren sind hierbei sowohl rechtliche Rahmenbedingungen als auch praktische Unterstützungsmechanismen geschaffen worden, die den Hochschulzugang für neue Zielgruppen erschließen und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessern. Weitere Maßnahmen befinden sich derzeit im Stadium der Umsetzung. Das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst setzt derzeit ein durchgängiges Konzept zur Stärkung des lebenslangen Lernens und der akademischen Weiterbildung um. Erklärtes Ziel ist es, die Hochschulen für neue Zielgruppen zu öffnen und das Angebot von und die Partizipationsmöglichkeiten in geeigneten akademischen Bildungsangeboten deutlich auszuweiten. Dazu wird die Perspektive der akademischen Weiterbildung, die traditionell auf hochschulische Vorqualifikationen verengt ist, für eine ganzheitliche Sicht des lebenslangen Lernens geöffnet, wodurch unterschiedliche Lebenssituationen und Bildungsbiografien einbezogen werden. Die zugrundeliegende Strategie verknüpft die Herstellung rechtlicher Rahmenbedingungen mit Maßnahmen zur Förderung von geeigneten Studienmodellen bis hin zur praktischen Unterstützung von Hochschulen und Studierenden in einem aufeinander abgestimmten Maßnahmenkatalog. Beinhaltet sind:

- Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte
- Einrichtung (Förderung) berufsbegleitender Bachelorstudiengänge
- Einrichtung von modulbasierten Einstiegsmöglichkeiten in ein Studium (Modulstudien)
- Einrichtung von Vorkursen und fortlaufender Betreuung
- Studiendarlehen für berufsbegleitend Studierende
- Unterstützung und Beratung von Hochschulen bei Angebotserstellung, Marketing und Didaktik
- Vernetzung und Kooperation mit Unternehmen
- zentrale Information und Vermarktung

Durch die frühzeitige Einbindung der wichtigsten Stakeholder im Bereich der akademischen Weiterbildung und die inhaltliche Weiterentwicklung in Form eines Projektes innerhalb des Ministeriums werden hierbei weitergehende Handlungsmöglichkeiten geschaffen.

Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte

In Übereinstimmung mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ vom

09.03.2009 trat am 15.07.2009 eine Novelle des bayerischen Hochschulgesetzes in Kraft, die den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Personengruppen erheblich erleichtert hat. Durch diese Gesetzesänderung wurden Meisterinnen und Meistern, den Absolventinnen und Absolventen gleichgestellter beruflicher Fortbildungsprüfungen sowie Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen und Fachakademien der allgemeine Hochschulzugang eröffnet. Einzige Voraussetzung ist hierzu ein Beratungsgespräch an der Hochschule. Zugleich wurde Bewerberinnen und Bewerbern mit beruflicher Erstqualifikation nach Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und anschließender, in der Regel mindestens dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis der fachgebundene Hochschulzugang ermöglicht. Neben einem obligatorischen Beratungsgespräch an der Hochschule ist hier zusätzlich die Feststellung der Studieneignung durch die Hochschule in einem besonderen Prüfungsverfahren oder durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr vorgeschrieben.

Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Lebenslanges Lernen und akademische Weiterbildung“

Neben der rechtlichen Neuregelung des Hochschulzugangs sollten zugleich weitere Maßnahmen in Bayern ergriffen werden, die ein verbessertes Angebot an akademischen Weiterbildungsmöglichkeiten und die Verwirklichung des lebenslangen Lernens zum Ziel hatten. Im Bestreben, diese Überlegungen auf eine breitere Basis zu stellen, wurde im Frühjahr 2009 die Arbeitsgruppe „Lebenslanges Lernen und akademische Weiterbildung“ ins Leben gerufen. Durch die Arbeitsgruppe, bestehend aus Repräsentanten der Hochschulverbände, Wirtschaftvertretern und den zuständigen Vertretern des bayerischen Wissenschaftsministeriums wurden verschiedene Vorschläge erarbeitet, die darauf abzielen, ein vielfältiges Angebot an den Hochschulen zu entwickeln, das die Aufnahme eines Studiums unter den unterschiedlichen Voraussetzungen von Lebenssituationen und Bildungsbiografien auch in der Praxis ermöglicht. Die im Folgenden skizzierten Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung.

Einrichtung (Förderung) berufsbegleitender Bachelorstudiengänge

Ein Kernpunkt zur praktischen Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ist die Einrichtung von berufsbegleitenden Studiengängen auch auf Bachelor-Niveau. Dadurch soll beruflich Qualifizierten die Aufnahme eines Studiums auch in der Praxis ermöglicht werden, ohne die Aufgabe ihres Arbeitsplatzes nötig zu machen. Zur Erprobung der entsprechenden Studiengangskonzepte wurden vier Modellvorhaben an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichtet, die zum Wintersemester 2010/11 den Studienbetrieb aufnehmen. Für die Einrichtung der Studiengänge und die Durchführung des Studienbetriebs bis zum Inkrafttreten genereller Regelungen wurde den Hochschulen eine Anschubfinanzierung gewährt.

Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes

Die weitergehende Regelung des Bereichs berufsbegleitender Studiengänge wird durch die aktuell im Gesetzgebungsverfahren befindliche Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des bayerischen Hochschulpersonalgesetzes vorgenommen. Die Novelle umfasst unter anderem folgende Punkte:

a) berufsbegleitende Studiengänge erfordern ein erhebliches Maß an Mehraufwand gegenüber den üblichen Vollzeitstudiengängen, der sowohl in der Organisationsform als auch im erhöhten Betreuungsaufwand für die Studierenden begründet ist. Aus Mitteln für die grundständige Lehre können solche Zusatzaufgaben nicht bewältigt werden. Um die Attraktivität der Einrichtung entsprechender Studiengänge zu erhöhen, erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, für den entstehenden zusätzlichen Aufwand Gebühren zu erheben (BayHSchG-E Art. 71 Abs 8).

b) zugleich wird die Übertragung von Lehrleistungen in berufsbegleitenden Studiengängen ins Nebenamt ermöglicht, um eine attraktive Vergütung der Zusatzleistungen sicherzustellen (Änderung Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPersG-EArtöAbs. 1 (3)). Zusätzlich werden die so genannten Modulstudien eingeführt, durch die es möglich wird, Studienleistungen aus einzelnen Modulen allmählich zu akkumulieren und erst zu einem späteren Zeitpunkt in einen Studienabschluss einzubringen (BayHSchG-E Art. 56 Abs. 6 (1)). Die Einstiegsschwelle für die Aufnahme eines Hochschulstudiums soll so erheblich gesenkt werden. Das Inkrafttreten der Gesetzesnovelle ist zum 01.03.2011 geplant.

Einrichtung Modellprojekt „Akademische Weiterbildung stärken“

Ein zusätzlicher Vorschlag der Arbeitsgruppe war die Einrichtung eines Projektes zur Unterstützung der Hochschulen beim Prozess der Umsetzung der Gesetzesmaßnahmen und bei der Schaffung neuer Angebote. Die Aufgaben des Projektes wurden wie folgt definiert:

- Aufbau eines vernetzten Systems von Angeboten des lebenslangen Lernens an staatlichen bayerischen Hochschulen (Vorkurse, berufsbegleitende Studiengänge, Teilzeitstudiengänge, Weiterbildungsstudiengänge)
- Entwicklung von Konzepten für die überörtliche Vermarktung der Angebote der staatlichen bayerischen Hochschulen im Bereich lebenslangen Lernens und der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Die Projektgruppe wurde im bayerischen Wissenschaftsministerium eingerichtet und hat im Juni 2010 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die meisten der im Folgenden aufgeführten weiterführenden Maßnahmen der Weiterbildungsstrategie fallen in den Tätigkeitsbereich des Projektes.

Unterstützung von Studierenden

Neben der Herstellung der notwendigen Zugangsregelungen und der Einrichtung geeigneter Studiengangformate sind die Hauptfaktoren bei der erweiterten Nutzung von Studienangeboten für neue Zielgruppen die Verbesserung der Studierfähigkeit insbesondere von beruflich Qualifizierten, sowie die Erleichterung der finanziellen Belastung insbesondere bei gebührenpflichtigen Studiengängen.

Vorkurse und fortlaufende Betreuung für beruflich Qualifizierte

Beruflich Qualifizierte haben meist bereits längere Zeit an keinen organisierten Lernprozessen mehr teilgenommen; zudem war ihre Vorqualifikation nicht auf ein akademisches Niveau ausgerichtet. Notwendig sind deshalb besondere Maßnahmen, die ein für ein erfolgreiches Studium notwendiges Niveau an Grundkenntnissen sowie eine fortlaufende Betreuung während des Studiums beinhalten. Während die Durchführung den einzelnen Hochschulen bzw. ihren kooperierenden Bildungsanbietern überlassen bleibt, ist vorgesehen, bei den Vorbereitungskursen gemeinsame freiwillige Standards hinsichtlich der Anforderungsniveaus, Inhalte und Dauer der Angebote zu schaffen, auch hinsichtlich der fortlaufenden Betreuung ist geplant, durch die Kooperation Synergien zu schaffen. Zentrale Plattform hierfür ist das Modellprojekt, in dessen Beirat die Hochschulverbände und mehrere Bildungsträger vertreten sind.

Studiendarlehen der KfW

Um die finanzielle Belastung durch die Aufnahme eines berufsbegleitenden Studiums (Studiengebühren, Reduzierung der Arbeitszeit) zu verringern, sollen das Bayerische Studienbeitragsdarlehen auf die berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge ausgeweitet werden. Entsprechende Verhandlungen mit der KfW sind bereits aufgenommen worden.

Unterstützung und Beratung von Hochschulen

Durch die Projektgruppe im Ministerium wird gegenüber den Hochschulen eine neue Rolle als zentrale Anlaufstelle für Unterstützungs- und Beratungsleistungen übernommen. Hochschulen sollen dadurch Hilfestellung bei den Fragestellungen erhalten, die durch den ausgeweiteten

Aufgabenbereich der akademischen Weiterbildung und die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten aufgeworfen werden.

Die Konzeption von Studienangeboten im Bereich der Weiterbildung erfordert neue inhaltliche Konzepte, sowohl fachlicher als auch struktureller Art. Die Hochschulen werden in diesem Fall unterstützt sowohl bei rechtlichen Fragen als auch bei der praktischen Umsetzung. Mit zielgerichteten Fördermaßnahmen soll hier zukünftig eine Professionalisierung und bessere strategische Ausrichtung der Hochschulen erreicht werden, zudem wird auch die Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander unterstützt.

Um neue Zielgruppen für die akademische Weiterbildung zu erschließen, sind weiterführende Marketingmaßnahmen notwendig. Die individuellen Aktivitäten der Hochschulen werden durch die Entwicklung gemeinsam nutzbarer Marketingmaterialien unterstützt.

Die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und die Attraktivität entsprechender Angebote beruht nicht allein auf der Herstellung des notwendigen rechtlichen Rahmens. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass die neuen Zielgruppen ein Hochschulestudium auch erfolgreich absolvieren können. Hierzu sind auf Seiten der Hochschulen besondere Anstrengungen notwendig, die in Vorbereitungskursen, entsprechend gestalteten begleitenden Unterstützungsmaßnahmen und einer generellen Anpassung der Didaktik bestehen. Die Entwicklung und Erprobung geeigneter Instrumente soll gezielt gefördert werden.

Für den Bereich der akademischen Weiterbildung ist die Zusammenarbeit mit Unternehmen von besonderer Bedeutung, einerseits als direkte Nachfrager derartiger Angebote, andererseits, da die Unterstützung des Arbeitgebers in vielen Fällen von zentraler Bedeutung für die Entscheidungen individueller Studieninteressierter ist. Die Unternehmensseite ist einerseits durch die Beteiligung im Beirat des Projektes unmittelbar in die Überlegungen involviert. Andererseits wurden bereits Schritte zu einer weiterführenden Kooperation unternommen, beispielsweise durch Planungen zur Einrichtung einer gemeinsamen Kooperationsplattform auf Arbeitsebene. Dabei soll insbesondere auch die Situation kleiner und mittlerer Unternehmen thematisiert werden.

Um das Ziel des lebenslangen Lernens und die neuen Möglichkeiten der akademischen Weiterbildung erfolgreich zu kommunizieren, sind zusätzliche Maßnahmen zur Information und Vermarktung notwendig. Während die Hochschulen in Ihren Marketingaktivitäten meist einzelne Angebote bewerben, soll durch übergreifende Maßnahmen die akademische Weiterbildung als Thema etabliert werden. Hierzu wird derzeit eine übergreifende Marke für die Weiterbildungsangebote bayerischer Hochschulen geschaffen. Ergänzend wird eine Informationsplattform im Internet eingerichtet, die über Zugangswege, rechtliche Regelungen und Studienangebote informiert. Zusätzliche Aktivitäten sind Auftritte auf Messen, die Organisation von Informationsveranstaltungen und PR. Die Angebote richten sich zielgruppenspezifisch vorrangig an Studieninteressierte und Unternehmen, eine zusätzliche (und wichtige) Zielgruppe der Kommunikation stellen auch Mitarbeiter der Hochschulen dar.

Rheinland-Pfalz

Das Thema Weiterbildung hat in Rheinland-Pfalz auch der „Ovale Tisch für Ausbildung“ des Ministerpräsidenten mit auf seine Agenda genommen. Landesregierung, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände haben sich bereits im Mai 2009 auf Handlungsschwerpunkte im Bereich Weiterbildung verständigt und sich verpflichtet, die Kommunikation und Transparenz der Weiterbildung zu verbessern. Diese Handlungsschwerpunkte sind ebenfalls Gegenstand der neuen Vereinbarung „Rheinland-Pfalz für Ausbildung und Fachkräftesicherung“, die am 20.05.2010 von den Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Landesregierung unterzeichnet wurde.

Mit dem Aufbau und der Erprobung eines rheinland-pfälzischen Weiterbildungsportals nehmen sich die Landesregierung seit September 2009 gemeinsam der Umsetzung dieses Themas an.

Über das Weiterbildungsportal sollen alle relevanten Informationen für die Bereiche der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung in Rheinland-Pfalz (Angebote, Anbieter, Fördermöglichkeiten) bereitgestellt sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote erhöht werden. Ziel der Landesregierung ist es, die Weiterbildung in Rheinland-Pfalz noch stärker ins Bewusstsein zu bringen. Die Onlineschaltung des Portals erfolgte am 3. Dezember 2010.

Thüringen

Bildungsplan für Kinder

Der Thüringer Bildungsplan für Kinder erstreckt sich auf das gesamte erste Lebensjahrzehnt eines Kindes. Gerade in dieser Zeit lassen sich bei Kindern ebenso rasche wie nachhaltige Entwicklungs- und Lernprozesse verzeichnen. In ihm wird klassisch von basaler, elementarer und primärer Bildung ausgegangen - allerdings ohne Fixierung auf ein bestimmtes Alter oder eine spezifische Institution. Vielmehr geht es um Entwicklungs- bzw. Bildungsaufgaben, die zur Bewältigung anstehen - und zwar für jedes Kind in seiner jeweiligen Besonderheit. Ein Bildungsplan muss allen Besonderheiten und Unterschiedlichkeiten gerecht werden, seien es Kinder mit und ohne Behinderungen, Hochbegabungen oder sozialen Benachteiligungen, Jungen oder Mädchen.

Bildung vollzieht sich an konkreten Gegenständen und in bestimmten Situationen. Dieser Einsicht wird im Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre Rechnung getragen. Anhand einer praktischen Tabellenübersicht werden zunächst drei Bildungsdimensionen entfaltet, nämlich die personale, die soziale und die sachliche Dimension. Bei aller personalen Besonderheit darf nicht übersehen werden, dass Menschen immer schon in sozialen Kontexten leben und (vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Entwicklungsstandes) mit bestimmten sachlichen Anforderungen konfrontiert sind. Weiterhin werden die sieben zentralen Bildungsbereiche:

- sprachliche und schriftsprachliche Bildung,
- motorische und gesundheitliche Bildung,
- naturwissenschaftliche und technische Bildung,
- mathematische Bildung,
- musikalische Bildung,
- künstlerisch gestaltende Bildung,
- soziokulturelle, moralische und religiöse Bildung,

mit denen ein Kind in der modernen Gesellschaft immer konfrontiert ist, differenziert dargestellt. Für diese Bereiche sind Hinweise und Anregungen im Bildungsplan enthalten.

Derzeit läuft die Fortschreibung des Thüringer Bildungsplanes bis zu einem Alter von 18 Jahren.

Neue Lernkultur in Kommunen

Mit dem Thüringer Bildungsmodell - Neue Lernkultur in Kommunen (nelecom) wird das Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ um die Dimension „Kommune“ erweitert. Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kooperiert im Rahmen von nelecom mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM). Die drei Kernziele des Vorhabens sind:

- die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, d. h. sozio-emotionale Kompetenz, Partizipation und Verantwortungs-Übernahme;
- die Entfaltung, Unterstützung und (Weiter-) Entwicklung einer Lernkultur, die auf individueller Förderung, wertschätzenden Beziehungen und regionaler Identität basiert;
- die Vernetzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit von Kindergärten und Schulen mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Partnern sowie den mitverantwortlichen Menschen aller Generationen, Institutionen, Organisationen und Initiativen.

OTHER SIGNIFICANT REFORMS IN THE PRIORITY AREAS**Best-practice-Beispiele zu Frage 8**

What progress has your country made in making reforms in the priority areas not directly addressed in questions 2 – 7? (Please indicate relevant priority area and give a short description)

Bundesregierung

Zentrale Maßnahmen der neuen Paktvereinbarung sind dabei die neue BMBF-Initiative „**Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss**“ mit einem Gesamtvolumen von über 360 Mio. Euro., die mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel auf die qualitative Verbesserung des Übergangs von der Schule in die duale Berufsausbildung zielt, sowie die von der Wirtschaft erstmals zugesagten 10.000 betrieblich durchgeführten Einstiegsqualifizierungen speziell für förderungsbedürftige Jugendliche (EQ Plus). Als Teil der Bildungsketten wird mit Hilfe des Berufsorientierungsprogramms in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP) Jugendlichen in der 7. Klasse mit Hilfe einer Potenzialanalyse die Möglichkeit der Erkundung ihrer Stärken und Neigungen gegeben, die sie in der 8. Klasse zwei Wochen lang praktisch in Werkstatterfahrungen in drei Berufsfeldern umsetzen können.